

1/2009



Gemeinschaftshaus in Richelbach, Gemeinde Neunkirchen

Der Bayerische Gemeindetag
im Internet:

<http://www.bay-gemeindetag.de>

Die Geschäftsstelle
ist gleichzeitig über folgende
e-mail-Adresse erreichbar:

baygt@bay-gemeindetag.de

Die Zeitschrift des
BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Bayerischer Gemeindetag

<i>QuintEssenz</i>	1
<i>Dr. Brandl: Kommunale Aufgaben in Zeiten der Finanzkrise</i>	3
<i>Dr. Busse: Denkanstöße für die Kommunalpolitik</i>	7
<i>Schober: Aktuelle Entwicklung im Feuerwesen</i>	9
<i>Dr. Rübke: Kommunalwahl-Nachwehen</i>	13
<i>Prof. Dr. Schindlbeck: Starke Kommunen brauchen Manager</i>	15
<i>Presseecho</i>	18
<i>Seminarangebote der Kommunalwerkstatt</i>	20
<i>BAYERISCHER GEMEINDETAG Haushalt 2009 und Beitrag des Bayerischen Gemeindetags</i>	26
<i>PERSONAL Unfallschutz ehrenamtlich tätiger Beamter auf dem Weg zwischen Einsatzort und Dienststelle</i>	27
<i>Allgemeine Pflicht zur Unterhaltung einer Krankenversicherung ab 1. Januar 2009</i>	27
<i>Änderungen bei der gesetzlichen Unfallversicherung zum 1. Januar 2009</i>	27
<i>KOMMUNALWIRTSCHAFT Energieeinsparung durch intelligente Reglersysteme für Kläranlagen</i>	28
<i>Seminare für Wasserwarte und berufserfahrene Wassermeister 2009-01-16</i>	
<i>Sanierung und Untersuchung von Abwasserkanalanlagen</i> ..	31
<i>PLANEN + BAUEN Neues aus der Denkmalpflege</i>	32
<i>11. Münchner Tage der Bodenordnung und Landentwicklung</i>	32
<i>KAUF + VERKAUF Kommunalfahrzeuge, Aufsatzstreuautomat, Salzstreuer, Tragkraftspritze, Baggerlader, Feuerwehrauto</i>	33
<i>IN LETZTER MINUTE DStGB fordert schnelle unbürokratische Umsetzung des Konjunkturpaketes II</i>	35

Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle

Die Auskunfts- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

////// Bayerischer Gemeindetag Kommunen und Finanzkrise

Zum Auftakt des neuen Jahres nimmt Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl eine Positionsbestimmung vor. Wo stehen Bayerns Gemeinden, Märkte und Städte im Jahre 2009? Am Ende, am Anfang oder mitten in der größten Finanzkrise Deutschlands nach dem zweiten Weltkrieg?

Seine Rede auf einem Neujahrsempfang streift alle Politikfelder, die die Kommunen derzeit bewegen. Ausgehend von einem Rückblick auf ein bewegtes Jahr 2008 mit einer bemerkenswerten Kommunalwahl greift der Präsident die erreichten Ergebnisse der Gespräche des kommunalen Finanzausgleichs auf, analysiert die Auswirkungen in der demografischen Entwicklung und stellt konkrete Forderungen an eine künftige Familien- und Bildungspolitik. Dabei macht er deutlich, dass der Freistaat diese beiden Politikfelder lange Zeit sträflich vernachlässigt hat. Nun muss mit Hochdruck eine Basis geschaffen werden, um den geänderten Lebensentwürfen junger Familien und der Zukunftsperspektiven tausender Schüler gerecht zu werden.

Der Kitt für das funktionierende Gemeinwesen ist und bleibt aber das bürgerschaftliche Engagement. Aus Sicht der Bürger anonyme Behörden vermögen nicht zu leisten, was soziales Engagement Einzelner bewirken kann. Auf einander schauen, untereinander helfen und intensiv Kontakte pflegen ist das A und O unserer Gesellschaft. Auch darauf weist der Präsident nachdrücklich hin.

Auf den **Seiten 3 bis 6** finden Sie die Positionsbestimmung abgedruckt.

////// Bayerischer Gemeindetag Denkanstöße für die Kommunalpolitik

Das Geschäftsführende Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Jürgen Busse, gibt auf den **Seiten 7 bis 9** Denkanstöße für die Kommunalpolitik. Auf der Grundlage zweier Umfrageergebnisse analysiert Dr. Busse die derzeitige Stimmung der Bürgerinnen und Bürger einerseits, der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister andererseits. Während in weiten Teilen der Bevölkerung relative Unzufriedenheit herrscht, fühlen sich die Kommunalpolitiker überwiegend gut angenommen und sind mit sich und ihrer Arbeit sehr zufrieden. Wissen sie doch, dass die Bürgerinnen und Bürger ihnen



Das Thema Arbeitslosigkeit steht weiterhin ganz oben auf der Sorgenskala der Bundesbürger. Zwar hatte sich in den letzten Jahren die Situation auf dem Arbeitsmarkt spürbar entspannt, doch die düsteren Konjunkturaussichten rücken die Angst um den (eigenen) Arbeitsplatz wieder in den Mittelpunkt. Für 42 von je 100 Befragten ist dies daher das drängendste Problem hierzulande. Anlass für diese Sorgen bietet die Banken- und Finanzmarktkrise genug, denn kaum ein Tag vergeht ohne Negativ-Schlagzeilen aus diesem Sektor oder aus der „Realwirtschaft“, auf die die Finanzkrise mittlerweile weltweit durchschlägt. Im Vergleich zu diesen Bereichen treten alle übrigen Politikfelder auf der Sorgenskala weit in den Hintergrund.

und ihrer Arbeit hervorragende Noten ausstellen.

Die Kompetenz der Kommunalpolitiker wird gerade in Zeiten wie diesen von Nöten sein. Die Rahmenbedingungen für die politischen Ebenen haben sich bekanntlich sehr verschlechtert. Gemeinden und Städte werden mit sinkenden Steuereinnahmen rechnen müssen; das beschlossene Konjunkturpaket der Bundesregierung wird aller Voraussicht nach den Konjunkturabschwung nur dämpfen, nicht aber aufhalten. Es wird spannend, wie die Kommunen die neuen Herausforderungen meistern werden!

////// Feuerwehren

Neues bei den Feuerwehren

Wieder einmal ist es Zeit, auf aktuelle Entwicklungen im Feuerwehrwesen hinzuweisen. Auf den **Seiten 9 bis 12** tut dies Wilfried Schober, zuständiger Referent in der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags.

Derzeit läuft die Verbandsanhörung zum Entwurf einer Änderungsverordnung zur Novellierung der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz. Welche interessanten Neuerungen in diesem Zusammenhang geplant sind, werden referiert.

Zwei Bundesratsinitiativen des Freistaats zeigen, wie nah Erfolg und Misserfolg liegen. Während voraussichtlich ein kleiner Erfolg erzielt werden konnte, damit Feuerwehren genügend Fahrer für leichtere Fahrzeuge halten können, ist (leider) zum wiederholten Mal der Vorstoß gescheitert, die Sozialversicherungspflichtigkeit von Aufwandsentschädigungen im Feuerwehrbereich gesetzlich auszuschließen.

Vor allem für die Kämmerer interessant sind die Ausführungen zu den neuen Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien, zu den derzeit laufenden Sonderförderprogrammen sowie zum Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen.

Der aktuelle Stand beim Digitalfunk und ein Hinweis auf das Verbot von Skylaternen runden den informativen Überblick ab.

////// Soziales

Netzwerk nachhaltige Bürgerkommune

Ende 2007 wurde in der Benediktiner-Abtei von Plankstetten das Netzwerk Nachhaltige Bürgerkommune gegründet. Aktive Kommunen finden darin eine Plattform für nachhaltige Entwicklung mit spezifischen Angeboten zur Bildung, Vernetzung und Kommunikation. Dr. Thomas Rübke vom Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern stellt auf den **Seiten 13 und 14** Werdegang und Ergebnisse des Netzwerks vor und ermuntert zum Mitmachen.

////// Aus- und Fortbildung

Studiengang Master Public Management

Auf den **Seiten 15 bis 17** stellt Prof. Dr. Konrad Schindlbeck von der Fachhochschule Deggendorf einen neuen Studiengang vor, der abwechselnd in Hof bei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege und in Deggendorf bei der dortigen Fachhochschule stattfinden wird. Er nennt sich Master Public Management. „Wir möchten damit die Mitarbeiter

in den Kommunen bedarfsgerecht unterstützen, damit sie noch besser die Herausforderungen der Zukunft meistern können“ so Schindlbeck.

Was der Studiengang konkret beinhaltet, wie er aufgebaut ist und wie man sich dazu anmelden kann, entnehmen Sie bitte seinen Ausführungen.

Neue Seminare

Angebote der Kommunalwerkstatt

Auf den **Seiten 20 bis 22** finden Sie wieder interessante Seminarangebote der Kommunalwerkstatt der Kommunal-GmbH des Bayerischen Gemeindetags.

Nach dem die Seminare erfahrungsgemäß relativ schnell ausgebucht sind, gilt es, sich schnell anzumelden!

Personalwesen

Änderungen im Personalrecht zum Jahreswechsel

Auf den **Seiten 27 und 28** finden Sie mehrere wichtige Beiträge zu aktuellen Änderungen im personalrechtlichen Bereich, die mit Wirkung zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten sind. Die allgemeine Pflicht zur Unterhaltung einer Krankenversicherung zählt ebenso dazu wie Änderungen bei der gesetzlichen Unfallversicherung.

Alle Personalabteilungen in den Rathäusern sollten diese Änderungen kennen.

In letzter Minute

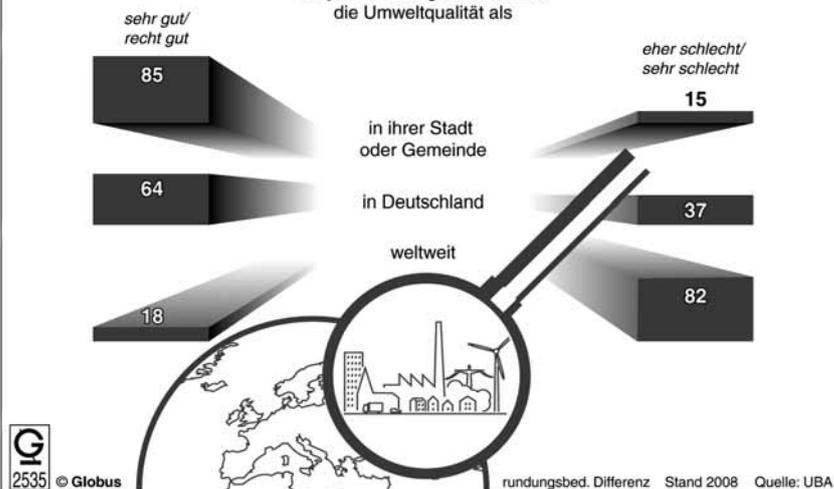
Konjunkturpaket II

Kurz vor Drucklegung des aktuellen Hefts hat der Deutsche Städte- und Gemeindebund ein Positionspapier übersandt, das wir in der Rubrik „In letzter Minute“ auf den **Seiten 34 und 35** abgedruckt haben. Der DStGB stellt in geraffter Form die für die Kommunen wichtigen Entscheidungen der Bundesregierung im Rahmen des sogenannten Konjunkturpakets II vor und analysiert sie kurz.

Zusammenfassend begrüßt der DStGB die gefassten Beschlüsse und fordert eine schnelle unbürokratische Umsetzung, damit die erhofften heilsamen Wirkungen zeitnah eintreten können.

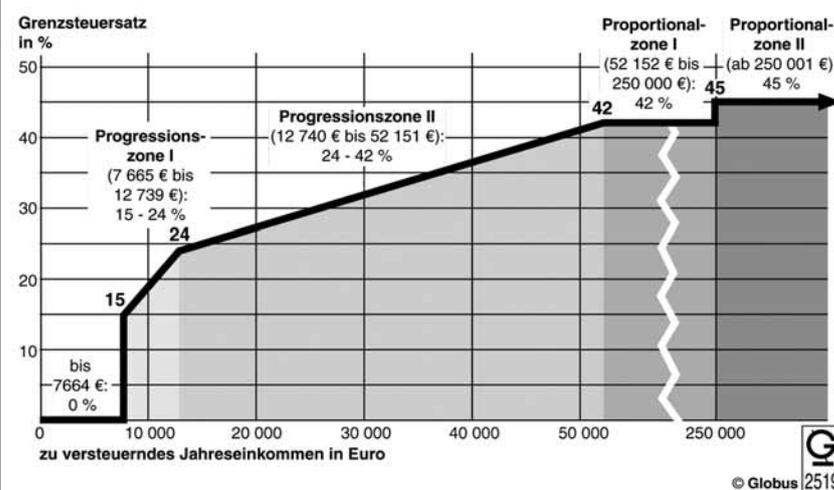
Umwelt: Von lokal bis global

Von je 100 Befragten beurteilen die Umweltqualität als



Zu Hause ist die Umwelt noch in Ordnung – so sehen es die meisten Bundesbürger. Laut einer Umfrage des Umweltbundesamtes schätzen 85 von 100 Befragten die Umweltqualität in ihrer Stadt oder Gemeinde als recht gut bis sehr gut ein. Etwas weiter über den Teller rand geguckt, schwindet allerdings zunehmend die Überzeugung, dass es in Natur und Umwelt zum Besten steht: Für die Umweltqualität in ganz Deutschland möchten nur noch 64 Prozent der Befragten eine recht gute bis sehr gute Note geben. Kaum noch gute Noten bekommt dagegen die globale Umweltqualität. 82 Prozent der Befragten sehen drückende Probleme und schätzen den Stand der Umwelt auf weltweitem Niveau eher schlecht bis sehr schlecht ein.

Der Einkommensteuer-Tarif



Seit dem Jahr 2005 gilt der derzeitige Einkommensteuer-Tarif. Der Eingangssteuersatz beträgt 15 Prozent und der Spitzensteuersatz 42 Prozent. Seit 2007 gibt es noch einen zusätzlichen höheren Spitzensteuersatz, der allerdings erst bei Einkommen über 250 000 Euro pro Jahr greift – bei Verheirateten beim doppelten Betrag („Reichensteuer“). Gegenüber 1998 sind die Steuersätze deutlich gesunken: Damals betrug der Eingangssteuersatz 25,9 und der Spitzensteuersatz 53 Prozent. Durch die stufenweise Absenkung des Steuertarifs von 1998 bis 2005 wurden die Steuerzahler insgesamt um etwa 32 Milliarden Euro jährlich entlastet. Heute fordern Politiker und Verbände eine Anpassung des geltenden Tarifs: konkret eine Abflachung. Der linear-progressive Tarif, wie er in der Fachsprache genannt wird, führt nämlich zum Effekt der so genannten „kalten Progression“. Schon bei mittleren Verdienern schlägt der Fiskus unerbittlich zu, so dass Lohnerhöhungen nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben zum größten Teil „verpuffen“.

Kommunale Aufgaben in Zeiten der Finanzkrise*

**Dr. Uwe Brandl,
Präsident des
Bayerischen Gemeindetags**

Zunächst einmal darf ich Ihnen allen die besten Wünsche für das Jahr 2009 übermitteln. So ein Jahreswechsel steht ja für uns alle immer im Zeichen eines Rückblicks auf das alte Jahr und im Zeichen einer Vorausschau auf das gerade begonnene neue Jahr. Im Ergebnis dieser Zusammenschau kommt dann meistens eine Bilanz für die abgelaufenen zwölf Monate heraus und auf der anderen Seite stehen die guten Absichtserklärungen in die Zukunft gerichtet. Eine solche Bilanz ziehen wir im ganz persönlichen Bereich, jeder von uns für sich selbst.

Aber eine solche Bilanz ziehen natürlich auch die bayerischen Städte, Märkte und Gemeindenn. So ganz trennen möchte ich allerdings die öffentliche Aufgabenstellung nicht



Dr. Uwe Brandl

von der der ganz persönlichen Aufgabenstellung. Und Sie werden im Laufe meiner Ausführungen heraushören, dass wir bei der Fragestellung, wie kommunale Aufgaben in Zeiten der Finanzkrise zu meistern sind, uns selbst auch immer mehr fragen müssen: Welchen ganz persönlichen, welchen eigenen Beitrag kann ich denn selbst in meiner Heimat, in meinem Heimatort leisten? Damit wären wir bei der Frage von John F. Kennedy, die dieser schon vor fast 50 Jahren gestellt hat: Frage nicht, was der Staat für dich leisten kann, sondern frage vielmehr, was du für deinen Staat leisten kannst. Wir müssen uns dafür einsetzen, dass eine aktive Bürgergesellschaft Gebot der Stunde ist. Notwendig ist ein stärkeres Zusammenrücken in unserer Gesellschaft, in unserem Staat und in unseren Gemeinden. Wer von der Spaltung der Gesellschaft spricht, wer von unterschiedlichen Lebenschancen philosophiert, der sollte sich auch einmal darüber Gedanken machen, wie dieses Gemeinwesen wieder stärker zusammengeführt werden kann. Und bei diesem Schulterschluss ist jeder aufgefordert mitzumachen. Da darf es kein Ausgrenzen geben.

Rückblick

Es war schon ein besonderes Ereignis, dass im Jahr 2008 die Kommunal- und die Landtagswahlen in Bayern in das gleiche Jahr gefal-

len sind. Für Bayern war diese Landtagswahl eine Zäsur. Die Zeit der satten Mehrheiten ist endgültig vorbei. Die Bürgerschaft hat mit ihrem Votum gezeigt, dass sie ein klares Konzept und keine Schönrederei von der Politik erwartet. Der neue Landtag muss sich nun mit ganzer Kraft auf einen offenen und kooperativeren Politikstil ausrichten. Er sollte die Chance nutzen, mit uns, den Kommunen, auf gleicher Augen-

höhe und in gemeinsamer Verantwortung die anstehenden Aufgaben anzusprechen und Lösungen zu erarbeiten. Auch die Kommunalwahlen im vergangenen März haben in vielen Kommunen einen politischen Neuanfang ergeben. 600 der über 2.000 bayerischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind erstmals in ihr Amt gewählt worden. Der Bayerische Gemeindetag stand dabei von Anfang an bereit, um diese neuen Verantwortungsträger fit zu machen für ihr Amt vor Ort. Heute gehören dem Bayerischen Gemeindetag 2.016 von 2.031 kreisangehörigen Kommunen an. Nachdem sich nun in den Gemeinden die politischen Gremien konstituiert und zusammengefunden haben, nachdem der Bayerische Landtag mit seinen fünf Fraktionen sich zusammengerauft und organisatorisch und inhaltlich neu aufgestellt hat, sehen wir im Jahr 2009 ganz wichtige politische Weichenstellungen sowohl auf der Landes- als auch auf der kommunalen Ebene.

Aufgaben der Zukunft

Wir stehen vor großen Herausforderungen gleichermaßen in der Landes- als auch in der Kommunalpolitik. Dabei ist es wichtig, dass wir bei unserer künftigen Landesentwicklung in Bayern endlich aufhören, die Interessen der ländlichen und städtischen Räume gegen-

* Rede von Präsident Dr. Uwe Brandl anlässlich des Neujahrsempfangs am 16.01.2009 in Uehlfeld



**BAYERISCHER
GEMEINDETAG**

Herausgeber und Verlag
Bayerischer Gemeindetag,
Körperschaft des öffentlichen Rechts;

Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Direktor Dr. Jürgen Busse
Verantwortlich für Redaktion
und Anzeigen
Wilfried Schober, Leitender Verwaltungsdirektor beim Bayerischen Gemeindetag

Dreschstraße 8, 80805 München,
Tel. 0 89 / 36 00 09-30, Fax 0 89 / 36 00 09-36
Erscheinungsweise monatlich; Bezugspreis
EUR 33,- jährl.; bei Mitgliedern im Beitrag enth.
Anzeigenverwaltung
Druckerei Schmerbeck GmbH

M. Ottendorfer, Tel. 0 87 09 / 92 17-60
M. Frey (BayGT), 0 89 / 36 00 09-13
Druck, Herstellung und Versand
Druckerei Schmerbeck GmbH,
Gutenbergstr. 12, 84184 Tiefenbach b. Landshut,
Tel. 0 87 09 / 92 17-0, Fax 0 87 09 / 92 17-99



einander auszuspielen. Wir müssen einen Weg finden, der allen bayerischen Bürgerinnen und Bürgern gleichwertige Arbeits- und Lebensbedingungen in ihrer Heimat ermöglicht. Wir brauchen zur Lösungsfindung in diesen Punkten eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat und uns Kommunen, und zwar eine Zusammenarbeit, die auf gleicher Augenhöhe partnerschaftlich funktioniert. Wir Kommunen wollen nicht Befehlsempfänger von den anderen politischen Ebenen sein, sondern wir wollen als gleichermaßen verantwortlicher und zuverlässiger Partner angesehen werden. Denn dies entspricht ja auch den Erwartungen unserer Bürgerinnen und Bürger vor Ort.

Und dies entspricht auch sicherlich Ihren Erwartungen. In Ihrer Kommune leben die Menschen mit all ihren Hoffnungen, Wünschen, aber auch Sorgen. Wenn da etwas nicht funktioniert, dann geht der Bürger zunächst einmal ins Rathaus zu seinem Bürgermeister. Denn der Weg in die Staatskanzlei nach München ist zu weit. Und ob er dort überhaupt Einlass findet, um mit dem Ministerpräsidenten zu sprechen, ist wieder eine ganz andere Frage. Und ob dem einfachen Bürger dieser Zugang ins Bundeskanzleramt überhaupt offensteht, sei hier erst gar nicht erörtert. Wir stellen also fest, dass Politik in unserer Demokratie die Menschen zunächst in ihrer Heimat vor Ort erfahren. Hier wohnen Sie, hier arbeiten Sie und hier leben Sie. Dennoch haben natürlich viele politische Entscheidungen auf der Bundes- und auf der Landesebene direkten Einfluss auf die Lebensqualität jedes Einzelnen von uns vor Ort. In vielen politischen Bereichen haben die Kommunen Mitverantwortung. Und daher darf es nicht sein, dass wir unsere Erfahrungen aus der Vergangenheit wieder erleben, bei diesen politischen Gesprächen quasi am Katzentisch zu sitzen und lediglich Beifall klatschen zu dürfen, wenn die Oberen dies von uns verlangen. Es muss auch in Bayern eine Selbstverständlichkeit werden, dass Land und Kommunen Hand in Hand für die Bürgerinnen und Bürger da sind und nach bestmöglichen Lösungen suchen.

Meine ersten Gespräche mit unserem neuen Ministerpräsidenten und Mitgliedern der Staatsregierung stimmen mich ein wenig hoffnungsvoll, dass diese Botschaft in München endlich angekommen ist. Wenn ich mir so die dringenden Probleme unseres Landes genauer anschau, gerade in der Schulpolitik und in der Familienpolitik, dann haben die Bürgerinnen und Bürger längst kein Verständnis mehr dafür, dass in Berlin oder in München darüber gestritten wird, wer letztendlich hierfür zuständig ist und entsprechend auch dafür die Zeche bezahlen darf. Die Bürger haben diesen Streit doch gestrichen satt. Und ein Teil dieser spürbaren Resignation in diese politische Arbeit haben wir

doch bei den letzten Wahlen sowohl auf der kommunalen als auch auf der Landesebene gespürt. Wer diese Wahlergebnisse immer noch nicht kapiert, der hat – mit Verlaub – in der Politik nichts verloren.

Die Finanzkrise

Mitten in diese Zeit des Neuanfangs nach den Kommunal- und Landtagswahlen platzte die Hiobsbotschaft der weltweiten Finanzkrise, die uns nicht nur alle persönlich auf absehbare Zeit mit großer Sorge erfüllt, sondern die auch uns Kommunen in unseren Handlungsspielräumen sehr einengen wird. Die Gemeinden finanzieren sich überwiegend aus der Gewerbesteuer und einem Teil der Lohn- und Einkommensteuer. Wenn es der Wirtschaft schlecht geht, dann geht es auch den Kommunen schlecht. Bei den Kommunen verschärft sich die Finanzsituation insofern, weil sie als Sozialhilfeträger die Hauptlast für unsere Arbeitslosen und sozial schwachen Bürgerinnen und Bürger zu tragen haben. In dieser konkret schwierigen Situation befinden wir uns gerade am Anfang. Diese Krise ist das Resultat nicht nur von gierigen Bankmanagern, sondern auch von Fehleinschätzungen der Rating-Agenturen und der Bankenaufsicht. Sie alle unterlagen der Fehleinschätzung, dass mit viel zu hohen Bewertungen von Immobilien und Unternehmen, dass mit der Einführung von komplizierten Geschäftsmodellen, die offensichtlich auch keiner verstanden hat, Gewinne und Renditen bis ins Unendliche ausgeschöpft werden können. Der jetzt erfolgte Sturz ist tief. Und keiner weiß genau, ob er nicht sogar noch tiefer gehen wird.

Schauen wir nach Bayern: Hier hat ein über Jahre hinweg erfolgreiches Geschäftsmodell der Bayerischen Landesbank mit einem Schlag nicht mehr funktioniert und hat in dieser Bank ein tiefes Loch von mindestens 10 Milliarden Euro gerissen. Nach meiner persönlichen Einschätzung zur Krise bei der Landesbank wird der Freistaat Bayern nicht umhin kommen, die sich aufgetanenen Löcher zu stopfen, wobei die Höhe der exakten Hilfsleistung noch nicht feststeht. Gleich ob wir diese Hilfestellung als Bürgschaften oder Abwehrschirme bezeichnen, letztendlich bin ich fest davon überzeugt, dass Steuergelder dafür aufgebracht werden müssen, um diese Bank zu retten und auch damit die Stabilität in unserem Land wieder herzustellen. Erschwert wird die Lage dadurch, dass die Finanzmarktkrise die Konjunktur gebremst und zu einer Rezession in der Weltwirtschaft geführt hat.

Nur wäre es zu diesem Zeitpunkt volkswirtschaftlich völlig falsch, bei der Ausgabenseite alle Nothebel zu ziehen und damit die Rezession zu verschärfen. Wir müssen jetzt anti-

zyklisch handeln und schauen, wie wir das in schwere Havarie geratene Schiff wieder auf Kurs bringen. Dies geht nur mit Investitionen und Konjunktur belebende Maßnahmen.

Wir haben kurz vor Weihnachten mit dem Freistaat Bayern ein aus meiner Sicht zufriedenstellendes Ergebnis für den Finanzausgleich 2009 erreicht. Ziel solcher Finanzausgleichsgespräche ist es, festzulegen, wie groß der Anteil der Gemeinden am gesamten Kuchen der Staatseinnahmen für das neue Jahr sein wird. Die Kommunen sind mit 62% die größten öffentlichen Investoren im Land. Es wäre falsch, gerade in diesem Bereich den Motor abzuwürgen. Dies hat die Staatsregierung auch erkannt und den Anteil, den sie an die Kommunen weitergibt, gegenüber dem vergangenen Jahr um 3,6% erhöht.

So wurden die Investitionszuschüsse erhöht, die Mittel für die Straßenbauförderung wurden angehoben, die Krankenhausförderung verstärkt und auch für Schulbauten hat der Freistaat mehr Geld als bisher locker gemacht. Diese Verbesserung der Infrastruktur werden die Bürger spüren, die Autofahrer auf den Straßen, die Patienten in den Krankenhäusern und unsere Kinder in den Schulen. Und gleichermaßen werden auch das örtliche Handwerk und die örtliche Wirtschaft davon profitieren, werden schließlich diese kommunalen Bauaufträge Arbeitsplätze sichern.

Demografie

Wir betrachten im Bayerischen Gemeindetag seit geraumer Zeit die ungleiche Entwicklung in unseren bayerischen Regionen mit Sorge. Wir fordern mehr Anstrengungen zur Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern. Die demografische Entwicklung und die Globalisierung unserer Arbeitswelt stellen uns vor neue Herausforderungen. In vielen Gemeinden stellen wir heute schon fest, dass auf Grund zurückgehender Geburtenzahlen und auf Grund des Wegzugs junger Familien eine vitale Ortsgemeinschaft wegzubrechen droht. Auf der anderen Seite boomen die Ballungsräume, wo es Arbeitsplätze gibt, zu denen die jungen Menschen nicht nur aus den Randgebieten Bayerns, sondern aus ganz Deutschland her hinströmen. Da läuft aus meiner Sicht etwas falsch.

Wir sehen auf Grund der globalisierten Arbeitswelt einen zunehmenden Wettbewerb, der längst nicht mehr in München, Nürnberg oder am Bayerischen Wald halt macht, sondern der weltumspannend ist. Moderne Kommunikationstechnologien, ein Heranwachsen hochmotivierter und bestens ausgebildeter junger Menschen, insbesondere in Asien, fordern unsere Gesellschaft immer mehr heraus. Diesen

Entwicklungen dürfen wir nicht tatenlos zusehen. Sondern hier gilt es, rechtzeitig Strategien zu entwickeln, wie wir auch unsere Gesellschaft, wie auch wir unsere jungen Menschen dazu begeistern können, sich in ihrem Ort, sich in ihrem Land, sich in dieser Welt zu etablieren und durchzusetzen.

Altpräsident Roman Herzog hat dies erkannt mit seiner Aufforderung, dass durch diese Gesellschaft ein Ruck gehen müsse. Und dieser Ruck ist notwendig zum einen bei jedem von uns selbst und in der Politik, insbesondere in zwei Politikfeldern: In der Familien- und in der Bildungspolitik.

Familien- und Bildungspolitik

Beide Politikfelder stellen eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung dar. Wir brauchen hier eine Vernetzung aller politischer Kräfte, um gemeinsam bessere Strukturen zu schaffen.

Unsere Gemeinden wollen die jungen Familien mit ihren Kindern doch vor Ort halten. Notwendig ist hierzu aber neben den Arbeitsplätzen auch eine Infrastruktur, die es ermöglicht, Familie und Beruf besser miteinander zu vereinen. Familienpolitik fängt schon damit an, entsprechenden Wohnraum zu schaffen mit der dazugehörigen Infrastruktur für Kinder und Jugendliche. Ich brauche in unseren Gemeinden aber auch Mitbürgerinnen und Mitbürger, die nicht beim ersten Kindergeschrei auf einem Kinderspielplatz oder auf einem Bolzplatz zum nächsten Verwaltungsgericht rennen, weil sie sich in ihrer Ruhe gestört fühlen. Wir alle müssen daran arbeiten, dass wir Familie und Kinder nicht nur als eine Belastung in unserer Gesellschaft ansehen, sondern dass wir in der Familie die Keimzelle für die Zukunft unserer Gemeinden und damit auch unserer Gesellschaft betrachten. Eine Gemeinde kann hier ganz konkret viele Dinge anstoßen: Eine aktive und familienfreundliche Kommunalpolitik wird bereits in vielen Kommunen als zukunftsweisend erkannt. Der interkommunale Wettbewerb befeuert sogar diese Anstrengungen. Wer sich also bei diesem Thema Familienpolitik nicht rechtzeitig auf die Hinterfüße stellt, der wird bald das Nachsehen haben.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der kommunalen Familienpolitik liegt sicherlich in der Schaffung bedarfsgerechter und qualitativ guter Betreuungsplätze für unsere Kinder. Die Eltern sollen eben selbst die Entscheidung treffen, wie sie Familie und Beruf miteinander organisieren. Es dürfen aber auch die Eltern, die sich dazu entscheiden, ihre Kinder selbst möglichst lange in der Familie zu betreuen, nicht benachteiligt werden. So hat nun der Bundesgesetzgeber kürzlich das Kindergeld er-

höht und auch festgelegt, dass ab dem Jahr 2013 für die Familien, die ihre Kinder nicht in die Krippe schicken, sondern zu Hause betreuen, ein sogenanntes Betreuungsgeld fließen soll. Wir haben viele gute Beispiele in Bayern, wie auch in kleineren Gemeinden runde Familientische gegründet worden sind. Notwendig ist eine Bedarfsplanung, mit der festgestellt wird, was Eltern vor Ort brauchen.

Und wenn ich in diesem Zusammenhang über kommunale Familienpolitik und insbesondere über die jungen Menschen in unseren Gemeinden spreche, möchte ich allerdings nicht versäumen, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass wir auf Grund der vor uns stehenden Überalterung der Gesellschaft uns heute natürlich auch Gedanken machen müssen, wie wir mit unseren Alten und Hochbetagten künftig in unserer Gemeinde umgehen wollen. Es ist wichtig für uns Gemeinden zu wissen, wie groß der Bedarf an altersgerechten Wohnungen künftig sein wird, welche Infrastruktur bereit gestellt werden muss, um dieses Wohnen zu Hause zu ermöglichen, und vor allen Dingen, wie wir diese Mammutaufgabe künftig finanzieren wollen. Dass der Staat und dass die Kommunen hier nicht alles leisten können, darauf habe ich eingangs schon hingewiesen. Daher bin ich der festen Überzeugung, dass der Zusammenhalt von Familien nicht in erster Linie eine staatliche oder eine kommunale Aufgabe ist, sondern dass der Zusammenhalt von Familie in erster Linie eine Aufgabe der Familie selbst ist. Natürlich weiß ich um das Auseinanderbrechen von über Jahrhunderten gepflegten Strukturen in unserem Land. Natürlich weiß ich von den hohen Scheidungsraten auch in den ländlichen Räumen in Bayern. Aber wir dürfen doch nicht so tun, meine sehr geehrten Damen und Herren, als sei dies bereits der Regelfall. Natürlich müssen wir als Kommune helfen in den Fällen, wo diese Strukturen auseinandergebrochen sind, aber wir dürfen dabei die intakten Familien nicht aus den Augen verlieren. Bürgerschaftliches Engagement beginnt in der eigenen Familie.

Bildungspolitik

Die zweite große Herausforderung unserer Gesellschaft sehe ich in der Bildung. Und hier sind die Bayerische Staatsregierung und der Bayerische Landtag gefordert, optimale Rahmenbedingungen für unsere Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Der Gesetzgeber zeigt eine klare Trennlinie auf: Der Staat ist zuständig für die Lehrinhalte und für die Lehrer, die Gemeinden sind zuständig für den Schulaufwand, also in erster Linie für die Gebäude und die Schülerbeförderung. Und wir müssen hier in Zukunft noch stärker zusammenarbeiten, um ein flächendeckendes optimales Bildungsangebot er-

halten zu können. Heute schon kämpfen zahlreiche Gemeinden um den Erhalt ihrer Schule. Und wiederum andere Gemeinden wissen nicht mehr, wohin mit den Schülermassen. Leerstände in Schulen auf der einen Seite und Schulneubauten auf der anderen Seite sind ein sichtbares Zeichen für die unterschiedliche Entwicklung im Freistaat. Nicht nur wir Kommunalpolitiker sind über diese Entwicklung besorgt, sondern auch Lehrer, Eltern und insbesondere die betroffenen Kinder spüren die Auswirkungen dieser Entwicklung. Was wir brauchen, meine Damen und Herren, sind flexiblere Lösungen vor Ort. Ich habe unseren neuen Kultusminister, Dr. Ludwig Spaenle, darauf aufmerksam gemacht, dass die kommunalen Schulaufwandsträger künftig viel stärker als bisher in diese Entscheidungsprozesse mit eingebunden werden müssen. Wir wollen unsere Kinder nicht quer durch den Landkreis karren, sondern wir fordern eine wohnortnahe Schule. Wir wollen keine Megaschulen in den großen Städten, sondern wir wollen ein flächendeckendes Angebot vor Ort. Wir wollen nicht, dass unsere Kinder um sieben Uhr unsere Gemeinden verlassen, um mit dem Bus quer durch die Landschaft gefahren zu werden. Diese Kinder gehen verloren in unserer örtlichen Gemeinschaft. Diese Kinder besuchen den ganzen Tag eine Schule in einer weit entfernten Stadt. Schauen wir uns doch nur um, wie die Feuerwehren händierend nach Nachwuchs suchen, wie in Sportvereinen junge Mitglieder gesucht werden. Wie soll sich denn ein Kind, ein junger Mensch mit seiner Heimatgemeinde identifizieren, wenn es schon morgens seine örtliche Gemeinschaft verlässt und erst am späten Nachmittag zurückkommt? Da können doch gar keine sozialen Geflechte mehr entstehen. Ich sehe erste hoffnungsvolle Anzeichen bei der neuen Staatsregierung, dass sie diese Herausforderung begriffen hat. Wir brauchen Grundschulen flächendeckend im ganzen Land. Wir kämpfen auch um unsere Hauptschulen vor Ort. Und dort, wo eben die Mindestklassenstärken nicht erreicht werden, muss man sich halt Gedanken machen, ob man diese nicht auch absenken kann. Wir brauchen mehr Lehrer für diese kleineren Klassen. Damit steigern wir auch die Bildungsqualität in den Schulen im ländlichen Raum. Wir brauchen auch noch größere Anstrengungen, um die Zahl der Hauptschulabgänger ohne Abschluss deutlich zu reduzieren. Und wir brauchen für die Ganztagsbeschulung auf die jeweiligen Orte abgestimmte Konzepte. Wir müssen wegkommen davon, dass für die offene Ganztagschule die Eltern Beiträge zahlen und für die gebundene Ganztagschule nicht.

Wir sind hier in ganz konkreten Verhandlungen mit dem Freistaat Bayern und hoffen, noch im laufenden Jahr entsprechende Lösungsvorschläge auf dem Tisch zu haben.



Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Herausgreifen der Familien- und der Bildungspolitik wollte ich exemplarisch zwei Themenschwerpunkte darstellen, auf die wir Kommunen künftig einen verstärkten Blick werfen müssen. Darüber hinaus ist natürlich die Aufgabenstellung für uns Kommunen eine noch viel breitere. Sie kennen den alten Spruch, demzufolge die Kommunen zuständig sind von der Wiege bis zur Bahre. Und letztendlich stimmt dies ja auch. Meine Damen und Herren, Sie als Bürgerinnen und Bürger bilden Ihre Heimatgemeinde. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung organisieren Sie sich selbst vor Ort und entscheiden in Ihrem Gemeinderat, welcher Priorität Sie ihren freiwilligen Leistungen einräumen. Darüber hinaus hat jede Gemeinde sogenannte Pflichtaufgaben, die zu erfüllen sind. Denken wir an die Trinkwasserversorgung, an die Feuersicherheit, an die kulturellen und sozialen Aufgaben, an den kommunalen Umweltschutz. So stellt sich angesichts der vorhin skizzierten Finanzkrise schon die Frage: Wie können die Gemeinden all diese Aufgaben auch in Zukunft ordentlich und zur Zufriedenheit ihrer Bürgerinnen und Bürger erfüllen? In diesem Zusammenhang macht mir die unterschiedliche Finanzausstattung der bayerischen Gemeinden große Sorgen. Auf der einen Seite gibt es Gemeinden in Ballungsräumen, die hohe Rücklagen haben und ihre Einrichtungen, z.B. die Kindergärten, den Bürgern kostenlos zur Verfügung stellen. Andererseits haben wir immer mehr Gemeinden, z.B. in Oberfranken, die keinen ausgeglichenen Haushalt mehr zustande bringen. Eine solche Entwicklung führt natürlich zu unterschiedlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen in unserem Land. Diese Schere darf nicht weiter auseinandergehen, sondern ganz im Gegenteil, der Freistaat hat dafür Sorge zu tragen, dass diese Entwicklungen wieder parallel laufen.

Bürgerschaftliches Engagement

Meine sehr geehrten Damen und Herren, angesichts der Aufgabenvielfalt, die unsere Gemeinden zu erfüllen haben, angesichts der Finanzkrise und deren Auswirkungen auch auf die kommunalen Haushalte, wird das bürgerschaftliche Engagement künftig an Bedeutung gewinnen. Gerade die kleineren Kommunen im ländlichen Raum können hier auf ein großes Potential von Menschen zurückgreifen, die bereit sind, sich in ihrer Heimatgemeinde mit einzubringen. Alle Untersuchungen, die mir bekannt sind, belegen eindrucksvoll den Zusammenhalt gerade der Bürgerschaft in kleineren Gemeinden. Das fängt in der Nachbarschaftshilfe an. Wo die Menschen in den Hochhäusern der Großstädte kaum mehr wissen, wie denn überhaupt ihre Nachbarn heißen, so wissen doch viele von uns in den kleineren Städten

und Gemeinden von den Sorgen und Problemen unserer Nachbarn. Diese Nachbarschaftshilfe beginnt mit noch nicht organisierten Strukturen. Man spricht sich halt gegenseitig an oder telefoniert sich zusammen, wenn man die Hilfe des anderen braucht. In einem zweiten Schritt finden wir dann schon die sogenannten organisierten Nachbarschaftshilfen. Hier erklären sich Männer und Frauen bereit, sich in Organisationen und in Vereinen zu engagieren, um anderen in Notsituationen beizustehen.

Weiter zu nennen ist das Vereinswesen in unseren Gemeinden, das eine große Bereicherung für das örtliche Leben darstellt. Was wären unsere bayerischen Gemeinden ohne unsere Feuerwehren, unsere Sport- und Kulturvereine. Bayern würde anders aussehen, wenn sich unsere Traditionsvereine nicht um die Gestaltung des örtlichen Lebens bemühten. Und so stellt sich schon die Frage, wie sich dieses bürgerschaftliche Engagement in Zukunft weiterentwickeln wird. Selbstverständlich werden die Kommunen ihre Pflichtaufgaben auch in Zukunft erfüllen müssen. Ob allerdings alle freiwilligen Leistungen angesichts der Folgen der Finanzkrise vollständig aufrecht erhalten werden können, das wird die Zukunft weisen.

Die Bürgerinnen und Bürger sind jetzt aufgerufen, sich künftig noch stärker in unser Gemeinwesen mit einzubringen. Ein sehr großes Potential sehe ich da insbesondere bei unseren älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Unsere allgemeine Lebenserwartung steigt von Jahr zu Jahr erfreulicherweise an. Die Menschen im sogenannten Ruhestand genießen diesen immer länger und im Regelfall bei bester Gesundheit. Und daher hören wir aus vielen Kommunen die Bereitschaft der Seniorinnen und Senioren, sich verstärkt aktiv in das Gemeinwesen mit einzubringen. Die Kommunen kann ich nur bestärken, entsprechende Strukturen zur Verfügung zu stellen, damit bürgerschaftliches Engagement effizient vor Ort wirkt. Es gibt bayernweit ein Landesnetzwerk für bürgerschaftliches Engagement. Darüber hinaus existieren immer mehr Freiwilligenagenturen vor Ort, die diese Prozesse begleitend mitverfolgen. Viele Informationen zu diesem Thema sind auch online über das Internet abrufbar. Nicht zuletzt sind es ja die Vereine und Organisationen vor Ort selbst, die sich intensiv um den Bestand und den Ausbau des ehrenamtlichen Engagements in unseren Städten, Märkten und Gemeinden kümmern. Wir müssen dabei natürlich darauf achten, dass bei den professionellen Einrichtungen das Ehrenamt nur ergänzend mitwirkt. Wir wollen nicht, dass unsere Kinder im Vorschulalter ausschließlich ehrenamtlich pädagogisch ausgebildet werden. Nein, dazu brauchen wir die professionellen Pädagoginnen und Erzieherinnen vor Ort. Wir

wollen auch nicht, dass in unseren Pflegeheimen ehrenamtliche Helferinnen und Helfer die Heimbewohner medizinisch versorgen. Diese Aufgaben muss auch weiterhin professionelles Personal leisten.

Fazit

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die kommunalen Aufgaben werden in den vor uns stehenden Jahren nicht weniger werden. Die kommunale Selbstverwaltung ist ein hohes Gut, das es zu verteidigen gilt. Hierzu brauchen die Gemeinden einen verlässlichen finanziellen Rahmen seitens des Freistaats. Der Bayerische Gemeindetag wird dafür kämpfen, dass dieser Rahmen nicht eingeengt, sondern mindestens gehalten, oder im besten Fall sogar erweitert wird. Auf Grund der Finanzkrise und deren im ganzen Ausmaß immer noch nicht erkennbaren Auswirkungen, werden wir einige Planungen zurückdrehen müssen. Auf Grund der demografischen Entwicklung und des gesellschaftlichen Wandels sowie auf Grund der globalisierten Welt müssen wir in unseren Städten, Märkten und Gemeinden rechtzeitig Weichen stellen, damit auch die bayerischen Kommunen fit bleiben für die Zukunft. Aus diesem Grund hat die Kommunalpolitik auch die Aufgabe, die Bürgerinnen und Bürger in einem noch verstärkteren Maße mit einzubinden, wenn es gilt, Strategien für die kommunale Zukunft zu entwickeln. Bürgerschaftliches Engagement wird dabei eine herausragende Rolle spielen. Ich darf Sie, auch die Bürgerinnen und Bürger aus Uehlfeld, sehr herzlich auffordern und ermuntern, sich mit auf diesen Weg zu begeben und miteinander für zukunftsfähige Strukturen vor Ort zu sorgen. Es gilt, nicht nur von anderen etwas zu fordern, sondern selbst bereit sein, sich mit einzubringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Engagement und diese Zuversicht wünsche ich Ihnen von ganzem Herzen. Für das Jahr 2009 hoffe ich, dass wir Krisen schnell überwinden, dass wir unsere Gemeinschaft positiv weiterentwickeln können, und letztendlich wünsche ich uns allen für dieses Jahr Gesundheit und persönliche Zufriedenheit.

Denkanstöße für die Kommunalpolitik

**Dr. Jürgen Busse,
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Gemeindetags**

Die Forsa-Umfrage Anfang Januar 2009 ist ein Beispiel dafür, dass es nicht reicht, die richtigen politischen Entscheidungen zu treffen, sondern dass diese auch „verkauft“, d.h. dem Bürger in einem fortlaufenden Prozess verständlich gemacht werden müssen. Nach dieser Umfrage sind 20 Jahre nach dem Fall der Mauer viele Deutsche in Ost und West vom Erreichten enttäuscht. Nur noch 46% der Bürger im Osten sagen, dass sich ihre persönlichen Lebensverhältnisse verbessert haben (1989 erwarteten dies noch 71%). Im Westen sehen heute sogar nur 40% ihre Lage als besser an (1989: 52%). Zudem meint jeder vierte Ostdeutsche, dass es den Menschen in den neuen fünf Ländern heute schlechter gehe als vor 1989. Betrachtet man demgegenüber die Realität im damaligen sozialistischen Staat mit eingeschränkten Freiheitsrechten, begrenzten Möglichkeiten von Reisen ins Ausland, einer desolaten Infrastruktur und der Wahl bei Automarken zwischen Trabant, Wartburg und Lada mit Lieferzeiten von 10 Jahren, so erstaunt für den Osten das Ergebnis doch. Andererseits sind viele mit der Wiedervereinigung verbundene Konsequenzen im Osten noch nicht verkraftet. Für die Bundespolitik, die über 1 Billion Steuergelder für die Schaffung gleichwertiger

Lebensbedingungen in Ost und West aufgewendet hat, ist das Ergebnis ein Alarmzeichen. Es macht deutlich, dass grundlegende politische Entscheidungen, wie die Wiedervereinigung, einer steten begleitenden Informationspolitik bedürfen. An diesen Erläuterungen fehlt es auch in vielen anderen Bereichen. Dies gilt auch für die Rahmenbedingungen für die Kommunalpolitik.

1. Rahmenbedingungen für die politischen Ebenen

Die weltweite Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise wird zu Verwerfungen führen, die sich heute schwer abschätzen lassen. Auch für Deutschland sehen sich die Experten und Wirtschaftsweisen nicht in der Lage, belastbare Prognosen aufzustellen, ob die milliarden-schweren Stützungsprogramme den Kapitalmarkt wieder ins Lot bringen und ob die Konjunkturprogramme geeignet sind, dass die Wirtschaft alsbald schwarze Zahlen schreibt. Insbesondere bei einem Exportland wie Deutschland verwundert es, dass es nicht gelingt, auf europäischer Ebene einen Konsens über die Konjunkturförderung herbeizuführen. In den Medien wird zwar ausführlich über die Schwierigkeiten der Konsensfindung berichtet, es fehlt jedoch die klare Linie, welche europäischen Unterstützungsmaßnahmen konkret getroffen werden sollen und welchen gefährdeten Wirtschaftsbranchen damit geholfen werden kann. Auch die Konjunkturprogramme für Deutschland sind bezüglich ihrer Zielschärfe mit Fragezeichen zu versehen. Wenn aber die Bevölkerung bei solchen Milliarden-Programmen nicht laufend über die Sinnhaftigkeit dieser Maßnahmen informiert wird, so wird es der Politik schwer fallen, das Vertrauen der Bürger für ihre Entscheidungen zu gewinnen.

Für die kommunale Ebene soll ein „Deutschlandfond“ geschaffen werden, der mit 10 Mrd. Euro ausgestattet wird, die in den Jahren 2009/2010 vollständig verausgabt werden. Schwerpunkte sollen die bauliche Modernisierung von Kindergärten, Schulen und Sportstätten, die bessere Ausstattung von Kindergärten und Schulen, die Verbesserung der Energieeffizienz in allen öffentlichen Gebäuden sowie andere kommunale

Modernisierungsvorhaben sein. Für die Gemeinden und Städte bedeutet dies, dass sie als größter öffentlicher Auftraggeber natürlich aktiv daran mitwirken werden, Infrastrukturprogramme für Schulausbau, Straßenbau etc. umzusetzen, jedoch dennoch die Verantwortung haben, zu prüfen, ob diese Maßnahmen nachhaltig am Bedarf ausgerichtet sind.

2. Herausforderungen für die kommunale Ebene

Die Gemeinden, Märkte und Städte sind verantwortlich für die kommunale Selbstverwaltung. Dies bedeutet, dass sie die Aufgabe haben, die Infrastruktur in ihren Gemeinden bereitzustellen und darüber hinaus dafür Sorge zu tragen, dass ein lebendiges Gemeinwesen den unterschiedlichen Bedürfnissen und Erwartungen der Bürgerschaft Rechnung trägt. Während früher die Ansprüche an ein solches Gemeinwesen relativ leicht aus der Gemeindeordnung unterteilt in Pflicht- und freiwilliger Aufgaben ablesbar waren, sind diese Anforderungen heute wesentlich komplexer zu sehen. So gehören zu den Standortfaktoren einer Gemeinde, z.B. für die Schaffung von Arbeitsplätzen, nicht nur eine gute Verkehrsanbindung, sondern auch ein funktionierendes Breitbandnetz, sowie die weichen Standortfaktoren, wie Bildungs- und Betreuungsangebote, Kultur- und Freizeitanlagen. Hinzu kommt, dass Firmen auf Standortsuche die Gemeinde „finden“ müssen. Die Aufnahme der gemeindlichen Gewerbeflächen in das Sisby-Netz der Industrie- und Handelskammer und die ständige Pflege dieser Daten ist für jede Gemeinde sinnvoll. Darüber hinaus ist es zwingend notwendig, interkommunal zusammenzuarbeiten und Maßnahmen der regionalen Wirtschaftsförderung voranzubringen.



Dr. Jürgen Busse

3. Städte und Gemeinden nach der Kommunalwahl 2008

Es wurden 2008 in den 2.056 Städten und Gemeinden in Bayern ca. 600 Rathauschefs und über 10.000 Gemeinderatsmitglieder neu gewählt. In vielen Städten und Gemeinden wird es notwendig sein, dass die neu gewählten Kommunalpolitiker einen Konsens über die wichtigen Entscheidungen für die nächsten sechs Jahre finden und gemeinsam festlegen, wie diese umgesetzt werden sollen. Hierfür gibt es einige Grundregeln, die nochmals in Erinnerung gerufen werden sollen.

3.1 Klare Strukturen im Rathaus

Der Rathauschef sollte prüfen, ob sein Rathaus für die Zukunft gut aufgestellt ist. Dabei geht es um eine effektive, bürgernahe Verwaltung mit einer klaren Organisationsstruktur. Besonderes Augenmerk sollte den Bereichen Besetzung der Spitzenämter, Controlling, bürgerefreundliche Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit gewidmet werden. Die Geschäftsleitung, die Kämmerei und das Bauamt sind Aufgabenbereiche, die klar strukturiert sein müssen und bei denen die Qualität der Mitarbeiter auch für den Erfolg der Rathausarbeit steht.

3.2 Entscheidungsfindung im Gemeinderat

Bei der Entscheidungsfindung im Gemeinderat sollte der Rathauschef stets einstimmige Entscheidungen anstreben. Solche Entscheidungen sind eine Verlässlichkeitsgrundlage für das künftige Vorgehen. Sie gewährleisten, dass bei lang dauernden Maßnahmen und Projekten der Gemeinderat bei seiner Auffassung bleibt. Dabei ist selbstverständlich, dass solche Entscheidungen nicht immer erreicht werden können. Sie setzen voraus, dass die „Chemie“ im Gemeinderat stimmt. Die Gemeindeverwaltung muss daher bei schwierigen Entscheidungen, z.B. über den Bau einer Umgehungsstraße, der Errichtung einer Sportanlage oder einer Moschee, den Boden für eine solche Entscheidung bereiten. Umfassende Informationen über das geplante Projekt, die möglichen Alternativen, das Für und Wider bei allen Lösungsvorschlägen sowie der Ablauf des Entscheidungsprozesses sind eingehend zu diskutieren. Sinnvoll ist es, diese Unterlagen von der Gemeindeverwaltung aufbereiten zu lassen, jedoch Entscheidungsvorschläge gemeinsam mit der Bürgerschaft eingehend zu diskutieren und in diesem Prozess auch offen für Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger zu sein.

Das gute Klima im Gemeinderat hängt auch davon ab, wie weit eine aktive Beteiligung der einzelnen Gemeinderatsmitglieder erfolgt. Wenn wichtige Entscheidungen im Haupt- oder Bauausschuss getroffen werden,

so sind von der Information häufig die nicht den Ausschüssen angehörenden Mitglieder ausgeschlossen. Daher bietet es sich an, wichtige Themen, z.B. in Sondersitzungen, Workshops, Klausurtagungen eingehend zu diskutieren, bevor formelle Verfahrensschritte durchgeführt werden.

3.3 Neue Wege der Bürgerbeteiligung

In vielen Gemeinden hat sich die Bürgerbeteiligung verändert. Bei der Bauleitplanung sind bei der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung mitunter mehr Mitarbeiter der Verwaltung anzutreffen als Bürger. Bürgerversammlungen in Städten mit 20.000 Einwohnern werden mitunter nur von ca. 100 Bürgern besucht. Zieht man hiervon die politisch Aktiven sowie die Behördenvertreter ab, so lässt sich feststellen, dass 3 bis 4% Bürgerbeteiligung bei Bürgerversammlungen keine Seltenheit ist. Andererseits ist das ehrenamtliche Engagement in vielen Gemeinden im Großen und Ganzen noch in Ordnung. Zwar ist es schwierig geworden, einen Übungsleiter oder einen Feuerwehrkommandant zu finden, aber mit gutem Zureden funktioniert es meistens doch. Dies zeigt die neue Situation bei engagierten Bürgern. Sie wollen sich nicht mehr dauerhaft, sondern für einen Zeitabschnitt engagieren, sie erwarten Partizipation, d.h. aktive Einbindung im jeweiligen Bereich, sowie Transparenz (Offenlegung der Entscheidungsstrukturen bei der Aufgabenerledigung).

Zudem will der Bürger für sein Engagement „gewonnen“ werden. Daher muss die Gemeinde neue Wege bei der Suche fürs Ehrenamt gehen, wie z.B. Börsen fürs Ehrenamt, Werbung für das Ehrenamt in den Medien und im Internet sowie Ehrungen ehrenamtlich Tätiger. Die Schaffung einer Anerkennungskultur in der Gemeinde fördert das ehrenamtliche Engagement vor Ort.

Bei der Agenda-Arbeit ist darauf zu achten, dass Vorschläge von Agenda-Gruppen nicht nur im Gemeinderat diskutiert, sondern auch umgesetzt werden. Dies ist jedoch nur möglich, wenn Agenda-Arbeitskreise umfassend und aktuell Informationen von der Gemeinde erhalten, welche Vorschläge bereits diskutiert wurden und welche Vor- und Nachteile bei den Lösungen bestehen. Dabei bietet es sich an, dass auch Gemeinderäte in den Agenda-Gruppen mitwirken und vor Gemeinderatsitzungen die Vorschläge von Agenda-Gruppen in einem Lenkungsreis vordiskutiert werden. Insbesondere bei langwierigen Entscheidungsprozessen, wie Verkehrslösungen, Gemeindeentwicklungskonzepten ist es notwendig, den Beteiligungsprozess mit der Öffentlichkeit kontinuierlich durchführen.

3.4 Interkommunale Zusammenarbeit

Angesichts einer zunehmenden Aufgabenvielfalt und der Bemühungen von Effizienzsteigerungen kommunaler Betätigungen in der Daseinsvorsorge wird eine engere Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden an Bedeutung gewinnen. Insbesondere der Kostendruck wird diesen Prozess beschleunigen. Bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist die interkommunale Zusammenarbeit üblich. Auch bei den überörtlichen Schulen sind viele Schullehrerverbände anzutreffen. Wesentlich größere Schwierigkeiten bereitet es, interkommunale Standortkonzepte für Ganztags Hauptschulen zu entwerfen, da dies häufig mit dem Verlust von Schulstandorten in kleineren Gemeinden verbunden ist. In Bayern waren 1994 noch 1.600 Hauptschulen anzutreffen, heute sind es ca. 1.000. Da ca. 300 hiervon einzellige Hauptschulen sind, wird sich die Anzahl der Hauptschulen weiter reduzieren. Trotz dieser schwierigen Situation sind die Bürgermeister aufgefordert, gemeinsam zu entscheiden, welche Hauptschulstandorte aufgrund der Schülerzahlen, der vorhandenen Räumlichkeiten und der Verkehrsinfrastruktur zukunftsfähig sind.

Auch in anderen Bereichen, wie der regionalen Wirtschaftsförderung oder dem Bau eines interkommunalen Radwegenetzes ist eine gemeinsame Vorgehensweise zweckmäßig. Aufgabe des Rathauschefs als „Außenminister seiner Gemeinde“ ist es, diesen interkommunalen Entscheidungsprozess voranzubringen und in seiner Gemeinde umzusetzen. Im Tourismusbereich oder in der Erwachsenenbildung gibt es zahlreiche hervorragende Beispiele, wie auch gemeinsame Internetauftritte gestaltet werden können.

4. Fazit

Die Aufgabe als Rathauschef und Kommunalpolitiker ist heute wesentlich anspruchsvoller als früher, da insbesondere bei umstrittenen Projekten eine aktive Bürgerschaft fordert, dass die Kommunalpolitik Rede und Antwort steht. Dennoch ist die Stimmung bei den Bürgermeistern ausgesprochen gut. Nach einer Umfrage der Bertelsmannstiftung des Deutschen Städtetags und des Deutschen Städte- und Gemeindebunds Anfang 2008 sind 96% der hauptamtlichen Bürgermeister in Deutschland zufrieden mit ihrem Amt und mit dem, was sie erreicht haben. 92% würden es in ihrem Leben wieder tun und bereuen nicht, kandidiert zu haben. Dabei gestehen Bürgermeister ein, dass sie für ihr „berufliches Glück“ auch einen hohen Preis zahlen. 80% erklären, dass ihr Privatleben zu kurz kommt oder es zu sehr der Öffentlichkeit preisgegeben wird.

41% geben an, gesundheitliche Beschwerden zu haben. Der Grund, warum Bürgermeister das Amt anstreben, ist bei 97% vom Gestaltungswillen und vom Gemeinwohl geprägt.

Aus der Umfrage, was einen guten Bürgermeister ausmacht, ergab sich, dass die Bürgerschaft die sozialen Kompetenzen des Bürgermeisters, die ihn zum guten Chef wie auch zum Repräsentanten der Menschen machen an die erste Stelle setzen. Dabei sind Glaubwürdigkeit, Bürgernähe und Durchsetzungsfähigkeit die wichtigsten Eigenschaften, die vom Rathauschef erwartet werden, danach folgen Sympathie, Kooperationsfähigkeit, Sprachgewandtheit und Offenheit für Beteiligungsverfahren.

Zusammenfassend haben die Bürgerinnen und Bürger auf die Frage nach der Zufriedenheit mit ihrem Bürgermeister bzw. ihrer Bürgermeisterin zu 78% geantwortet „sehr zufrieden“, zu 16% „unzufrieden“ und zu 6% „weiß nicht“. Dieses hervorragende Ergebnis zeigt, dass Deutschlands Bürger ihren Bürgermeistern gute Noten geben. Diese sollte den Rathauschefs Mut machen, aktiv für das Gemeinwohl einzutreten und dabei insbesondere die interkommunale Kooperation im Auge zu behalten.

Titelfoto: Gemeinschaftshaus im Ortsteil Richelbach, Gemeinde Neunkirchen in Unterfranken

Richelbach ist ein Ortsteil der Gemeinde Neunkirchen in Unterfranken, zu welcher weiterhin der Ortsteil Umpfenbach und Neunkirchen selbst zählen.

Im Zuge der Dorferneuerung wurde das ehemalige Schulgebäude im Ortsteil Richelbach im Jahre 1985 zum Dorfgemeinschaftshaus umgebaut. Es ist Mittelpunkt für das Gemeinschafts- und Vereinsleben in dem ca. 570 Einwohner zählenden Gemeindeteil.

Neben Sanierungsmaßnahmen stand nun der Wunsch der Richelbacher Einwohner für eine Erweiterung des vorhandenen Gebäudes an.

Nachdem die Richelbacher Vereine erklärten, dass sie den Erlös aus der 850-Jahr-Feier im Jahre 1998 für die Umbaumaßnahmen investieren, Mittel aus der noch laufenden Dorferneuerung vom Amt für Ländliche Entwicklung, Würzburg zugesagt waren und die Bürger sich bereit erklärt hatten, Eigenleistungen zu erbringen, stand den Umbau- bzw. Erweiterungsmaßnahmen nichts mehr im Wege.

Der vorhandene Saal wurde verlängert, seitlich sind Anbauten für Vereinszwecke angebaut.

Die Nutzfläche wurde somit von 136 qm auf 225 qm erweitert.

Dank des außergewöhnlichen, bürgerlichen Engagements konnte die Maßnahme in einer Bauzeit von nur knapp ½ Jahr verwirklicht werden.

Die Giebelseiten ziert nunmehr neben dem Frankenwappen das Gemeindewappen mit der Aufschrift „Gemeinschaftshaus“.

Die offizielle Einweihung fand am Sonntag, 11. Januar 2009, verbunden mit einem „Tag der offenen Tür“ statt.

Aktuelle Entwicklungen im Feuerwehrwesen

**Wilfried Schober,
Bayerischer Gemeindetag**

Das abgelaufene Jahr 2008 hatte im Feuerwehrwesen einige Veränderungen, ja sogar Überraschungen geboten: Das novellierte Bayerische Feuerwehrgesetz ist in Kraft getreten, das bayerische Innenministerium hat die Zuwendungsrichtlinien geändert, der Bundsrat hat sich mit Belangen der Feuerwehren beschäftigt und der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hatte Gelegenheit, eine Feuerwehr-Kostensatzung eingehend in Augenschein zu nehmen.



Wilfried Schober

Man darf gespannt sein, was das so eben begonnene Jahr 2009 für die Gemeinden und ihre Feuerwehren bringen wird. Anlass genug, an dieser Stelle auf aktuelle Entwicklungen im Feuerwehrwesen aufmerksam zu machen.

A) Novelliertes Bayerisches Feuerwehrgesetz

Zum 1. März 2008 ist bekanntlich das Bayerische Feuerwehrgesetz in überarbeiteter Fassung in Kraft getreten. Auf die Einzelheiten hierzu soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Wer sich über die Änderungen informieren will, sei auf die Aufsätze „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes“ in KommP BY 2/2008, S. 42 ff. und „Das neue Bayerische Feuerwehrgesetz“ in Der Bayerische Bürgermeister 6/2008, S. 281 ff. hingewiesen.

Die Neuerungen des Gesetzes sind von den Gemeinden und ihren Feuerwehren überwiegend

positiv aufgenommen worden – mit einer Ausnahme: Die neue Verpflichtung, beim Kostenersatz nach Verkehrsunfällen Menschen rettende Maßnahmen der Feuerwehr gleichsam aus dem Einsatzbericht „herausrechnen“ zu müssen, ist bei den damit befassten Sachbearbeitern in den Rathäusern – erwartungsgemäß – auf Unmut gestoßen. Abgesehen von ganz wenigen krassen Einzelfällen hatten die Gemeinden bereits in der Vergangenheit Tätigkeiten der Feuerwehr zur Menschenrettung entweder gar nicht abgerechnet oder im Rahmen ihrer Ermessensausübung zu Gunsten des Kostenschuldners berücksichtigt. Die Neuregelung seit 1. März 2008 führte bei vielen Sachbearbeitern zu Verunsicherung hinsichtlich des Umfangs der Abrechnungsfähigkeit, mindestens aber zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand. Dazu später mehr.

B) Änderung der Ausführungsverordnung

Die Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes bedingt fast zwangsläufig Änderungen der Ausführungsverordnung (AVBayFwG) hierzu. Das Bayerische Staatsministerium des Innern führt derzeit eine Anhörung zum Entwurf einer Änderungsverordnung zur Anpassung der AVBayFwG an das neue Feuerwehrgesetz bei den betroffenen Verbänden durch. Neben einigen durch die Novelle des BayFwG veranlasste Anpassungen der Ausführungsver-

ordnung sind redaktionelle Änderungen und Reaktionen auf die veränderte Feuerwehrpraxis in den Entwurf eingeflossen.

Ohne dem Ergebnis der Verbandsanhörung vorgreifen zu wollen, sei an dieser Stelle bereits auf die für kreisangehörige Gemeinden, Märkte und Städte interessantesten Änderungsüberlegungen hingewiesen:

1. Wegfall der Höchstaltersgrenze von 35 Jahren für die Aufnahme in eine Freiwillige Feuerwehr (§ 8 Abs. 1 Satz 2 AVBayFwG).

Mit der Altersgrenze von 35 Jahren für die Aufnahme in eine Freiwillige Feuerwehr sollte ursprünglich verhindert werden, dass bei älteren Bewerbern Ausbildungsaufwand bzw. Ausbildungskosten und Nutzen außer Verhältnis stehen. Aufgrund der Anhebung der Altersgrenze für den Feuerwehrdienst von 60 auf 63 Jahren in Art. 6 BayFwG zum 1. März 2008 hat sich in manchen Feuerwehren die Situation ergeben, dass erfahrene Feuerwehrdienstleistende, die kurz von Änderung des Feuerwehrgesetzes wegen Erreichen des 60. Lebensjahres aus dem Feuerwehrdienst ausgeschieden sind, nach der neuen Rechtslage bis zum 63. Lebensjahr Feuerwehrdienst leisten könnten, dafür aber wieder vom Kommandanten in die Feuerwehr aufgenommen werden müssten. Da sie nun aber die Höchstaltersgrenze von 35 Jahren überschreiten, dürfte sie der Kommandant nicht mehr aufnehmen. Um diese rechtliche Hürde zu beseitigen, soll die Regelung der Höchstaltersgrenze ersatzlos gestrichen werden.

2. Eignung zum Kommandanten einer Freiwilligen Feuerwehr (§ 8 Abs. 1 Satz 3 AVBayFwG)

Seit 1. März 2008 kann Feuerwehrdienst geleistet werden in der Gemeinde, in der der Feuerwehrdienstleistende eine Wohnung hat und daneben in der Gemeinde, in der er einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung nachgeht. Um zu vermeiden, dass ein Feuerwehrdienstleistender Kommandant in zwei Feuerwehren ist, soll festgelegt werden, dass Feuerwehrkommandant nur werden kann, wer am Ort dieser Freiwilligen Feuerwehr wohnt.

3. Neue Höchstgrenze für die Verdienstausfallersatzung freiberuflich tätiger Feuerwehrdienstleistender (§ 10 Abs. 1 Satz 1 AVBayFwG)

Feuerwehrleute, die beruflich selbstständig sind, können für die Zeit des Feuerwehreinsatzes Verdienstauffall gegenüber der Gemeinde geltend machen. Bislang war der Erstattungsbetrag an die Höhe der Stundenvergütung der Vergütungsgruppe 1a des Bundes-Angestelltentarifvertrags (BAT) verbunden. Der

Bundes-Angestelltentarifvertrag wurde jedoch zum 1. Oktober 2005 durch den Tarifvertrag der Länder bzw. den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst abgelöst. Deshalb soll Stufe 4 der Entgeltgruppe 15 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) an die Stelle der Vergütungsgruppe 1a des BAT als Höchstgrenze gesetzt werden.

4. Kommandanten-Erschädigung (§ 11 AVBayFwG)

Feuerwehrkommandanten und ihre Stellvertreter erhalten eine Erschädigung entsprechend den von der Feuerwehr im Einsatzdienst verwendeten Fahrzeugen nach Anlage 1 der AVBayFwG. Derzeit beträgt sie für jedes Fahrzeug der Gruppe A monatlich 20,60 Euro und für jedes Fahrzeug der Gruppe B monatlich 33,40 Euro. Hierbei handelt es sich um Mindestsätze. Aus Gründen der Übersichtlichkeit der Regelung differenziert die AVBayFwG künftig nach kreisangehörigen und kreisfreien Gemeinden. In kreisangehörigen Gemeinden soll ausdrücklich klargestellt werden, dass die Kommandanten eine Erschädigung mindestens in Höhe der Mindestsätze erhalten; ihre Stellvertreter erhalten die Hälfte dieser Beträge.

Sobald die Ausführungsverordnung in Kraft getreten ist, werden in dieser Zeitschrift die Einzelheiten vorgestellt werden.

C) Neue Vollzugsbekanntmachung zum BayFwG

Für das Jahr 2009 hat das Bayerische Staatsministerium des Innern eine Überarbeitung der Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz (VollzBekBayFwG) angekündigt. Die Änderungen des Bayerischen Feuerwehrgesetzes und der Ausführungsverordnung hierzu bedingen auch insoweit eine Anpassung. Sobald der Entwurf zur Verbandsanhörung eingetroffen ist, wird der Bayerische Gemeindetag seine Mitglieder über die beabsichtigten Änderungen in Kenntnis setzen.

D) Führerscheine

In dieser Zeitschrift wurde jüngst die Problematik referiert, die sich daraus ergibt, dass nach und nach Feuerwehrdienstleistende ihren aktiven Dienst quittieren (müssen), die noch die „alte“ Fahrerlaubnisklasse 3 (jetzt: B) besitzen, die zum Fahren von Fahrzeugen bis 7,5 t zulässige Gesamtmasse berechtigt. Unter dem Titel „Fehlen den Feuerwehren bald die Fahrer?“ (Bayerischer Gemeindetag 8/2008, S. 256 ff.) sind die Problematik und die bisherigen Lösungsansätze dargestellt.

Eine kleine Erleichterung für die Feuerwehren zeichnet sich mittlerweile ab: Der Freistaat Bayern hatte im Sommer 2008 beim Bundesrat beantragt, eine Entschließung herbeizuführen zur Schaffung einer Ausnahme-

regelung für Fahrerlaubnisse von Angehörigen der Feuerwehren, des Rettungsdiensts und des Katastrophenschutzes (Bundsrats-Drucksache 602/08). Hintergrund dieser Initiative war die Tatsache, dass der dem alten Führerschein der Klasse 3 entsprechende neue Führerschein der Klasse B nur noch zum Fahren von Kraftfahrzeugen bis zu 3,5 t zulässige Gesamtmasse berechtigt. Ein Großteil der neu beschafften Tragkraftspritzenfahrzeuge der Feuerwehren verfügt allerdings aufgrund der technischen Entwicklung über eine tatsächliche Fahrzeugmasse von rund 3,8 t. Feuerwehrdienstleistende, die ihren Führerschein Klasse B in den Jahren 1999 oder später erworben haben, dürfen daher dieses Fahrzeug nicht mehr fahren. Dies stellt viele Kommandanten von Ortsfeuerwehren vor große Probleme, da das Tragkraftspritzenfahrzeug vielfach das Rückgrat der Feuerwehr ist. Vielerorts ist damit die Einsatzbereitschaft bei Freiwilligen Feuerwehren, aber auch bei sonstigen technischen Hilfsdiensten, dem Rettungsdienst und dem Katastrophenschutz nicht mehr gewährleistet.

Daher bedarf es einer Sonderregelung. Art. 4 Abs. 5 der Richtlinie 2006/126/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über den Führerschein vom 20. Dezember 2006 ermöglicht es den Mitgliedstaaten, Fahrzeuge, die von den Streitkräften und den Katastrophenschutz eingesetzt werden oder deren Kontrolle unterstellt sind, von der Anwendung dieser Richtlinie auszuschließen. Hierunter sind auch Kraftfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren, der Rettungsdienste sowie der technischen Hilfsdienste zu verstehen.

Glücklicherweise hat der Bundesrat den bayerischen Antrag angenommen. Mit Beschluss vom 7. November 2008 hat er beschlossen, die Bundesregierung zu bitten, durch eine Änderung der Fahrerlaubnisverordnung eine ausreichende Rechtsgrundlage dafür zu schaffen, dass Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren, der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste und der technischen Hilfsdienste sowie Helfer des Katastrophenschutzes mit einer Fahrerlaubnis der Klasse B Einsatzfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse bis zu 4,25 t fahren dürfen.

Derzeit erarbeitet das Bundesverkehrsministerium einen entsprechenden Entwurf einer Änderungsverordnung zur Schaffung einer derartigen Ausnahmeregelung in der Fahrerlaubnisverordnung des Bundes. Es bleibt zu hoffen, dass die Ausnahmeregelung bald in Kraft tritt.

E) Aufwandserschädigungen und Sozialversicherungsrecht

Weniger Erfolg war dem Freistaat bei seiner zweiten Initiative im Bundesrat beschieden: Mit Antrag vom 14. August 2008 (Bun-



desrat-Drucksache 597/08) hatte er eine Initiative gestartet, um in § 7 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IV (SGB IV) klarstellen zu lassen, dass Feuerwehrdienst keine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit ist. Damit sollte das seit 1999 schwelende Problem beseitigt werden, dass die Träger der Deutschen Rentenversicherung unter Berufung auf die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts Sozialversicherungspflicht insbesondere für ehrenamtlich tätige Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehren feststellen. Und das, obwohl das Bayerische Landessozialgericht in zwei Urteilen (vom 25.08.2005, Az.: L 4 KR 41/02 und vom 14.02.2006, Az.: L 5 KR 132/04) zur gegenteiligen Einschätzung gekommen waren (!).

Am 19. September 2008 wurde der Gesetzentwurf in den Bundesrat eingebracht und dort in die Ausschüsse verwiesen. Der Ausschuss für Kulturfragen sowie der Ausschuss für Inneres haben jeweils beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen. Im Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik allerdings fand der Antrag keine Mehrheit. Um eine formale Ablehnung – und damit ein endgültiges Scheitern der Initiative, wie dies bereits im Jahr 2001 im Falle eines im wesentlichen gleich lautenden Antrags des Freistaats geschehen war – zu vermeiden, hat der Ausschuss beschlossen, die Beratung bis zum Wiederaufruf zu vertagen. Eine Behandlung im Bundesratsplenum fand daher nicht statt.

Nach Mitteilung des Bayerischen Sozialministeriums bestehen bei dieser Sachlage derzeit kaum realistische Chancen, eine Einbringung des Gesetzentwurfs in den Bundestag zu erreichen. „Wir werden den Entwurf eines Gesetzes zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten wieder aufgreifen, sobald sich günstigere Erfolgsaussichten abzeichnen“ heißt es in dem ministeriellen Schreiben vom 9. Dezember 2008. Wann dies der Fall sein wird, steht in den Sternen. Ernüchterndes Ergebnis: Die Initiative – letztlich – gescheitert, Problemlösung auf den Nimmerleinstag verschoben. Für die Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehren frustrierend.

F) Staatliche Förderung

Wesentlich erfreulicher ist, dass – jedenfalls derzeit – genügend Geld vorhanden ist, um Beschaffungsanforderungen der Gemeinden und ihrer Feuerwehren staatlicherseits zu unterstützen.

1. Novellierte Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien

Zum 1. Juli 2008 wurden die Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien neu gefasst (AllIMBI Nr. 8/2008, S. 378 ff.). Die Höhe der Festbeträge für die Beschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen und -geräten wurde in den meisten

Fällen spürbar angehoben. Zwar wurde nicht allen Forderungen des Gemeindetags, der noch weitergehende Anpassungswünsche geltend gemacht hatte, Rechnung getragen; unterm Strich ist aber doch ein ganz achtbares Ergebnis herausgekommen. In den meisten Fällen hat der Freistaat seine Förderpauschalen den gestiegenen Beschaffungskosten angepasst. Das ist ausdrücklich zu begrüßen.

Dies gilt auch für eine weitere Vereinfachung des Antragsverfahrens, für das sich der Bayerische Gemeindetag in den letzten Jahren mehrfach gegenüber dem Innenminister stark gemacht hat. Seit 1. Juli 2008 müssen die Gemeinden weit weniger Unterlagen bei den Förderstellen der Bezirksregierungen einreichen als in der Vergangenheit. Ein kleiner, wenn auch bedeutender Beitrag zum Bürokratieabbau.

Anlässlich einer Pressekonferenz zur Vorstellung der neuen Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien im Sommer 2008 kündigte Bayerns Innenminister Joachim Herrmann an, im ersten Halbjahr 2009 überprüfen zu lassen, ob ein finanzieller Spielraum besteht, auch im Bereich der Festbeträge für Feuerwehrgerätehäuser und Feuerwachen Verbesserungen vorzunehmen. Der Bayerische Gemeindetag wird die Einlösung dieses Versprechens fordern.

Wer eine kompakte Übersicht über die neuen Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien sucht, findet sie in KommP BY 9/2008, S. 297 ff.

2. Sonderförderprogramm für die Beschaffung von „Hilfeleistungssätzen“

Im Rahmen eines bis zum 31. Dezember 2017 befristeten Sonderförderprogramms des Freistaats wird die Ersatzbeschaffung von Hilfeleistungssätzen (HLS) bezuschusst, die aufgrund des aktuellen Standes der Fahrzeugtechnik den heutigen Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von hydraulischen Rettungsmitteln nicht mehr entsprechen. Der Freistaat gewährt einen Festbetrag von 6.000 Euro, sofern der komplette Hilfeleistungssatz im Paket beschafft wird. Sofern von den wesentlichen Bestandteilen mindestens zwei Geräte angeschafft werden, werden 30% der nachgewiesenen Anschaffungskosten, höchstens jedoch 6.000 Euro als staatliche Zuwendung gewährt. Pro Kalenderjahr stehen 420.000 Euro zur Verfügung. Unter der Voraussetzung, dass pro Förderfall 6.000 Euro aufgewendet werden, können damit in jedem Jahr bayernweit insgesamt 70 Hilfeleistungssätze ersatzbeschafft werden.

3. Sonderförderprogramm für die Beschaffung von „Überhosen“

Im Rahmen eines bis zum 31. Dezember 2009 befristeten Sonderförderprogramms wird die Beschaffung einer zusätzlichen, über der

vorhandenen Einsatzhose zu tragenden Überhose bzw. einer allein zu tragenden mehrlagigen Hose für Feuerwehrdienstleistende gefördert, die Atemschutzgeräteträger sind. Diese „Überhosen“ sollen die Feuerwehrdienstleistenden beim Löschangriff innerhalb geschlossener Gebäude, dem sogenannten Innenangriff, vor einer Gefährdung durch erhöhte thermische Belastungen schützen. Gewährt wird ein Festbetrag von 50 Euro je Überhose bzw. je mehrlagiger Hose. Wegen der nur noch bis Ende dieses Jahres laufenden Förderfrist gilt es, alsbald entsprechende Beschaffungspläne zu erarbeiten.

G) Digitalfunk

Der Freistaat Bayern treibt den Aufbau der Netzinfrastruktur für den Digitalfunk mit Hochdruck voran. Näheres über die Hintergründe des Digitalfunks können dem Aufsatz „Neues zur Einführung des Digitalfunks“ in Bayerischer Gemeindetag 5/2008, S. 166 ff. entnommen werden.

Die Schnellinfo 47-12/08 des Bayerischen Gemeindetags vom 8. Dezember 2008 enthielt ein Informationsschreiben des Amtschefs des Bayerischen Staatsministers des Innern, das die wesentlichen Schritte des Netzaufbaus vorstellt und gleichzeitig die Kommunen um Mit Hilfe bei der Standortuche für Basisstationen bittet. Es ist jeder Kommune freigestellt, dieser Bitte zu entsprechen. Vor dem Hintergrund, dass zum einen nicht unerhebliche Mieteinnahmen für entsprechende Standorte locken und andererseits der steuerzahlende Bürger kein Verständnis dafür haben dürfte, dass der Staat teure private Funkmasten anmieten müsste, erscheint ein kommunales Mitwirken bei der staatlichen Standortuche angezeigt.

Leider gibt es noch keinen Fortschritt, was die Finanzierung des Digitalfunks angeht. Hartnäckig verweigert sich der Freistaat der mehrfach vorgetragenen Bitte der kommunalen Spitzenverbände und des Landesfeuerwehrverbands, endlich eine für alle Seiten zufriedenstellende Finanzierungslösung zu akzeptieren. Damit zieht sich der Staat zunehmend den Unmut der Bürgermeister, Gemeinderäte und Feuerwehrdienstleistenden auf sich, die eine Lösung der Finanzierungsfrage erwarten. Nach wie vor lehnt der Freistaat die von den kommunalen Spitzenverbänden und dem Landesfeuerwehrverband vorgeschlagenen Finanzierungsalternativen (siehe: Bayerischer Gemeindetag 5/2008, S. 169/170) ab. Nach dem auch bei den Gesprächen über den kommunalen Finanzausgleich Anfang Dezember 2008 keine Lösung der Problematik gefunden wurde, wächst die Verunsicherung in den Kammereien, welche finanzielle Belastung auf die Gemeinden und Städte in den kommenden Jahren zukommen wird. Eine schwer erträgliche Situation!

H) Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen

Beim „Dauerbrenner“ Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen beherrschten im vergangenen Jahr zwei Schwerpunkte die Diskussion. Zum einen die bereits oben erwähnte Ergänzung des Wortlauts des Art. 28 Abs. 2 Nr. 1 BayFwG dahingehend, dass mit Wirkung zum 1. März 2008 Menschen rettende Maßnahmen der Feuerwehren bei Verkehrsunfällen nicht mehr abrechnungsfähig sind. Zum anderen die Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 18. Juli 2008 (Az.: 4 B 06.1839) zur Berechnung von Pauschalsätzen für den Ersatz der Kosten bei Pflichteinsätzen gemeindlicher Feuerwehren. Im Einzelnen:

1. Kostenfreiheit Menschen rettender Maßnahmen bei Verkehrsunfällen

Bis zum 29. Februar 2008 konnten die Gemeinden die Einsatzkosten nach Verkehrsunfällen ohne Abstriche den jeweiligen Fahrzeughaltern abfordern. Seit 1. März 2008 müssen Kosten für Menschen rettende Maßnahmen aus den Einsatzkosten herausgerechnet werden.

Mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern wurde vereinbart, eine praxisgerechte, den Verwaltungsaufwand nicht über Gebühr in die Höhe treibende Lösung zu finden. So wäre es sachgerecht, von den gesamten Einsatzkosten, die sich aus den Kosten der technischen Hilfeleistung (An- und Abfahrt, Verkehrsabsicherung, Fahrbahnreinigung etc.) zusammensetzen, einen pauschalen Teilbetrag im Umfang von zwei oder drei Feuerwehrdienstleistenden in Abzug zu bringen, die mittels Rettungsspreizers oder -schere eingeklemmte Personen aus dem Fahrzeug geborgen haben. Alle anderen Kosten blieben abrechnungsfähig. In der Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz, die demnächst überarbeitet werden soll, sollte dies unmissverständlich zum Ausdruck kommen.

2. VGH zu Feuerwehr-Kostensatzungen

Die meisten bayerischen Gemeinden, Märkte und Städte haben Feuerwehr-Kostensatzungen, auf deren Grundlage sie die Feuerwehreinsätze unkompliziert und mit vertretbarem Verwaltungsaufwand abrechnen. Ein Pauschalsätze-Verzeichnis ermöglicht nämlich, Fahrzeuge und Personal der Feuerwehr nach einem Einsatz schnell und nachvollziehbar kostenmäßig in Ansatz zu bringen.

Bayerische Verwaltungsgerichte haben in den vergangenen Jahren vorgelegte Kostensatzungen nie ernsthaft in Zweifel gezogen; umstritten war eigentlich nie die Höhe der Pauschalsätze, sondern in der Regel die Anzahl der abgerechneten Fahrzeuge und Personen.

Nunmehr hatte der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (VGH) erstmals Gelegenheit, die Pauschalsätze einer Feuerwehr-Kostensatzung näher unter die Lupe zu nehmen. Die Halterin eines Kraftfahrzeugs, die von der beklagten Stadt zur Zahlung der Einsatzkosten nach einem Verkehrsunfall auf einer Autobahn herangezogen wurde, monierte die Höhe der Pauschalsätze in der städtischen Satzung. Sie verwies ausdrücklich auf die im Jahre 1998 veröffentlichte (und im Jahr 2007 überarbeitete) Orientierungshilfe der Verbände. Dort sind wesentlich niedrigere Pauschalsätze vorgeschlagen. In der städtischen Kostensatzung fanden sich dagegen mehr als doppelt so hohe Pauschalsätze.

Der VGH stellte grundsätzlich fest:

- bei der Berechnung der kalkulatorischen Kosten darf nach Art. 8 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) nur von den tatsächlichen Anschaffungskosten abgeschrieben werden, nicht aus dem Wiederbeschaffungswert oder dem Wiederbeschaffungszeitwert von Fahrzeugen oder Geräten. Tipp: Für ein Fahrzeug aus dem Jahr 1985 darf nicht der Abschreibungsbetrag aus dem im Jahr 2008 aktuellen Kaufpreis für ein vergleichbares Neufahrzeug berechnet werden.
- Als Abschreibungsbasis muss entweder der Restwert eines Fahrzeugs angesetzt oder die Abschreibung muss aus den tatsächlichen Anschaffungskosten über eine – möglicherweise sehr lange – Nutzungsdauer des Fahrzeugs vorgenommen werden. Beispiel: Die unterschiedlichen Bindungsfristen nach Zif. 6.4 der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinie (Fw-ZR) können hierfür ein geeignetes Hilfsmittel sein.
- Bei der Kalkulation der Pauschalen für Fahrzeuge dürfen nur solche Kosten angesetzt werden, die unmittelbar mit den zum Einsatz bereit gehaltenen Fahrzeugen, Geräten und dem Personal zusammenhängen, nicht dagegen der Gebäudeaufwand.

Im Ergebnis können allen Kolleginnen und Kollegen in den Rathäusern beruhigt sein, die ihre Feuerwehr-Kostensatzung auf der Grundlage der Verbände-Empfehlungen erarbeitet haben. Die darin enthaltenen Pauschalsätze sind strikt nach dem gesetzlichen (bzw. gerichtlichen) Vorgaben berechnet worden und bleiben in der Höhe „am unteren Rand“ des Möglichen. So gesehen war die gerichtliche Entscheidung eine Bestätigung der Verbände-Empfehlungen.

3. Transport schwergewichtiger Patienten

Immer häufiger werden Feuerwehren von Rettungsdiensten gebeten, ihnen beim Trans-

port schwergewichtiger (adipöser) Patienten zu helfen. In der Vergangenheit hat es in diesem Zusammenhang mehrfach Streitigkeiten zwischen Kommunen, die entsprechende Hilfsleitungen ihrer Feuerwehren gegenüber den Rettungsdiensten abrechnen wollten, und den Trägern der Rettungsdienste gegeben.

Mit Schreiben vom 14. August 2008 (Az.: ID3-2282.00-392), abgedruckt in Bayerischer Gemeindetag 9/2008, S. 322/323, hat das Bayerische Innenministerium dankenswerterweise die Rechtslage verdeutlicht: Bei einer echten Notfallrettung im Sinne des Art. 2 Abs. 1 des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes (BayRDG) hilft die Feuerwehr mit Menschen rettenden Maßnahmen. Diese Tätigkeiten sind nach Art. 28 Abs. 2 Nr. 2 BayFwG kostenfrei. Wird die Feuerwehr jedoch lediglich als Tragehilfe – beispielsweise bei einem routinemäßigen Krankentransport – eingesetzt, so handelt es sich hierbei um eine rein freiwillige Leistung im Sinne von Art. 4 Abs. 3 BayFwG, die ihrerseits abrechnungsfähig ist.

I) Verbot von Skyaternen

In jüngster Zeit sind sogenannte Skyaternen in Mode gekommen. Manchmal heißen sie auch Himmelslaternen oder Skyballons. Es sind Papierballone, die gerne bei nächtlichen Feiern, Partys oder anderen Gelegenheiten Richtung Himmel geschickt werden. Sie bestehen aus einer Art Papiersack, der durch ein Draht- bzw. Bambusgestell aufgespannt ist. Ein an der Öffnung befestigter Brennkörper erhitzt die Luft wie bei einem Heißluftballon. Die nachts weit sichtbaren Lampions können bis zu 500 Meter hoch steigen und zehn bis fünfzehn Minuten fliegen. Leider treibt sie der Wind bisweilen in Wälder oder auf trockene Felder – die dann prompt zu brennen anfangen. Im Jahr 2008 sind dadurch bereits mehrere Brände an Häusern und landwirtschaftlichen Betrieben ausgelöst worden.

Was als harmloser Partyspaß gedacht ist, kann – neben der zivilrechtlichen Schadensersatzpflicht im Brandfalle – zu einem Bußgeld bis zu 1.000 Euro führen. Nach § 19 über die Verhütung von Bränden (VVB) ist es in Bayern verboten, unbemannte Ballone steigen zu lassen, bei denen die Luft mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen erwärmt wird. Die Verbotstatbestände treffen somit auch auf die Himmelslaternen zu. Durch geeignete Aufklärung der Bevölkerung können die Gemeinden und ihre Feuerwehren vermeidbare Löschsätze verhindern.

Leistungsfähigkeit der Gemeinde mit Bürgerbeteiligung dauerhaft sichern

**Dr. Thomas Rübke,
Landesnetzwerk Bürgerschaftliches
Engagement Bayern**

Am 28. November 2007 wurde in der Benediktinerabtei von Plankstetten das Netzwerk Nachhaltige Bürgerkommune aus der Taufe gehoben. Dabei handelt es sich um eine Initiative des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit, die im Rahmen eines geförderten Projektes von Schule der Dorf- und Landentwicklung Plankstetten/School of Good Governance umgesetzt wird. Aktive Kommunen finden darin eine Plattform für nachhaltige Entwicklung mit spezifischen Angeboten zur Bildung, Vernetzung und Kommunikation. Der Impuls zu dem Netzwerk kam dabei aus einem Vorläuferprojekt: Die Teilnehmer an dem Modellvorhaben „21 Kommunen – Gute Beispiele für eine nachhaltige Kommunalentwicklung“ waren sich einig, den von ihnen begonnenen kollegialen Austausch fort zu setzen.

Das Netzwerk versteht sich zunächst als Bildungsangebot für aktive Kommunen. Mittlerweile beteiligen sich vierzig Gemeinden in Bayern. Das Umweltministerium fördert den Aufbau mit 120.000 Euro aus dem Umweltfonds über eine Laufzeit von zwei Jahren. Gesamtleitung und Koordination des Projektes liegen bei der Schule für Dorf- und Landentwicklung (School of Good Governance). Der damalige Umweltstaatssekretär Marcel Huber formulierte in seiner Eröffnungsrede Grund

und Zielstellung des neuen Netzwerks so: „Ob Klimaschutz vor der Haustür, hohe Energiekosten oder eine älter werdende Gesellschaft bei knappen Kassen: die Kommunen stehen vor großen Herausforderungen. Sie brauchen Lösungen, wie sie ihre Leistungsfähigkeit nachhaltig sichern können. Das neue Netzwerk soll eine Plattform bieten, Lösungen zu erarbeiten und den Transfer guter Beispiele zu sichern.“

Im Kern will das Netzwerk damit die Erfahrungen der kommunalen Agenda 21 in Bayern zeitgemäß fortschreiben und als bewährte Hilfestellung stärker in der Entscheidungspraxis vor Ort verankern. Aus dem Leitbild der Nachhaltigen Bürgerkommune sollen Antworten auf die wichtigen Herausforderungen der Zukunft gegeben werden: Unter veränderten sozialstaatlichen Vorzeichen und vor dem Hin-

tergrund sich wandelnder demographischer Bedingungen gilt es, die Lebensqualität vor Ort aufrechtzuerhalten und die regionale Wirtschaft zu stärken sowie, durch einen schonenden Umgang mit Ressourcen, die Lebensbedingungen nachfolgender Generationen zu sichern.

Der erste Schritt im Netzwerk war daher die Einrichtung eines Qualifizierungsangebotes in Form von fünf Qualitätszirkeln, die Schlüsselthemen nachhaltiger Kommunalpolitik abdecken: Aktivierung von Bürgerschaftlichem Engagement (Qualitätszirkel 1), Kommunaler Klimaschutz (Qualitätszirkel 2), Energiewenderregionen (Qualitätszirkel 3), Demografische Entwicklung (Qualitätszirkel 4), Strukturelle Finanzkraft und Bürgerhaushalt (Qualitätszirkel 5).

Jeder Qualitätszirkel trifft sich zu vier ein-tägigen Workshops, die von externen Referenten und Moderatoren vorbereitet werden. An jedem Workshop sind fünf oder sechs Kommunen beteiligt, die nicht nur durch die Bürgermeister, sondern auch durch Fachleute aus der Verwaltung und besonders engagierte Bürgerinnen und Bürger vertreten sind.

Die Workshops sollen Werkstätten des praktischen Wissens sein. Hier werden beispielswei-



Dr. Thomas Rübke



Intensive Gespräche bei der Gründung des Netzwerks Nachhaltige Bürgerkommune in der Benediktinerabtei von Plankstetten

se Möglichkeiten diskutiert, für das Gemeindeleben zentrale Einrichtungen wie Schulen und Kindergärten im demografischen Wandel anzupassen, übergreifende Energiekonzepte zu entwickeln oder Bürgerinnen und Bürger für die ehrenamtliche Mitarbeit zu gewinnen. Ziel der Workshops soll sein, dass Kommunen aus dem neuen Wissen und der gegenseitigen Beratung ihre Nachhaltigkeitsstrategien vor Ort verbessern und erweitern können. Insofern soll aus dem Bildungsnetzwerk Stück für Stück ein Netzwerk für praktische Veränderung werden. Kommunale Akteure sollen konkrete Ideen und Hilfestellungen mitnehmen, um vor Ort neue Angebote zu initiieren oder bestehende Strukturen auszubauen.

Die Ergebnisse der Zirkel werden dokumentiert und sind auf der Internetseite www.nachhaltige-buergerkommune.de abrufbar, so dass das erarbeitete Wissen auch anderen interessierten Gemeinden zur Verfügung steht.

Bei der Einrichtung der Qualitätszirkel und der Auswahl der Themen konnte auf die Vorarbeit aus dem Vorläuferprojekt „21 Kommunen – Gute Beispiele für eine nachhaltige Kommunalentwicklung“ zurückgegriffen werden, das von der TU München unter der Leitung von Prof. Magel durchgeführt wurde. Der Abschlussbericht von Holger Magel und Silke Franke machte deutlich, dass die Agenda 21 in einem breiten kommunalen Aufgabenspektrum verortet sein muss, um die richtige Wirkung zu entfalten. Um Handlungsspielräume zu nutzen sind Kooperation und Qualifizierung außerdem wesentliche Erfolgsvoraussetzungen.

Aus diesen Vorüberlegungen entstand zudem die Einsicht, dass die Konturen des Leitbilds „Nachhaltige Bürgerkommune“ in einem gemeinsamen Lernnetzwerk anschaulicher und präziser formuliert werden müssten. Die Qualitätszirkel haben sich daher auch ganz wesentlich die Kriterien und Methoden der Nachhaltigen Bürgerkommune zum Thema gemacht, verstehen sich viele der Teilnehmer doch als Pioniere einer Kommunalpolitik, die gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort gestaltet. Nicht aus allgemeinen Theorien, sondern aus der Praxis und dem guten Beispiel der beteiligten Gemeinden soll sich das Leitbild der aktiven Bürgerkommune speisen.

Entsprechend geht es auch um Verfahrensweisen örtlicher Demokratie. Kerngedanke ist, dass sich Politik, Verwaltung und Bürgerinnen und Bürger gemeinsam den lokalen Herausforderungen stellen. Alle Akteure übernehmen dabei gemeinsam Verantwortung, und dazu werden wirksame Formen der Beteiligung benötigt. Kommunen müssen sich „um künftig erfolgreich zu sein, noch stärker der Mitwirkung ihrer Bürgerinnen und Bürgern öffnen und die Partizipation fördern.“

Auf der Jahresversammlung der teilnehmenden Kommunen im November 2008 in Plankstetten wurden die ersten Ergebnisse aus den Qualitätszirkeln einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt. Die Teilnehmer fanden die Ergebnisse so ermutigend, dass sie sich nun an der Erarbeitung eines Gütesiegels „Nachhaltige Bürgerkommune Bayern“ beteiligen, das ab 2009 vom Bayerischen Umweltministerium, an Kommunen verliehen werden soll. Während

das Netzwerk Nachhaltige Bürgerkommune bisher in erster Linie eine Bildungsplattform darstellt, wird die Möglichkeit der Verleihung des Prädikats „Nachhaltige Bürgerkommune Bayern“ die gemeinsame Zielsetzung und die Identität des Netzwerks stärken. Außerdem kann und soll das Gütesiegel auch andere Kommunen dazu ermuntern, sich in das Netzwerk einzubringen.

Die Kriterien und die inhaltliche Ausgestaltung des Gütesiegels sollen bis Sommer 2009 in einer in Plankstetten eingesetzten Arbeitsgruppe entwickelt werden. Die erarbeiteten Qualitätskriterien sollen anzeigen, dass sich eine Kommune aktiv um Bürgerbeteiligung bemüht. Das Umweltministerium hat das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement mit der Koordination der Gütesiegel-Entwicklung betraut.

Was ist die Vision? Immer mehr Kommunen orientieren sich in den kommenden Jahren am Leitbild der Nachhaltigen Bürgerkommune. Es entstehen interkommunale Wissensgemeinschaften, die ihre Erfahrungen zur Verfügung stellen und den Praxistransfer guter Beispiele einfacher machen. Dies wäre ein bedeutender und zugleich einfach umzusetzender Beitrag für ein zukunftssicheres Bayern.

Autoren: Dr. Thomas Rübke (Geschäftsführer Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern), Danielle Rodarius (Projektmitarbeiterin)



Aufmerksame Zuhörer in Plankstetten

Starke Kommunen brauchen Manager

Neuer Studiengang „Master Public Management“

**Prof. Dr. Konrad Schindlbeck,
FH Deggendorf**

Management im betriebswirtschaftlichen Sinn und kommunale Verwaltung erscheinen auf den ersten Blick als zwei Welten. An vorderster Stelle kommunaler Interessen steht es nämlich nicht, Gewinne zu erzielen, sondern eine positive Entwicklung im Sinne der Bürger zu nehmen. Familienfreundliche Einrichtungen, erfolgreiche Wirtschaftsförderung, eine zeitgemäße Infrastruktur, umfassende Bildungsmöglichkeiten und eine gute Nahversorgung – dies sind nur einige der öffentlichen Aufgaben, die deren Mitarbeiter bewegen.

Seit einigen Jahren allerdings befindet sich die Gesellschaft im Umbruch, was auch Konsequenzen für die Kommunen hat: Dies sind Geburtenrückgang genauso wie Abwanderung von Betrieben in Niedriglohnländer, wachsendes Dienstleistungsbewusstsein der Bürger oder enorm gestiegene Energiekosten für öffentliche Gebäude. Vor diesem Hintergrund gewinnt die betriebswirtschaftliche Sichtweise an zunehmender Bedeutung, denn sie trägt wesentlich zu einer zukunftsorientierten Versorgung der Bürger bei. Die anstehenden Reformen der öffentlichen Verwaltung sowie die zunehmende Bedeutung der Verwaltungssteuerung stellen große Herausforderungen dar, die die öffentliche Verwaltung letztlich nur mit Hilfe qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewältigen kann.

Zu dieser Entwicklung möchten die Hochschule Deggendorf und die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Hof (FHVR) ihren Beitrag leisten. Gemeinsam haben sie den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang „Master Public Management“ entwickelt. Herr Prof. Dr. Schindlbeck, einer der Initiatoren und der Studiengangsleiter an der Hochschule Deggendorf: „Mit diesem Studiengang haben wir ein in Bayern einzigartiges Weiterbildungsangebot geschaffen. Wir möchten damit die Mitarbeiter in den Kommunen bedarfsgerecht unterstützen, damit sie so noch besser die Herausforderungen der Zukunft meistern können.“ Die Studiengangsleitung der FHVR in Hof wird von Herrn Dr. Ibler und Frau Dr. Zeilinger wahrgenommen. Für die Organisation, den Vertrieb und die Teilnehmerbetreuung zeichnet das Weiterbildungsinstitut der Hochschule Deggendorf verantwortlich. Abwechselnd in Hof und in Deggendorf

finden während der ersten drei Semester an den Wochenenden Präsenzveranstaltungen statt. Das vierte Semester dient den Studierenden dazu, ihre Masterarbeit anzufertigen.

Das Profil des Studiengangs wird geprägt durch

- Inhalte der öffentlichen Betriebswirtschaftslehre, die zur strategischen und operativen Steuerung nach den Vorgaben des Public Management erforderlich sind;
- Managementkenntnisse, auch zur Gestaltung von Veränderungsprozessen unter Einbeziehung der politischen Entscheidungsebene;
- internationale, insbesondere europäische Aspekte zur Bewältigung von Aufgabenstellungen im internationalen Kontext;
- starken Praxisbezug, insbesondere durch die Erstellung von Studien- und Masterarbeiten.

Dieses innovative Angebot richtet sich speziell an Fach- und Führungskräfte von Körperschaften des öffentlichen Rechts, die zusätzlich zu ihrer fachlichen Qualifikation umfassende Managementkenntnisse erlangen wollen.

Zur Zielgruppe des Studiengangs zählen:

- Fach- und Führungskräfte in den Kommunalverwaltungen, insbesondere Geschäfts-



Prof. Dr. Konrad Schindlbeck

Aufbau des Studiums „Master Public Management“



Das Neue Steuerungsmodell (NSM)



leiterinnen und Geschäftsleiter sowie Kämmerinnen und Kämmerer, deren Aufgabe es ist, die politischen Entscheidungsträger bei der Verwaltungssteuerung und bei den laufenden und geplanten Reformprozessen zu unterstützen;

- Fach- und Führungskräfte von staatlichen Behörden (Regierungen, Ministerien, Landesämter, Bezirksverwaltungen, Zweckverbände);
- Fach- und Führungskräfte der öffentlichen Verwaltung, die sich im Management qualifizieren wollen, um eine Führungsposition in einem öffentlichen oder privaten Unternehmen einzunehmen.

Das Studium ermöglicht es den Teilnehmern auch, ihr berufliches Netzwerk zu vergrößern und von den Kenntnissen und Erfahrungen der Kommilitonen zu profitieren.

Grundlegende Zielsetzung des Studiengangs ist, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer angesichts der veränderten Rahmenbedingungen und der sich im Umbruch befindenden öffentlichen Verwaltung für die Herausforderungen der Zukunft zu rüsten. Hierzu zählen die Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung mit öffentlichen und privaten Dienstleistungen, die Bewältigung zunehmender regionaler Disparitäten, sich verstärkender nationaler und internationaler Wettbewerb der Kommunen und Regionen bei gleichzeitig reduzierten Handlungsspielräumen durch die angespannte öffentliche Finanzlage. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen ist eine Binnenmodernisierung der Verwaltung notwendig. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Studiengangs werden sowohl für die Steuerung der Reformprozesse als auch für das Management öffentlicher Verwaltungen qualifiziert.

Während des vier-semestrigen Studiums werden an voraussichtlich circa 50 Wochenenden Lehrveranstaltungen abgehalten. Auf dem Stundenplan stehen Themen wie Controlling, Finanz- und Projektmanagement, Marketing, Kommunikation und interkulturelle Kompetenz, Kundenorientierung, internationale Zusammenarbeit und E-Government. Damit werden zum einen die Verwaltungsangestellten befähigt, eine effiziente und kundenorientierte Verwaltungskultur aufzubauen und ihre Einrichtungen damit zukunftsfähig zu gestalten.

Zur effektiven und effizienten Steuerung von öffentlichen Verwaltungen dient das Instrumentarium des bereits erprobten Neuen Steuerungsmodells (NSM). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden befähigt, diesen Managementansatz in die Verwaltungspraxis umzusetzen und dessen betriebswirtschaftlich orientier-

te Methoden und Instrumente anzuwenden. Der Masterstudiengang baut dabei auf die im vorausgesetzten Studium erworbenen Kenntnisse in den Wirtschafts-, Verwaltungs- und Rechtsdisziplinen sowie den Erfahrungen aus der Verwaltungspraxis auf.

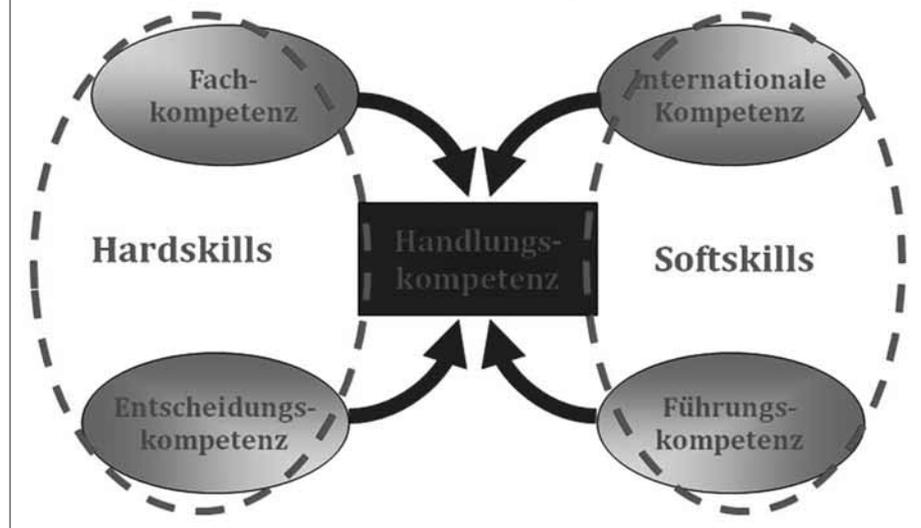
Ausgehend von der Analyse der Steuerungsmängel der traditionellen Verwaltung sollen Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt und erarbeitet werden, die eine neue Verwaltungskultur auf der Basis strategischer Zielorientierung und wirkungsorientierter Steuerung hervorbringen.

Zur Schaffung der dafür notwendigen Fachkompetenz werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmer die relevanten Spezialkenntnisse der öffentlichen Betriebswirtschaftslehre vermittelt. Um den notwendigen Wandlungsprozess in der öffentlichen Verwaltung bestmöglich zu realisieren, wird auf die Entwicklung der erforderlichen Umsetzungs- und sozialen Kompetenz großes Gewicht gelegt.

Mit dem Studium erwerben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Befähigung, die politische Führung bei der Schaffung von Strukturen zu unterstützen, die zu Entbürokratisierung, Kundenorientierung und mehr Effizienz führen. Damit verbessert sich die Positionierung der Kommune im nationalen und internationalen Standortwettbewerb.

Die Teilnehmer profitieren nicht nur vom innovativen Studienkonzept, sondern auch von den Kompetenzen zweier renommierter Hochschulen. Die Deggendorfer Dozenten vermitteln praxisorientierte BWL-Kenntnisse, und die FHVR zeichnet für den verwaltungsspezifischen Teil verantwortlich. Die hohe Qualität dieses Weiterbildungsstudiums wurde nun auch von der international anerkannten Prüfagentur FIBAA bestätigt.

Kompetenzen der Führungskräfte





Die Absolventen tragen nach erfolgreichem 2-jährigen Studium den Titel „Master of Arts“ und können sich damit auch für den höheren Dienst qualifizieren.

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium sind ein Universitäts-, Fachhochschul-

oder Bachelor-Abschluss sowie eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung nach Abschluss des Studiums.

Am 12. Februar 2009 startet der erste Durchgang des „Master Public Management“. Detaillierte Informationen finden Sie im Inter-

net: www.fh-deggendorf.de/weiterbildung/public/mpm.html. Gerne beraten Sie auch Julia Dullinger und Michaela Völtl vom dimt: Tel. 0991/3615-384.

Kontakt

Dimt – Weiterbildungszentrum an der Hochschule Deggendorf
Julia Dullinger, julia.dullinger@fh-deggendorf.de

Michaela Völtl, michaela.voeltl@fh-deggendorf.de

Tel. 0991 / 3615-384

dimt Weiterbildungszentrum
Edlmairstr. 6 und 8
94469 Deggendorf

Studiengangsleiter

Prof. Dr. Konrad Schindlbeck, Tel. 0991/3615-117, konrad.schindlbeck@fh-deggendorf.de; Dr. Josef Ibler, Tel. 09281/409-245, josef.ibler@fhvr-aiv.de

Dr. Hildegard Zeilinger, Tel. 09281/409-263, Hildegard.Zeilinger@fhvr-aiv.de

Links

www.fh-deggendorf.de/weiterbildung
www.fhvr-aiv.de

Informationen des Gemeindetags im Dezember 2008 ...

... können Sie unter www.bay-gemeindetag.de im „Mitgliederservice“ nachlesen.

- Rundschreiben
 - 22/2008 **Konzeption des kommunalen Finanzausgleich 2009**
 - 23/2008 **Personenstandswesen: Gebührenneuregelung im Kostenverzeichnis**
- Schnellinfos für Rathaus-Chefs
 - 47/2008 **Einführung des Digitalfunks für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern**
 - 48/2008 **Steuereinnahmen bayerischer Gemeinden laut Kassenstatistik im 1. bis 3. Quartal 2008**
 - 49/2008 **Endgültige Steuerkraft- und Umlagekraftzahlen 2009**
 - 50/2008 **Schlüsselzuweisungen 2009**
- Pressemitteilungen
 - 31/2008 **Bayerischer Gemeindetag mit Ergebnis des Finanzausgleichs 2009 zufrieden**
 - 32/2008 **Jetzt gemeindliche Investitionen erleichtern!**
 - 33/2008 **Kürzung der Pendlerpauschale ist verfassungswidrig**
 - 34/2008 **Staatsregierung will ländliche Räume stärken**
 - 35/2008 **Verwaltungsreform nicht auf dem Rücken der Gemeinden!**
 - 36/2008 **Gemeindetag für Wegfall der Höchstaltersgrenze von 35 Jahren für die Aufnahme in eine Freiwillige Feuerwehr**
 - 37/2008 **Seehofer verspricht mehr Flexibilität im Bildungswesen**

Presse-Echo Presse-Echo

Mittelbayerische Zeitung vom 18.12.08

„Kein Alterslimit für die Feuerwehr“

GEMEINDETAG Präsident Uwe Brandl vertraut auf die Weisheit der Kommandanten

MÜNCHEN. Die Höchstaltersgrenze von 35 Jahren für die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr in Bayern sollte nach Auffassung des Gemeindetags gestrichen werden. „Die Feuerwehrkommandanten wissen selbst am besten, wer Feuerwehrdienst leisten kann und wer nicht“, sagte Gemeindetagspräsident Uwe Brandl gestern nach Mitteilung seines Verbands. Die geltende Höchstaltersgrenze für die Aufnahme in eine Freiwillige Feuerwehr sei anti-

quiert und schränke den Entscheidungsspielraum der Kommandanten unnötig ein.

Nach Brandls Angaben erwägt das Innenministerium, die Höchstaltersgrenze zu streichen. Der Feuerwehrkommandant könnte dann künftig die körperliche und geistige Eignung von Bewerbern prüfen und über die Aufnahme in die Feuerwehr je nach Bedarf entscheiden. Auf diese Weise würde auch ein Wechsel von aktiven

Feuerwehrmitgliedern über 35 Jahren zu einer anderen Feuerwehr erleichtert. Zusätzlich könnten Feuerwehrmänner nach Auffassung des Gemeindetags über die absolute Altershöchstgrenze von 60 Jahren hinaus bis zum Alter von 63 Jahren weiter Dienst leisten. „Angesichts der demografischen Entwicklung und den steigenden Anforderungen ist jede Stärkung des Einsatzkräftepotenzials bei den Feuerwehren zu begrüßen.“ (dpa)

Passauer Neue Presse vom 5.11.08

Harte Zeiten für die Gemeinden

Finanzreferent des Bayerischen Gemeindetages rät: Es gilt für 2009 Vorsicht walten zu lassen

Altötting. Das Thema Geld stand im Mittelpunkt der Herbstversammlung des Bayerischen Gemeindetages am Dienstag im Gasthaus „Zwölf Apostel“ in Altötting. Kreisvorsitzender Georg Heindl, der bei der Bezirksversammlung als Vertreter der Region 18 in den Vorstand gewählt worden war, hatte als fachkundigen Redner den Finanzreferenten des Gemeindetages, Dr. Johann Keller, gewonnen.

Dieser machte gleich eingangs unumwunden klar, was die Politik der neuen schwarz-gelben Landesregierung in den kommenden fünf Jahren bestimmen werde: die Prämisse des ausgeglichenen Haushalts, der alles untergeordnet werde. Dabei gebe es mehr als genug Probleme, die gemeistert werden müssten; exemplarisch nannte Keller die BayernLB-Krise.

Er ging auch auf den Koalitionsvertrag ein und durchleuchtete ihn bezüglich der Interessen der Kommunen: So sei festgeschrieben, dass alle Gemeinden mit schnellen Internetverbindungen ausgestattet werden sollen – eine alte Forderung des Gemeindetages. Bezüglich der südostbayerischen Infrastruktur sind der

Ausbau der Bahnverbindung München-Mühlldorf-Freilassing verankert – wenn auch wenig konkret – sowie der Bau der A 94, dessen Verwirklichung von den Entscheidungen der Gerichte abhängig gemacht werden (der Anzeiger berichtete bereits ausführlich).

Die allgemeine Wirtschaftslage und die drohende Rezession bereite auch den Gemeinden Sorgen, sagte Keller. Derzeit flössen zwar die Steuereinnahmen nach wie vor gut, doch für das Jahr 2009 rechnet er mit Einbußen: „Ich möchte nicht schwarz malen, aber es gilt für 2009 Vorsicht walten zu lassen.“ Und das aus zwei Gründen. Der erste sind die Einbußen der Realwirtschaft, die auf die Kommunen durchschlagen werden; es sei mit Gewerbesteuer-Einbußen zu rechnen und auch der Einkommenssteueranteil werde sinken.

Als zweiter Grund komme hinzu, dass die Unternehmenssteuerreform 2009 richtig durchschlagen werde: „Das ist ein doppelter Effekt“, weil die Unternehmer die Vorausleistungen nicht hätten anpassen lassen. 2008 habe man von der Reform in den Gemeinden noch wenig gespürt, für 2009 rechnet Keller mit einem Rückgang der



Vertreten die Interessen der Kommunen: Georg Heindl, Bürgermeister von Unterneukirchen, Kreisvorsitzender und Bezirksvorstands-Mitglied des Bayerischen Gemeindetags (rechts), und Finanzreferent Dr. Johann Keller. – Foto: Schwarz

Gewerbesteuer um zehn Prozent. Deshalb müssten die Gemeinden 2009 wirtschaftlich „äußerst vorsichtig agieren“, so der Rat des Finanzexperten.

Um etwaige Folgen abzumildern – schließlich hätten viele Kommunen nach wie vor hohe Schulden –

riet Keller den anwesenden Bürgermeistern und Kämmerern, über eine Anhebung der Gewerbesteuer-Hebesätze nachzudenken. Er zeigte sich der festen Überzeugung, dies sei nicht wirtschaftsfeindlich.

Zum Thema Kommunaler Finanzausgleich stellte Keller noch

einige Forderungen des Gemeindetags dar: Anhebung des Verbandsatzes, des Kfz-Steuer-Anteils, der Investitionspauschal und der Schlüsselzuweisungen. Außerdem wies er auf eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes hin, dass der Freistaat den Kommunen mehr Spielraum zugestehen müsse für freiwillige Aufgaben.

Im Diskussionsteil ging es um die überbordende Bürokratie bei Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG). Der Stammhamer Bürgermeister Franz Lehner stellte fest: „Der Wahnsinn wird immer größer. Sein Töginger Bürgermeister Hans Krebs forderte, dass man Gesetze so regeln solle, dass diese für die Verwaltungen erträglich seien. Dr. Keller versprach, dass sich der Gemeindetag für Vereinfachungen einsetzen werde.“

Wolfgang Reichenwallner (Gaiching) wollte wissen, wie die Stellung der kommunalen Wahlbeiräte gestärkt werden könne. Der Finanzreferent sagte, der Gemeindetag fordere Verbesserungen – aber behutsam und immer vor dem Hintergrund eines ausgeglichenen Haushalts.“ – ec

Betreuung der Kinder ist nicht optimal

Weißenohe - Der Bezirksverband des Bayerischen Gemeindetages hatte die Vorsitzenden und deren Stellvertreter aus den oberfränkischen Kreisverbänden Bamberg, Bayreuth, Coburg, Forchheim, Hof, Kronach, Kulmbach, Lichtenfels und Wunsiedel in die Kloster-gaststätte eingeladen, um über aktuelle kommunalpolitische Themen zu informieren.

Nach der Begrüßung durch den Bezirksvorsitzenden, der Selbitzer Bürgermeister Klaus Adelt und den Grußworten des gastgebenden Kreisvorsitzenden und Bürgermeisters von Weißenohe, Rudolf Braun, hatte das Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse das Wort.

Quote bei zehn Prozent

Der ging zunächst auf die Kindertagesbetreuung in Bayern ein, die mit gerade einmal etwas über zehn Prozent an vorhandenen Plätzen weit hinter den neuen Bundesländern hinterherhinkt. Sachsen-Anhalt kommt auf 51,8 % der Kinder unter drei Jahren, die eine Betreuungseinrichtung besuchen können. In diesem Zusammenhang kommentierte Dr. Busse die derzeitige Diskussion über ein kostenloses erstes oder letztes Kindergartenjahr dahingehend, dass die dadurch entstehenden Mehrkosten von etwa 100 Millionen Euro jährlich vom Freistaat zu finanzieren seien.

Als Beispiel für die praktische Handhabung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes zitierte er eine Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes, nachdem eine Kommune einen Waldkindergarten in der Nachbargemeinde anerkennen musste, obwohl im Ort zwei Kindertageseinrichtungen mit einem ausreichenden Platzangebot vorhanden waren. Daraus müsse er folgern, so Busse weiter, dass die jetzigen Regelungen des Gesetzes neu überdacht werden müssten.

Fränkisches Tag vom 5.11.08

Das Zitat des Tages

„Die Feuerwehrkommandanten wissen selbst am besten, wer Feuerwehrdienst leisten kann und wer nicht.“

Uwe Brandl, Chef des Gemeindetags, ist dafür, die Altersgrenze von 35 Jahren für die Aufnahme in die freiwillige Feuerwehr zu streichen.

Angsbuys Allgemeine vom 15.12.08

Gemeindetag gegen Altersgrenze bei Freiwilliger Feuerwehr

München/Abensberg. Die bestehende Höchstaltersgrenze von 35 Jahren für die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr in Bayern sollte nach Auffassung des Gemeindetags gestrichen werden. „Die Feuerwehrkommandanten wissen selbst am besten, wer Feuerwehrdienst leisten kann und wer nicht“, erklärte der bayerische Gemeindetagspräsident Uwe Brandl nach Mitteilung seines Verbands in München. Die geltende Höchstaltersgrenze für die Aufnahme in eine Freiwillige Feuerwehr sei antiquiert und schränke den Entscheidungsspielraum der Kommandanten unnötig ein.

Nach Angaben von Brandl, der auch Bürgermeister von Abensberg (Lkr. Kelheim) ist, erwägt das Innenministerium, die Höchst-

altersgrenze zu streichen. Der Feuerwehr-Kommandant könnte dann künftig die körperliche und geistige Eignung von Bewerbern prüfen und über die Aufnahme in die Feuerwehr je nach örtlichem Bedarf entscheiden. So würde auch ein Wechsel von aktiven Feuerwehrmitgliedern über 35 Jahren zu einer anderen Feuerwehr erleichtert.

Zusätzlich könnten Feuerwehrmänner nach Auffassung des Gemeindetags über die absolute Altershöchstgrenze von 60 Jahren hinaus bis zum Alter von 63 Jahren weiter Dienst leisten. „Angesichts der demografischen Entwicklung und den steigenden Anforderungen an die Feuerwehren ist jede Stärkung des Einsatzkräftepotenzials bei den Feuerwehren zu begrüßen“, sagte Brandl. - lby

Passauer Neue Presse vom 19.12.08

Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im März 2009

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet im März 2009 wieder Veranstaltungen an, die sich speziell an **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen** richten. Bitte melden Sie sich unter Angabe des Seminartitels bei uns an

per Post: Bayerischer Gemeindetag – Kommunal GmbH
Kommunalwerkstatt
Dreschstraße 8
80805 München

per Fax: 0 89 / 36 00 09 36 oder 0 89 / 36 88 99 80 32

per e-mail: kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de

online: www.baygt-kommunal-gmbh.de

Die Seminargebühr beträgt bei den Tagesveranstaltungen für Mitglieder des Bayerischen Gemeindetags 180 € (inkl. MwSt.), im Übrigen 210 € (inkl. MwSt.). In dieser Gebühr sind die Seminarunterlagen, zwei Kaffeepausen sowie das Mittagessen enthalten.

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Bestätigung. Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag unter Angabe der Rechnungsnummer auf das Konto Nr. 3614324 bei der Bayerischen Landesbank (BLZ 700 500 00).

Bei Stornierung der Anmeldung bis 2 Wochen vor Seminarbeginn berechnen wir 20% der Seminargebühr als Bearbeitungspauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Polster gerne zur Verfügung (089 / 36 00 09 32). Sollten Sie inhaltliche Informationen zu den Seminaren benötigen, wenden Sie sich bitte an Herrn Direktor Dr. Franz Dirnberger (0 89 / 36 00 09 20; franz.dirnberger@bay-gemeindetag.de).

Änderungen im Programmablauf und bei den Referenten müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Seminargebühr umgehend zurück oder wir buchen Sie auf eine andere Veranstaltung um.

Beitrags- und Gebührenkalkulation für Wasserver- und Abwasserentsorgung (MA 2007)

Die Referenten: Dr. Juliane Thimet, Leitende Verwaltungsdirektorin beim Bayerischen Gemeindetag,
Dr. Rainer Döring, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München

Ort: Hotel Franziskushöhe, Ruppertshüttener Str. 70, 97816 Lohr a. Main

Zeit: 3. März 2009, Beginn: 9.30 Uhr, Ende 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Die Städte, Märkte, Gemeinden und Zweckverbände sind aufgefordert, ihre Einrichtungen zur Wasserver- und Abwasserentsorgung kostendeckend zu betreiben. Dies setzt voraus, dass Beiträge und Gebühren mit dem Ziel kalkuliert werden, eine „schwarze Null“ zu schreiben. Der Umgang mit gegriffenen Gebühren, sowie Kostenunter- bzw. -überdeckungen aus vorangegangenen Jahren wird erörtert. Ein Schwerpunkt der Veranstaltung liegt beim Abwasser. Hier wird von einer herkömmlichen Einleitungsgebühr ausgegangen. Eine mit überschaubarem Aufwand mögliche Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr soll dargestellt werden.

Im Bereich der Kalkulation sind in erster Linie die Kämmerer gefordert. Bei den Anforderungen des Kommunalabgabengesetzes und der Rechtspre-

chung sind aber auch Bürgermeister, Geschäftsleiter, Bauamtsleiter, Satzungsbüros, Ingenieurbüros, Landratsämter und nicht zuletzt Rechnungsprüfer angesprochen. Die Referenten wollen aufzeigen, welche Weichen die Rechtsprechung zur Gebührenkalkulation bisher gestellt hat und vor allen Dingen, welche Ansätze für bisher offene Kalkulationsfragen gewählt werden können.

Seminarinhalt:

1. Beitragsfinanzierung
 - Beitragsfähiger Investitionsaufwand
 - Einbeziehung von Bezugsflächen
 - Bildung von Kostenmassen bei der Abwasserentsorgung
 - Mögliche Eigenanteile für Straßentwässerung, Löschwasserversorgung und Niederschlagswasserableitung aus dem Außenbereich
 - Ansatz von Zuschüssen
 - Kalkulation von Verbesserungsbeiträgen
2. Kalkulation einer Abwassergebühr
 - Abgrenzung von laufendem Unterhalt und Aufwand
 - Allgemeine Betriebskosten
 - Umgang mit stillgelegten Anlagenteilen
 - Ansatz der Nutzungsdauer bei der Abschreibung
 - Keine Abschreibung auf beitragsfinanzierte Anlagenteile
 - Abschreibungsmöglichkeit für zwendungsfinanzierte Anlagenteile
 - Angemessene Verzinsung des Anlagekapitals
 - Kalkulationszeiträume
 - Ausgleich von Kostenüber- und Unterdeckungen
3. Einführung einer Niederschlagswassergebühr
 - Finden eines geeigneten Maßstabs
 - Gebietsabflussbeiwert als möglicher Maßstab
 - Bildung von Kostenmassen
 - Praktische Umsetzung
 - Tragfähige Satzung

Haftung und Entschädigung im Bauplanungsrecht (MA 2008)

Die Referenten: Dr. Franz Dirnberger, Direktor beim Bayerischen Gemeindetag, Dr. Gerhard Spieß, Rechtsanwalt

Ort: Hotel Loews, Pillenreuther Str. 1, 90459 Nürnberg

Zeit: 4. März 2009, Beginn: 9.30 Uhr, Ende 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung:

„Das größte Risiko auf Erden laufen die Menschen, die nie das kleinste Risiko eingehen wollen.“

Bertrand Russell (1872-1970), brit. Philosoph u. Mathematiker

Wer eine Entscheidung trifft, kann falsch liegen, wer keine Entscheidung trifft, liegt immer falsch. Dies gilt auch im Bauplanungsrecht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen müssen auch im Bauplanungsrecht täglich Entscheidungen fällen oder sie jedenfalls sauber vorbereiten. Die Kunst besteht oft darin, abschätzen zu können, welche Folgen die jeweilige Entscheidung für die Gemeinde haben kann. Hier will das Seminar eine Hilfestellung geben. Die Referenten werden die praktisch wichtigsten Haftungs- und Entschädigungskonstellationen im Bauplanungsrecht darstellen und Wege aufzeigen, wie Risiken minimiert oder sogar ganz vermieden werden können.

Seminarinhalt

1. Der Tatbestand der Amtshaftung
 - Voraussetzungen der Amtshaftung, z. B.
 - Amtsträgerschaft
 - Drittgerichtete Amtspflicht
 - Schuldhaftigkeit
 - Kausalität
 - Rückgriff
 - Typische Fallkonstellationen
 - Fehlerhafte Auskünfte
 - Rechtswidrige Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens
 - Fehlerhafte Bauleitpläne
2. Entschädigungsansprüche bei Aufhebung von Baurecht
 - Der Tatbestand des § 39 BauGB
 - Der Tatbestand des § 42 BauGB

Neues vom Denkmalschutz (MA 2009)

Die Referenten: Dr. Egon Johannes Greipl, Landesamt für Denkmalpflege, Josef Mend, 1. Bürgermeister der Stadt Iphofen, NN

Ort: Landesamt für Denkmalpflege, Hofgraben 4, 80539 München

Zeit: 4. März 2009, Beginn: 9.30 Uhr, Ende 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Ein Ensemble aus Kirche und Wirtshaus, eine gleichförmige Reihe einfacher Vorstadthäuser aus der Biedermeierzeit oder ein dominierendes Schloss, all das sind Denkmäler, die das historische Gedächtnis eines Ortes bilden. Zusammen mit charakteristischen Straßenzügen oder Marktplätzen, Grünanlagen und Wasserläufen prägen die Denkmäler auch das Ortsbild unserer Gemeinden. Sie machen sie unverwechselbar und bewahren sie vor der Ödnis US-amerikanischer Siedlungen. Denkmäler sind aber nicht nur ein Schatz für die Gemeinden und die Eigentümer, sie können auch eine Last werden, wenn ihre wirtschaftliche Nutzung durch den Denkmalstatus schwierig oder gar unmöglich ist. Hier ist ein Zusammenwirken zwischen staatlicher Denkmalpflege, Gemeinde und Eigentümer gefordert, um vertretbare Lösungen sowohl für die Allgemeinheit wie für den Privaten zu finden.

Der Vizepräsident des Bayerischen Gemeindetags Bürgermeister Josef Mend wird über einen kommunalen Energienutzungsplan sprechen. Auf welche Probleme treffen solche Planungen in einer Stadt, die Industriestandort aber auch wertvoller historischer Raum ist?

Seminarinhalt:

1. Ansätze der staatlichen Denkmalpflege für die nächsten zwanzig Jahre erläutern
2. Vorstellung eines Modellversuchs mit Hinweisen zu Fördermöglichkeiten der Denkmalpflege.
3. Vortrag über den neuen Bayern Viewer Denkmal.
4. Nachqualifizierung der Denkmalliste

Grundkurs Bauplanungsrecht – Grundbegriffe für die Praxis (MA 2010)

Referent: Dr. Helmut Bröll, Direktor a. D., NN

Ort: Hotel Loews, Pillenreuther Str. 1, 90459 Nürnberg

Zeit: 10. März 2009, Beginn: 9.30 Uhr, Ende 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Die Gemeinde ist Trägerin der Planungshoheit. Das bedeutet aber nicht, dass sie im Bauplanungsrecht gleichsam bindungslos und willkürlich völlige Entscheidungsfreiheit besitzen würde. Im Gegenteil: Natürlich ist die Gemeinde in vielfältiger Weise in das Regelungs-

geflecht des Bauplanungsrechts einbezogen und darin verwoben. Was auch dazu führt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bauverwaltungen sich in diesen Fallstricken verfangen und Fehler machen können.

Das Seminar setzt hier an und will einen Wegweiser durch das Planungsrecht liefern. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen die Grundstrukturen dieses Rechtsgebiets kennenlernen und so dazu vorbereitet werden, auch neue Probleme richtig einordnen und lösen zu können. Dabei wird nicht der theoretische Vortrag im Vordergrund stehen, sondern es soll ein Überblick gegeben werden, der sich an praktischen Fällen orientiert. Selbstverständlich wird auch die Diskussion nicht zu kurz kommen.

Seminarinhalt:

1. Bauleitplanung und gemeindliches Einvernehmen als wichtigste Instrumente der Planungshoheit
2. Kernbegriffe der Bauleitplanung
 - 2.1 Flächennutzungsplan und Bebauungsplan
 - 2.2 Inhaltliche Bindungen der Bauleitplanung
 - 2.3 Das Bauleitplanverfahren
 - 2.4 Gemeindliche Festsetzungsmöglichkeiten – Einblick in die BauNVO
3. Kernbegriffe des gemeindlichen Einvernehmens
 - 3.1 Wer erteilt das Einvernehmen – Bürgermeister oder Gemeinderat?
 - 3.2 Was darf die Gemeinde prüfen – rechtliche Bindungen des Einvernehmens?
 - 3.3 Kurzer Blick auf die Zulässigkeitstatbestände – §§ 30, 33, 34 und 35 BauGB
 - 3.4 Formale Anforderungen an das Einvernehmen - Einvernehmensfiktion
 - 3.5 Haftungsprobleme

Umlegung und Erschließung – Schnittstellen, Konflikte, öffentlich-rechtliche Verträge (MA 2011)

Die Referenten: Cornelia Hesse, Direktorin beim Bayerischen Gemeindetag und Dipl.-Ing. Christoph Lindner, Vermessungsamt Augsburg

Ort: IHK-Akademie, München, Orleansstraße 10-12, 81669 München

Zeit: 12. März 2009, Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Bei der Ausweisung von Baugebieten wird regelmäßig erst das Bebauungsplanverfahren abgeschlossen, dann werden – soweit erforderlich – im Umlegungsverfahren die Grundstücke neu geordnet und zuletzt wird die Erschließung durchgeführt. Die drei Phasen werden deshalb häufig – weil sie vermeintlich weit auseinander liegen – auch vollkommen getrennt und unabhängig voneinander abgewickelt. Dabei haben die Bebauungspläne mit ihren sehr differenzierten Planungsaussagen und Festsetzungen unmittelbare Auswirkungen auf die Umlegung und Erschließung, zwischen welchen wiederum vielfältige Wechselwirkungen bestehen. Häufig ahnen die jeweils Verantwortlichen nicht, welche Probleme sie für die anderen Beteiligten auslösen können. Die Kenntnis der anderen Rechtsgebiete in Grundzügen ist daher unverzichtbar. So können z.B. erhöhte Erschließungskosten durch Lärmschutzeinrichtungen zu einem Abschlag beim Bodenwert in der Umlegung führen. Das Umlegungsrecht zielt auf eine Gleichbehandlung ab. Gleichwohl können ungünstig gelegene Grundstücke mit wesentlich höheren Erschließungsbeiträgen belastet sein, was die Beteiligten einer vorausgegangenen Umlegung als ungerecht empfinden. Eine parallele Entwicklung von Bebauungsplan, Bodenordnung und Erschließungsplanung bietet eine transparente städtebauliche Kalkulation von Beginn an. Auf diese Weise

können Eigentümerinteressen bei der Planung Berücksichtigung finden. Der Abschluss eines Erschließungsvertrags oder die Ablösung der Erschließungsbeiträge im Umlegungsverfahren können für die Beteiligten bereits zum Zeitpunkt der Beendigung des Bebauungsplanverfahrens Klarheit über die finanzielle Belastung schaffen.

Seminarinhalt: Zunächst werden die Grundlagen des Umlegungs- und Beitragsrechts dargestellt. Für das Umlegungsverfahren und die Refinanzierung der Erschließungskosten werden verschiedene Varianten und Möglichkeiten aufgezeigt. Anhand von Beispielfällen aus der Praxis werden einzelne Modelle der Bodenordnung vorgestellt. Die Auswirkungen der Erschließung auf die Umlegung und die konkreten Erschließungsvorteile werden anhand typischer Fallkonstellationen erläutert und Lösungsmöglichkeiten dargestellt.

Großer Wert wird auf Praxistauglichkeit und Umsetzbarkeit gelegt, wobei die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen dem Planer, der Umlegungsstelle und dem mit der Abrechnung der Erschließungsanlagen betrauten Sachbearbeiter deutlich wird.

Die Veranstaltung richtet sich daher sowohl an die Verantwortlichen im Bereich der Bauleitplanung, als auch an diejenigen, die mit der Umlegung und der Erschließung betraut sind.

- Freiwillige und gesetzliche Umlegung
- Wert- und Flächenumlegung
- Umlegungsausschuss oder Übertragung der Befugnisse an das Vermessungsamt
- Grundlagen und wesentliche Regelungen des Erschließungs- und Erschließungsbeitragsrechts
- Bebauungsplan- und Umlegungsverfahren im Kooperationsmodell
- Vertragliche Regelungen zur Refinanzierung der Erschließung (z.B. Ablösungsvertrag)
- Umlegungsvertrag mit verschiedener Zielsetzung, z.B. Einheimischenmodell, Interessenausgleich beteiligter Eigentümer, Verwertung von nicht mehr benötigtem landwirtschaftlichen Grundbesitz

Umsetzung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes

Fragen aus der Praxis (MA 2012)

Die Referenten: Gerhard Dix, Referatsleiter im Bayerischen Gemeindetag, und Hans-Jürgen Dunkl, Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Ort: Congress Hotel Mercure, Münchnerstr. 283, 90471 Nürnberg

Zeit: 24.03.2009, Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Vor drei Jahren ist das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Die demografische Entwicklung und der gesellschaftliche Wandel erfordern ein gemeinsames Handeln von Staat und Kommunen unter Einbeziehung der freien Wohlfahrtspflege. Die kommunale Selbstverwaltung wird in dem neuen BayKiBiG deutlich gestärkt. Dies bedeutet für die Gemeinden allerdings eine größere Verantwortung und Mitgestaltung bei der Schaffung bedarfsgerechter Kindertagesplätze.

Neu für die Gemeinden ist:

- Beteiligung an der örtlichen Bedarfsfeststellung von KiTa-Plätzen
- Finanzierungsverpflichtung nur für bedarfsfestgestellte KiTa-Plätze
- Ausbau der integrativen KiTa-Plätze
- Einbindung der Tagespflege

- Bearbeitung der Zuschussanträge freigemeinnütziger Träger
- Auszahlung der kommunalen und staatlichen Zuschüsse durch die Gemeinde
- Mitwirkung bei der Erstellung von Bildungs- und Erziehungsplänen.

Aber auch andere Themenschwerpunkte wie

- Existenzsicherung eingruppiger Kindertagesstätten
- Gastkinderregelung
- Defizitverträge mit freien Trägern
- flexibler Personaleinsatz und
- der Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren

erhalten besondere Aktualität.

Seminarinhalt: Das ganztägige Seminar geht auf all diese Neuerungen ein, stellt den rechtlichen Rahmen vor und bietet Handlungsanleitungen für die Praxis an. Im Rahmen des Seminars soll eine erste Zwischenbilanz gezogen werden. Wie weit ist die Bedarfsplanung vorangekommen? Wie funktioniert die interkommunale Zusammenarbeit? Wie laufen die Verhandlungen mit den freigemeinnützigen Trägern vor Ort? Wie steht es um den Verwaltungsaufwand? Erste Rechtsprechungen zum neuen Gesetz werden vorgestellt und erörtert. Um ein aktuelles Bild über den Stand der Umsetzung des BayKiBiG zu erhalten, ist auch ein Erfahrungsaustausch seitens der Teilnehmer/innen erwünscht. Das Seminar richtet sich sowohl an die politischen Entscheidungsträger/innen in der Kommunalpolitik als auch an die zuständigen Mitarbeiter/innen in den Verwaltungen.

Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen Spezialseminar – (MA 2013)

Referent: Wilfried Schober, Ltd. Verwaltungsdirektor im Bayerischen Gemeindetag

Ort: IHK München, Orleanstrasse 10 – 12, 81669 München

Zeit: 26.03.2009, Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Auf vielfachen Wunsch der zuständigen Sachbearbeiter bei den Gemeinden, Märkten und Städten bietet die Kommunalwerkstatt wieder ein Spezialseminar zum Thema Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen an. Systematisch werden an diesem Tag die gesetzlichen Möglichkeiten einer Abrechnung von Feuerwehrdienstleistungen besprochen und Einzelfälle aus der täglichen Praxis erörtert. Die Änderungen aufgrund des neuen Bayerischen Feuerwegesetzes und die mittlerweile umfangreiche Rechtsprechung zu dieser in Feuerwehkreisen nach wie vor umstrittenen Thematik werden vorgestellt und mit den Teilnehmern intensiv besprochen. Darüber hinaus sollen die Teilnehmer ihre Erfahrungen beim Vollzug der Vorschriften und bei der Durchsetzung berechtigter Ansprüche einbringen und einen intensiven Erfahrungsaustausch pflegen. Das Motto des Tages lautet: Keine Frage soll offen bleiben und jeder soll von den Erfahrungen des anderen profitieren!

Seminarinhalt:

- Die verschiedenen Möglichkeiten eines Kostenersatzes nach Feuerwehreinsätzen
- Die Tatbestände des Art. 28 Bayerisches Feuerwegesetz im Detail
- Änderungen durch das neue Bayerische Feuerwegesetz 2008
- Kostensatzung und Bescheidsmuster
- Rechtsprechung
- Erfahrungen der Teilnehmer



Kreisverband

Coburg

Im Sitzungssaal des Rathauses in Untersiemau fand am 6. November 2008 eine Versammlung des Kreisverbands statt. Auf Einladung des Vorsitzenden, 1. Bürgermeister Gerold Strobel, Bad Rodach, waren neben den Bürgermeistern auch zahlreiche Kämmerer der Gemeinden erschienen. Gegenstand der Versammlung waren eine Reihe von Themen, die speziell die Gemeinden des Landkreises Coburg betrafen, sowie die Unternehmensteuerreform mit ihren Auswirkungen auf die Kommunal Finanzen. Darüber referierte Direktor Dr. Johann Keller von der Geschäftsstelle in München, der in seinem Vortrag auch auf finanzpolitische Aspekte der Koalitionsvereinbarung zwischen CSU und FDP einging.

Erding und Freising

Auf Initiative von Erstem Bürgermeister Hans Wiesmaier trafen sich am 6. November 2008 in Oberding die beiden Kreisverbände Erding und Freising. Wiesmaier konnte somit fast 50 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister begrüßen. Erding vollständig mit 26 Vertretern, Freising 20 von 24 Gemeinden und den Markt Buchbach als Mitglied des Ostbündnisses.

Zugleich begrüßte er zu dieser, fast schon als historisch zu bezeichnenden Veranstaltung der Kreisverbände, den 1. Bürgermeister Dr. Uwe Brandl aus Abensberg als Präsident des Bayerischen Gemeindetags.

Wiesmaier verwies in seiner Einführung auf den Koalitionsvertrag zwischen CSU und FDP vom Oktober 2008, der in den verschiedensten Aussagen im Bereich der Konnexität sowie dem Subsidiaritätsprinzip Auswirkungen und Veränderungen auf die Gemeinden haben wird. Hier seien genannt die Wunschvorstellungen der Koalitionspartner über

- das kostenfreie Kindergartenjahr,
- die flächendeckende Breitbandversorgung in den nächsten drei Jahren,

- Digitalfunk bis 2011 ebenfalls flächendeckend,
- die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung sowie
- die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen.

Bürgermeister Helmut Lackner begrüßte als Hausherr ebenfalls alle Anwesenden und stellt seine Gemeinde mit all ihren Herausforderungen in unmittelbarer Flughafennähe vor. Lackner verwies auf die Notwendigkeit der Zusammenarbeit der beiden Kreisverbände, um die Probleme der Zukunft lösen zu können.

Präsident Uwe Brandl ging auf die internationale Finanzkrise, die auch auf die kommunalen Haushalte 2009 und darüber hinaus Auswirkungen haben wird, kurz ein, mit dem Resümee, dass nationale Probleme in vielen Fällen in Zukunft nur mit internationalen Lösungen zu bewältigen sind.

Die Krise ist aus seiner Sicht die Quittung für kurzfristiges Denken und Handeln in vielen Bereichen unserer Finanzwirtschaft. In seinen weiteren Ausführungen ging er auf die Notwendigkeiten der Umstrukturierung des Finanzausgleichs für finanzschwache Gemeinden ebenso ein, wie auf das Wunsch- und Wahlrecht im Bereich der Kinderbetreuung. Gemeinden brauchen, so Brandl, klare Regelungen, die verlässlich sind um für die Zukunft planbar zu investieren. Ziel muss es sein, jedem Kind die Fähigkeit anzueignen eine Ausbildung zu be-

stehen. Die Forderungen des Gemeindetags, auf die Brandl näher eingeht, liegen dem Protokoll, ebenso wie der Koalitionsvertrag, bei.

Zusammenfassend ist es für Brandl eine Besonderheit und ein guter Weg, den die Kreisverbände Erding und Freising mit diesem Treffen eingeleitet haben.

Erster Bürgermeister Klaus Stallmeister leitete die anschließende Diskussion. Er weist auf die enormen Herausforderungen im Flughafenumland mit Zunahmen bis 2020 von 50.000 Arbeitsplätzen und 70.000 bis 80.000 Menschen mit einer, wie er sagt, Kostenbelastung von 7.000 € bis 8.000 € pro Einwohner, die auf die Gemeinden zukommen. In der Diskussion wird bemängelt, dass der Umlandfonds zu kurz greift im Volumen von 100 Mio. € sowie in der Gebietskulisse.

Lichtenfels

Die Bürgermeister des Landkreises trafen sich am 6. November 2008 im Sitzungssaal des Landratsamtes zu einer Kreisverbandsversammlung mit den Themenschwerpunkten „Kommunal Finanzen im Blickfeld der Finanzkrise“ und „Der Energieausweis für Gebäude“. Der Vorsitzende des Kreisverbands, 1. Bürgermeister Thomas Kneipp, Hochstadt a. Main, konnte dazu auch die Mitarbeiter der Kommunalaufsicht beim Landratsamt begrüßen.



Einige Bürgermeister des Landkreises Straubing-Bogen mit Landrat Alfred Reisinger besuchten im Oktober 2008 EUREGIO-Förderprojekte wie das Granitzentrum Hauzenberg, den Windpark Vorderweißenbach in Oberösterreich, das Kreisamt Budweis in Südböhmen sowie das Atomkraftwerk Temelin. Sehr informativ war das Gespräch mit Herrn Bezirksrat Ing. Stangl und dem Berater des Bezirkshauptamts, Herrn Ing. Fnouka in Budweis. Die Zwei-Tagesfahrt wurde vom Geschäftsführer der EUREGIO Bayerischer Wald, Herrn Kaspar Sammer und dem Kreisvorsitzenden Anton Drexler bestens vorbereitet.

Direktor Dr. Johann Keller von der Geschäftsstelle in München ging in seinem Vortrag über die kommunale Finanzlage in den kommenden Jahren vor allem auf die weltweite Finanzmarktkrise mit ihren Auswirkungen auf die Realwirtschaft, auf die finanzpolitischen Aspekte der Koalitionsvereinbarung, auf die Unternehmensteuerreform und auf den kommunalen Finanzausgleich ein. Der Energieausweis für Gebäude war Gegenstand des Referats des 1. Bürgermeisters der Gemeinde Marktgraitz, Jochen Partheymüller, der in seinem Hauptberuf als Architekt auch als Energieberater tätig ist.

Aichach-Friedberg

Die Finanzlage der Gemeinden in den kommenden Jahren war Schwerpunktthema der Versammlung des Kreisverbands am 7. November 2008 im Sitzungssaal des Rathauses Aichach. Auf Einladung des Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Klaus Habermann, Aichach, beschäftigten sich Bürgermeister und Kämmerer der Mitglieder des Kreisverbands mit den möglichen Auswirkungen der weltweiten Finanzmarktkrise, den zunehmend sichtbaren Folgen der am 01.01.2008 in Kraft getretenen Unternehmensteuerreform, den Perspektiven nach Maßgabe der Koalitionsvereinbarung zwischen CSU und FDP und dem kommunalen Finanzausgleich. Dazu referierte Direktor Dr. Johann Keller von der Geschäftsstelle in München, der auch die Frage der Gestaltung der gemeindlichen Gewerbesteuerhebesätze problematisierte. Er empfahl eine vorsichtige Haushaltsplanung 2009 und, soweit finanzierbar, ein antizyklisches Investitionsverhalten.

Garmisch-Partenkirchen

Auf Einladung des Kreisverbandsvorsitzenden 1. Bürgermeister Franz Höcker, Riegsee, trafen sich die Bürgermeister des Landkreises am 10.11.2008 in Unterammergau zu einer Kreisverbandsversammlung. Hauptthema war die finanzielle Situation der Gemeinden in den kommenden Jahren. Dazu referierte Direktor Dr. Johann Keller von der Geschäftsstelle in München, der in seinem Vortrag insbesondere auf die weltweite Finanzmarktkrise mit ihren Auswirkungen auf die Realwirtschaft, auf die zunehmend sichtbaren Folgen der Unternehmensteuerreform, auf die finanzpolitischen Aspekte der Koalitionsvereinbarung zwischen CSU und FDP sowie auf den kommunalen Finanzausgleich einging. Einen weiteren Schwerpunkt seiner Ausführungen bildete das Thema Zweitwohnungsteuer, das für die Tourismusgemeinden von besonderer Bedeutung ist.

Neu-Ulm

Am 18. November 2008 fand im Rathaus in Altenstadt die Sitzung des Kreisverbands statt. Nach Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Josef Walz, Pfaffenhofen, stellte der anwesende Bürgermeister des Marktes Altenstadt Gustav Schlögel kurz seine Gemeinde und aktuelle Entwicklungen und Projekte vor. Im Anschluss daran gab der Referent der Geschäftsstelle, Hans-Peter Mayer, einen Überblick über die Entwicklungen des öffentlichen Dienstrechts. Dabei wurde neben der Dienstrechtsreform des Freistaats Bayern, vor allem auch auf die aktuellen Entwicklungen im Bereich des TVöD eingegangen. Neben aktuellen Tariffragen wurde auch die Umsetzung der leistungsorientierten Bezahlung im Beamten- und Tarifbereich intensiv angesprochen und diskutiert. Im nicht öffentlichen Teil der Kreisverbandsversammlung wurde das Rechtsverhältnis der ehrenamtlichen und berufsmäßigen Bürgermeister, insbesondere Fragen des Statuses, der Besoldung und Versorgung bzw. der Entschädigung und des Ehrensolds dargestellt und über notwendige und mögliche Weiterentwicklungen diskutiert. Im Anschluss daran informierte der Kreisverbandsvorsitzende, 1. Bürgermeister Josef Walz, die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister über aktuelle Entwicklungen aus dem Kreisverband.

Freising

Unter Leitung seines Vorsitzenden, 1. Bürgermeister Klaus Stallmeister, Hallbergmoos, traf sich der Verband am 20. November 2008 im Rathaus der Großen Kreisstadt Freising zu einer Versammlung. Auf der Tagesordnung stand ein einziger Punkt, nämlich Möglichkeiten zur Verbesserung der interkommunalen Kooperation im Bereich der Trinkwasserversorgung. Dazu wurden als fachkundige Gäste Dr. Arzet vom Wasserwirtschaftsamt München, Dr. Rother vom Gesundheitsamt Freising, Dipl.-Ing. Schuchardt, aquaKomm München, und Dr. Heinrich Wieth-Körpich von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags zu Impulsreferaten eingeladen. Es schloss sich eine ausgiebige Diskussion an über die Notwendigkeit verstärkter Kooperationen an sich, über mögliche Bereiche des Zusammenwirkens sowie über die Rechtsform, in der diese Kooperationen stattfinden sollten. Man kam überein, zunächst auf Fachebene einen Kriterienkatalog zu erarbeiten und sich daran anschließend gegebenenfalls durch ein landkreisweites Angebot vertraglich zu binden.

Regen

Unter der Leitung von Herrn 1. Bürgermeister Hermann Brandl, Arnbruck, fand am 25. November 2008 in Kollnburg die Herbstversammlung des Kreisverbands statt. Begrüßt hat die neue Bürgermeisterin von Kollnburg, Josefa Schmid. Im Mittelpunkt der Tagung standen die Themen Abfall und Wasserwirtschaft. So stellte der ZAW Donau-Wald das neue Müllkonzept, hier handelt es sich um eine begrüßenswerte Rekommunisierung der Aufgabenerfüllung, vor. Stefan Graf vom Bayerischen Gemeindetag gab darauf hin einen Überblick über die neuesten Entwicklungen im Bereich der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Der Vorsitzende betonte darauf hin, dass man sich mittelfristig Gedanken über Alternativen zur Klärschlammabfuhrung auf landwirtschaftliche Flächen machen müsse. Des Weiteren forderte er den Bayerischen Gemeindetag dazu auf, sich für die Förderung von Kanalsanierungen einzusetzen. Der stellvertretende Amtsleiter des Wasserwirtschaftsamts Deggendorf, Servicestelle Passau, Herr Feuchtgruber, stellte sodann die im Zuge der Klimaanpassung geplante Erhebung der Wasserressourcen der Trinkwasserversorger im Landkreis vor.

Starnberg

Am 26. November 2008 fand in Frieding eine Sitzung des Kreisverbands statt. Nach Begrüßung durch den 1. Bürgermeister der Gemeinde Berg, Rupert Monn, informierte der Referent der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, Hans-Peter Mayer, die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister über das Thema der strafrechtlichen Risiken für kommunale Wahlbeamte. In diesem Zusammenhang wurde auch auf die Handlungsempfehlung zur Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen im kommunalen Bereich eingegangen und über die praktische Umsetzung diskutiert. Im Anschluss daran informierte der Vorsitzende des Kreisverbands Starnberg, 1. Bürgermeister Rupert Monn, die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister über aktuelle Themen aus dem Kreisverband.

Weißenburg-Gunzenhausen

Am 26. November 2008 traf sich der Kreisverband zu einer Sitzung. Nach der Begrüßung durch Kreisverbandsvorsitzenden Werner Mößner stellte Herr Dipl.-Ing. O. Silberhorn von der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau die Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums

und die Möglichkeiten der Gemeinden zur Erstellung von umfassenden Klimaschutzkonzepten vor. Er ging dabei insbesondere auf das Thema Energieeffizienz bei bestehenden Gebäuden, Energie-Kennzahlen und Energie-Einsparung ein. Anschließend referierte Direktorin Cornelia Hesse von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags in München über den Erlass einer Straßenausbaubeitragsatzung und die damit verbundenen Fragen bei deren Anwendung. Danach informierte Dr. Andreas Greving, Aqua Opta (N-ERGIE), Nürnberg, über Klärschlamm-trocknung und Klärschlammverbrennung sowie Verwendung der getrockneten Klärschlämme. Hierzu berichtete ergänzend Herr Reiner Zähler von den Solnhofer-Portland-Zementwerken über den Einsatz von getrockneten Klärschlämmen bei der Zementherstellung. Klaus Geyer von der Kommunalaufsicht des Landratsamts Weißenburg-Gunzenhausen gab im Anschluss einige aktuelle Daten bekannt, bevor Kreisverbandsvorsitzender Werner Mößner die Sitzung schloss.

Eichstätt

Am 27. November 2008 fand in Hirnstetten die Sitzung des Kreisverbands statt. Nach Begrüßung durch den Vorsitzenden, 1. Bürgermeister Adam Dierl, Markt Altmanstein, stellte der 1. Bürgermeister der Gemeinde Kipfenberg kurz seine Gemeinde vor und ging auf aktuelle Themen und Aufgabenstellungen ein. Im Anschluss daran informierte der Kreisverbandsvorsitzende des Kreisverbands des Bayerischen Gemeindetags Weißenburg-Gunzenhausen, Bürgermeister a.D. Werner Mößner, über den neuen Strom-Rahmenvertrag Kommune Plus Öko. Im Rahmen eines Referats ging er auch auf die vorstehenden Verhandlungen mit den anderen Energieversorgern ein. An seinen Vortrag schloss sich eine lebhafte Diskussion an. Zum Tagesordnungspunkt und aktuellen Fragen zum Recht der kommunalen Wahlbeamten informierte der Referent der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, Hans-Peter Mayer über Besoldungs-, und Entschädigungsfragen einschließlich der Aspekte der Gewährung von Ehrensold bzw. von Versorgung für kommunale Wahlbeamte. Der Vortrag bot die Möglichkeit, offene Fragen zu klären. Dabei spannte sich der Bogen von Besoldungs-, Entschädigungsaspekten über Fragen des Bayerischen Reisekostengesetzes bis hin zu Fragen des Nebentätigkeitsrechts. Ergänzt wurde der Beitrag durch eine Vorstellung der Intensionen der Handlungsempfehlungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zum Thema Spenden und Sponsoring im kommunalen Bereich. Der Kreisverbandsvorsitzende, 1. Bürgermeister Adam Dierl, informierte im Weiteren über aktuelle Themen aus dem

Kreisverband und stellte das Programm der geplanten Informationsfahrt 2009 vor.

Kitzingen

Am 3. Dezember 2008 traf sich der Kreisverband unter Leitung seines Vorsitzenden, 1. Bürgermeister Josef Mend, Iphofen, im Historischen Rathaus Dettelbach zu einer Versammlung. Auf der Tagesordnung standen neben aktuellen Informationen durch Landrätin Tamara Bischof die Unterzeichnung einer Sicherheitspartnerschaft zwischen Landkreis, Polizei und Kommunen, die Jugendhilfeplanung und die Breitbandversorgung im Landkreis sowie ein Referat zu aktuellen rechtlichen und kommunalpolitischen Fragen aus dem Gemeindefinanzrecht, zu dem Direktor Dr. Wieth-Körpich von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags in München angereist war. Den Abschluss der Versammlung bildete eine Führung durch den gastgebenden Bürgermeister Reinhold Kuhn durch das neu errichtete und gestaltete Kulturhaus der Stadt Dettelbach.

Bayreuth

Wie schon oft zuvor traf sich der Verband auch zu seiner Sitzung am 4. Dezember 2008 im Rathaus von Bindlach. Nach der Begrüßung durch den gastgebenden Bürgermeister Gerald Kolb erteilte der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Manfred Porsch, Speichersdorf, Landrat Hermann Hübner das Wort zu einem Bericht über Aktuelles aus der Kreisverwaltungsbehörde. Anschließend referierte Dr. Heinrich Wieth-Körpich von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags über rechtliche und kommunalpolitische Fragen des gemeindlichen Wirtschaftsrechts, wobei der Fokus sowohl auf die bayerische Rechtslage (Art 86, 87 GO) wie auch auf die europäische Dimension (Stichwort: Interkommunale Kooperationen und Ausschreibungspflichten im europäischen Binnenmarkt) gelegt wurde. Zum Schluss der Veranstaltung berichteten Vertreter der örtlichen Sozialstation über deren angespannte personelle und finanzielle Lage im Allgemeinen und die bürokratischen Auswüchse im laufenden Verkehr mit den Krankenkassen im Besonderen.

Neuburg

Auf Einladung des Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Fritz Kothmayr, Karlskron, trafen sich die Bürgermeister am 5. Dezember 2008 im Landgasthof Haas in Karlskron. Im Vorfeld der Haushaltsberatungen 2009 beschäftigte sich die Versammlung inten-

siv mit der Entwicklung der Kommunalfinanz. Dazu referierte Direktor Dr. Johann Keller von der Geschäftsstelle in München, der insbesondere auf die Auswirkungen der weltweiten Finanzmarktkrise und der Unternehmensteuerreform einging. Er erläuterte außerdem die Ergebnisse der Verhandlungen zum kommunalen Finanzausgleich 2009. Den Abschluss der Versammlung bildete die Verabschiedung der langjährigen Landratsamtsjuristin Annette Lenz.

Roth

Am 16. Dezember 2008 fand im Rathaus der Stadt Hilpoltstein die Sitzung des Kreisverbands Roth statt. Nach Begrüßung durch den 1. Bürgermeister der Gemeinde Aßenberg, Werner Bäuerlein, sprach der 1. Bürgermeister der Stadt Hilpoltstein, Markus Mahl, ein kurzes Grußwort. Dabei stellte er insbesondere die Struktur und aktuelle Situation der Stadt Hilpoltstein dar. Im Anschluss daran informierten Herr Koch und Frau Lederer von der Versicherungskammer Bayern über das Instrument der betrieblichen Alterssicherung. Dabei stand das Thema Entgeltumwandlung im Zentrum des Vortrags. Neben den rechtlichen Möglichkeiten wurde sowohl die Chancen für die Arbeitgeberseite als auch für die Beschäftigten auch anhand praktischer Beispiele dargestellt. Der Referent der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, Hans-Peter Mayer, informierte die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister über das Recht der kommunalen Wahlbeamten. In diesem Zusammenhang wurden neben Fragen, die sich aus dem Status als kommunaler Wahlbeamter ergeben, auch Fragen zum Besoldungs- und Versorgungsrecht beantwortet. An diesen Tagesordnungspunkt schloss sich ein Erfahrungsaustausch zur Umsetzung der leistungsorientierten Bezahlung nach dem TVöD an. Es folgte eine lebhafte Diskussion über offene Fragen. Im Weiteren informierte der Referent der Geschäftsstelle über die Handlungsempfehlungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zum Thema Spenden und Sponsoringleistungen im kommunalen Bereich. Es wurden Hinweise zur praktischen Umsetzung gegeben. Der Kreisverbandsvorsitzende, 1. Bürgermeister Werner Bäuerlein, berichtete über aktuelle Themen aus dem Kreisverband des Bayerischen Gemeindetags. Unter Sonstiges wurden vom zuständigen Kreisbrandinspektor aktuelle Informationen rund um das Feuerwehrwesen gegeben.

Rhön-Grabfeld

Als Solidargemeinschaft der landkreisangehörigen Gemeinden arbeitet der Kreisverband des Bayerischen Gemeindetags mit dem

Landkreis Rhön-Grabfeld zusammen, um eine flächendeckende und leistungsfähige Breitbandversorgung realisieren zu können.

Der Entscheidung, gemeinsam für eine breitbandige Erschließung zu arbeiten, ging im März 2008 ein Gutachten voraus, das vom Landkreis in Auftrag gegeben und finanziert wurde. So war es möglich, den konkreten Bedarf zu ermitteln und vor allem einen entsprechenden Lösungsansatz aufzuzeigen.

Ein WiMAX-Funknetz stellt die schnellstmögliche und die strahlungsärmste, kabelgebundene Technik dar, um die weißen Flecken der Breitbandversorger zu schließen. Konsequenterweise suchten die Kommunen gemeinsam mit dem Landkreis nach Optionen, das Projekt schnell und finanzierbar zu verwirklichen.

Die kommunal aufgestellte Firma Schnellim-Netz, eine Tochter des Stadtwerks Hassfurt sowie der Stadt Hassfurt bot sich dabei als soliden Partner an.

Am 05. Dezember 2008 wurde der Vertrag zwischen dem Unternehmen und dem Landkreis, stellvertretend für alle 37 Gemeinden, von Landrat Thomas Habermann und Geschäftsführer Norbert Zösch unterzeichnet.

Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium des Inneren, Dr. Bernd Weiß, der bei der Vertragsunterzeichnung anwesend war, lobte das Engagement der Beteiligten. Bürgermeisterin Erb, Vorsitzende des Kreisverbands des Bayerischen Gemeindetags, Bürgermeister Eck und Bürgermeister Abschütz waren sich über die Bedeutung eines adäquaten Breitband-

anschlusses einig. Das Schließen von Versorgungslücken war ein wichtiger Schritt, der nur gemeinsam gegangen werden konnte.

Mit Abschluss des Vertrages wird in den nächsten Monaten sukzessive den Bewohnern und den Unternehmen in den bisher unterversorgten Gebieten im Landkreis Rhön-Grabfeld ein leistungsfähiges Breitbandangebot unterbreitet.

Der Bayerische Gemeindetag gratulierte

Zu einem runden Geburtstag:

Zweckverbandsvorsitzendem Dipl.-Ing. Werner Mößner, Langenaltheim, Vorsitzender des Kreisverbands Weißenburg-Gunzenhausen, zum 60. Geburtstag.

Erstem Bürgermeister Helmut Lackner, Gemeinde Oberding, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Erding, zum 65. Geburtstag.

Erstem Bürgermeister Oskar Ebert, Gemeinde Rauhenebrach, Vorsitzender des Kreisverbands Haßberge, zum 60. Geburtstag.

Erstem Bürgermeister Josef Mederer, Gemeinde Schwabhausen, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Dachau, zum 60. Geburtstag.

Haushalt 2009 und Beitrag des Bayerischen Gemeindetags

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Bayerischen Gemeindetags für das Jahr 2009 liegen samt Anlagen in der Geschäftsstelle, Dreschstraße 8, 80805 München, auf. Die Haushaltssatzung ist außerdem im Intranet abrufbar.

Die seit 1.1.2004 geltenden Mitgliedsbeiträge zum Bayerischen Gemeindetag bleiben auch im Jahr 2009 stabil. Das haben Präsidium und Landesausschuss am 17. Dezember 2008 beschlossen, so dass ab 1. Januar 2009 folgende Mitgliedsbeiträge gelten:

1. Gemeinden	
a) Grundbeitrag für jede Gemeinde	900,00 €
b) für Gemeinden über 3.000 Einwohner zusätzlich je weiterem Einwohner	0,25 €
2. Verwaltungsgemeinschaften	beitragsfrei
3. Zweckverbände	
a) je versorgtem Einwohner	0,07 €
b) mindestens	400,00 €
c) höchstens	2.200,00 €
4. kommunalbeherrschte juristische Personen	
a) ohne Stammkapital und Stammkapital bis 500.000 €	1.100,00 €
b) Stammkapital über 500.000 €	2.200,00 €

Die Beiträge der Gemeinden, Märkte und Städte (Stichtag für die Einwohnerzahlen: 30. Juni 2007), werden am 20. Januar 2009, die Beiträge der Zweckverbände am 20. Februar 2009 und die Beiträge für die kommunalbeherrschten juristischen Personen am 20. März 2009 abgebucht.



Vertragsunterzeichnung: Breitbanderschließung des Landkreises Rhön-Grabfeld. Oben (v.l.n.r.) Bürgermeisterin Birgit Erb, Bürgermeister Rudi Eck, Stephan Hager, unten (v.l.n.r.): Staatssekretär Dr. Bernd Weiß, Landrat Thomas Habermann, Norbert Zösch



Unfallschutz ehrenamtlich tätiger Beamter auf dem Weg zwischen Einsatzort und Dienststelle

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen informierte mit Schreiben vom 01.12.2008 über den Beschluss der Aufsichtsbehörden der Sozialversicherungsträger des Bundes und der Länder sowie des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom 25./26.11.2008, wonach ein Beamter, der vor Beginn seines Dienstes als Verkehrshelfer (Schulweghelfer, Schülerlotse) tätig ist, nach Beendigung der Lotsentätigkeit auf dem Weg vom Einsatzort zur Dienststelle grundsätzlich unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung steht. Entsprechendes gilt für sonstige versicherte ehrenamtliche Tätigkeiten sowie für den Fall einer im Anschluss an den Dienst erbrachten versicherten ehrenamtlichen Tätigkeit.

Damit wurde die in dieser Angelegenheit bereits vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen vertretene Auffassung bestätigt, dass ein Beamter nach Beendigung der ehrenamtlich ausgeübten Tätigkeit bei einem auf dem Weg zur Dienststelle erlittenen Unfall nicht vom Unfallschutz des § 31 Abs. 2 Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) erfasst ist. Die Dienstatfallfürsorge schützt den Beamten ausschließlich auf dem unmittelbaren Weg zwischen Wohnung und Dienststelle (vgl. § 31 Abs. 2 Satz 1 HS 1 BeamtVG) und auf dem mit der Wahrnehmung der in § 31 Abs. 1 Satz 2 BeamtVG genannten dienstlichen Tätigkeiten zusammenhängenden Wegen (vgl. Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 27.05.2004, ZBR S. 433).

Die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit steht nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 a SGB VII unter Versicherungsschutz. Nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 SGB VII gehört zur versicherten Tätigkeit auch das Zurücklegen des damit zusammen-

hängenden unmittelbaren Weges nach und von dem Ort der Tätigkeit. Die gesetzliche Unfallversicherung schreibt – im Gegensatz zum Beamtenversorgungsgesetz – nicht vor, dass der Weg nur versichert ist, wenn Ausgangs- und Endpunkt die Wohnung ist. Erforderlich ist lediglich, dass der Weg im ursächlichen Zusammenhang mit der versicherten Beschäftigung steht (vgl. z. B. BSG, Urteil vom 04.06.1981, BSGE 52, S. 38). Eine konkurrierende Zuständigkeit verschiedener Versicherungsträger, wie sie den Entscheidungen des Bundessozialgerichts zum Versicherungsschutz auf Wegen zu und von verschiedenen Arbeitsstätten zugrunde lag (vgl. Urteil vom 27.06.2000, Az.: B 2 U 23/99 und 22.08.2000, Az.: B 2 U 15/99 R zu § 135 SGB VII) liegt in diesen Fällen nicht vor.

Allgemeine Pflicht zur Unterhaltung einer Krankenversicherung ab 1. Januar 2009

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen hat mit Schreiben vom 15.12.2008 darauf hingewiesen, dass durch das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz vom 26.03.2007 (BGBl I S. 378) eine allgemeine Versicherungspflicht in der gesetzlichen bzw. der privaten Krankenversicherung eingeführt wurde. Für den Bereich der GKV ist die Versicherungspflicht bereits in Form des § 5 Abs. 1 Nr. 13 SGB V zum 01.04.2007 in Kraft getreten. Für die übrigen Personen tritt nach § 193 Abs. 3 VVG in der ab 01.01.2009 maßgebenden Fassung die allgemeine Versicherungspflicht zum 1. Januar 2009 in Kraft (vgl. Art. 10 bis 12 des Gesetzes zur Reform des Versicherungsvertragsrechts vom 23.11.2007, BGBl I S. 2631).

Beihilfeberechtigte sind insoweit verpflichtet, einen Versicherungsschutz zu unterhalten, der den nicht durch Beihilfeleistungen gedeckten Anteil deckt (vgl. § 193 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 VVG). Die privaten Krankenversicherungsunternehmen sind verpflichtet, Beihilfeberechtigten, die bislang nicht krankenversichert sind, einen Zugang zu einem beihilfekonform ausgestalteten Basistarif zu gewähren (vgl. § 193 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 VVG, § 12 Abs. 1 a VAG in der ab 01.01.2009 gültigen Fassung). Damit

haben bislang nicht krankenversicherte Beihilfeberechtigte die Möglichkeit, sich zu annehmbaren Bedingungen gegen das Krankheitsrisiko zu versichern.

Da davon auszugehen ist, dass die Anzahl der bislang nicht krankenversicherten Beihilfeberechtigten relativ gering ist, wird im staatlichen Bereich die Leitstelle Personalnebenleistungen beauftragt, in geeigneter Weise eine individuelle Information der Beihilfeberechtigten durchzuführen bzw. durch die einzelnen Dienststellen des Landesamts für Finanzen durchführen zu lassen, soweit den Beihilfefestsetzungsstellen für diese Personen bislang kein Nachweis des Krankenversicherungsschutzes vorliegt.

Über diese neue Rechtslage sollen auch kommunale Dienstherrn unterrichtet werden. In Anbetracht der anders gelagerten Situation im kommunalen Bereich, die überwiegende Zahl der Mitglieder des Bayerischen Gemeindetags, unterhält eine Beihilfeablöseversicherung, bietet es sich an, beihilfeberechtigte Personen im kommunalen Dienst, von denen bekannt ist, dass sie keine beihilfekonforme Krankenversicherung unterhalten, über die Notwendigkeit und Möglichkeiten zum 1. Januar 2009 in geeigneter Weise zu informieren. Bei Bedarf kann sicher über die zuständige Beihilfeablöseversicherung in Erfahrung gebracht werden, ob Beschäftigte eine beihilfekonforme Krankenversicherung unterhalten.

Änderungen bei der gesetzlichen Unfallversicherung zum 1. Januar 2009

Gemäß der Reform der gesetzlichen Unfallversicherung, die im Sommer 2008 mit dem Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz beschlossen wurde, müssen nun die Regelungen zum Meldeverfahren, zur Insolvenzgeldumlage, zum Altlastausgleich und zur Versicherung im Ehrenamt umgesetzt werden.

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung weist auf einige wichtige auf Grund des Unfallversicherungsmodernisierungsgesetzes ab Januar 2009 zu beachtende Punkte hin:

Meldeverfahren

Bisher meldet der Arbeitgeber seiner Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse einmal im Jahr die Gesamtzahl der Beschäftigten, die geleisteten Arbeitsstunden, die Lohnsumme und deren Verteilung auf die Gefahrarbeitsstellen. Die Unfallversicherung errechnete aus diesem so genannten Lohn- oder Entgeltnachweis den Beitrag für das zurückliegende Jahr.

Ab Januar 2009 müssen Arbeitgeber Daten zur gesetzlichen Unfallversicherung an die Einzugsstellen der Krankenkassen melden. Dazu müssen sie das sog. Datenerfassungs- und Übermittlungsverfahren (DEUV) nutzen, mit dem sie schon heute Daten zur gesetzlichen Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung melden. Anstelle einer Meldung für das gesamte Unternehmen (Gemeinde) ist zukünftig, also auch in der gesetzlichen Unfallversicherung eine Einzelmeldung pro Beschäftigten notwendig. Wichtig wäre für die Arbeitgeber darauf zu achten, dass eine Gehaltsbuchhaltungssoftware eingesetzt wird, die entsprechende Datenbausteine enthält. Für eine Übergangszeit kommen zudem beide Verfahren zum Einsatz. Der Lohnnachweis entfällt erst ab dem Jahr 2012. Hintergrund dieser Änderung ist der Übergang der Betriebsprüfung von der Unfall- auf die Rentenversicherung!

Insolvenzgeld

Bisher zogen die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen den Beitrag zum Insolvenzgeld für die Bundesagentur für Arbeit ein, die das Insolvenzgeld ausbezahlt. Ab Januar 2009 muss der Arbeitgeber den Beitrag zum Insolvenzgeld (soweit er hierzu verpflichtet ist) monatlich an die Einzugsstellen der gesetzlichen Krankenkassen überweisen.

Verteilung der Altlasten

Beginnend mit der Umlage für 2008 wird der bisherige Altlastenausgleich der gewerblichen Berufsgenossenschaften schrittweise auf die neue Lastenverteilung umgestellt. Danach trägt zunächst jede Berufsgenossenschaft Belastungen in einer Höhe, die dem aktuellen Unfall- und Erkrankungsgeschehen in den von ihr versicherten Unternehmen entsprechen. Belastungen, die darüber hinausgehen, werden von der Solidargemeinschaft aller Berufsgenossenschaften getragen. Ziel dieser Neuregelung ist also nicht, Branchen mit hohen Risiken pauschal zu entlasten, sondern gezielt solche Belastungsunterschiede auszugleichen, die durch den Strukturwandel bedingt sind.

Unternehmen des produzierenden Gewerbes können aufgrund dieser Umstellung mittelfristig mit einer Entlastung rechnen, während Dienstleistungsunternehmen sich auf leicht steigende Beiträge einstellen müssen. Die Zu-

satzbelastung wird jedoch nach Einschätzung von Experten nur in seltenen Fällen mehr als 0,2 Prozent der Lohnsumme erreichen. Durch eine Freibetragsregelung werden kleine und mittlere Unternehmen bei der Verteilung der Solidarlast begünstigt. Gemeinnützige Unternehmen sind von der Lastenverteilung ausgenommen.

Unfallversicherung im Ehrenamt

Seit 2005 haben Vereine die Möglichkeit, ihre ehrenamtlich tätigen Funktionäre freiwillig in der gesetzlichen Unfallversicherung gegen Unfälle zu versichern. Diese Möglichkeit besteht nun auch für politische Parteien. Zuständiger Versicherungsträger ist die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (www.vbg.de) in Hamburg.

Erstkommentierung zum Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz (UVMG)

Im UVMG fasste der Gesetzgeber, den nach seiner Ansicht bestehenden Reformbedarf im Hinblick auf eine Reduzierung auf neun Berufsgenossenschaften und 17 Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand sowie einer Lösung des Altlastenproblems zusammen. Die Broschüre „EK-UVMG – Erstkommentierung des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Unfallversicherung“ stellt u.a. für Verwaltungen der Unfallversicherungsträger und Sozialpartner usw. die geplanten Neuerungen des UVMG dem bisherigen Recht gegenüber. Die Broschüre kann kostenlos über info@dguv.de bestellt oder unter http://www.dguv.de/inhalt/medien/online_bestellung/schrift/index.jsp herunter geladen werden.



Energieeinsparung durch intelligente Reglersysteme für Kläranlagen

1. Einleitung

Kommunale und städtische Kläranlagen sind in vielerlei Hinsicht bedeutende Bauwerke. Neben ihrer wichtigen ökologischen Funktion zur Entlastung der Fließgewässer sind Kläranlagen auch erhebliche Kostenfaktoren für den öffentlichen Haushalt. Dies gilt sowohl für bauliche Leistungen als auch für die dauerhaft anfallenden Betriebskosten der Anlagen.

Die Entsorgungsbetriebe Stadt Wesseling hatten sich in Bezug auf die Ertüchtigung ihrer Kläranlage über effizienzsteigernde Maßnahmen informiert und sich letztendlich für die Installation des wissensbasierten Reglersystems-

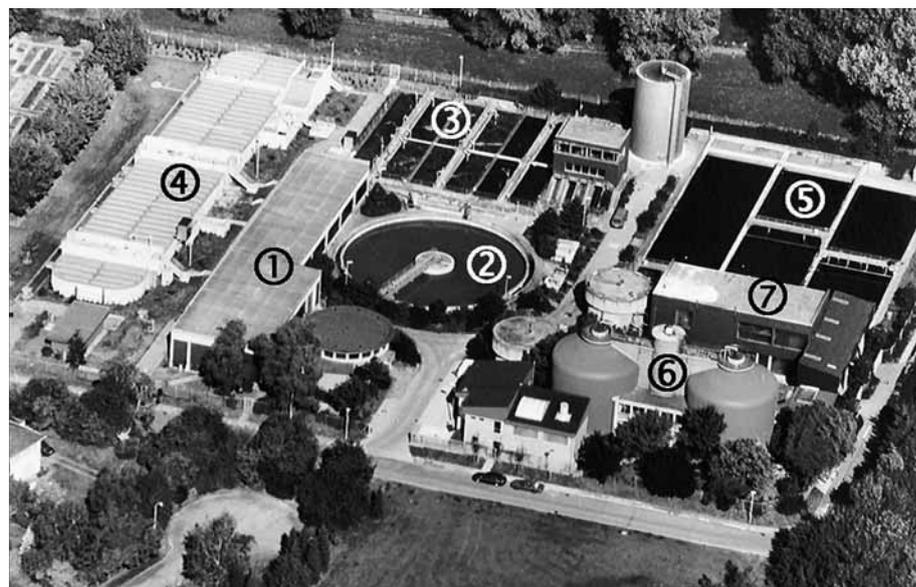
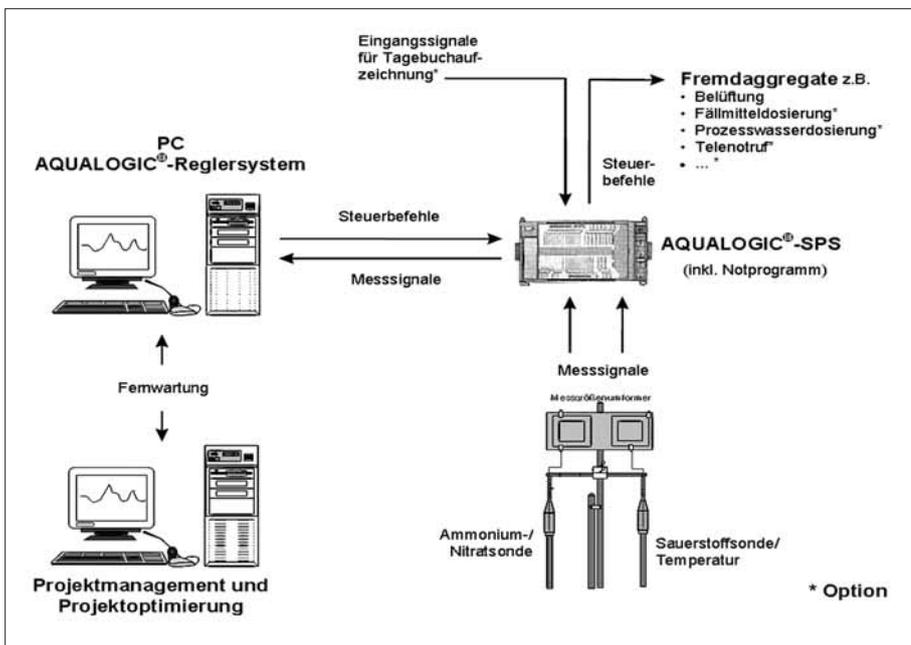


Bild 1: Luftbild der Kläranlage Rodderweg
 Mechanische Vorreinigung, Vorklärbecken, Belebungsbecken 1, Belebungsbecken 2 (abgedeckt), Nachklärung, Faulung, Schlammwässerung



tems AQUALOGIC® für die Kläranlage Rodderweg entschieden.

Nachfolgend werden die mit der Installation von AQUALOGIC® erzielten Energie- und Kosteneinsparungen von jährlich ca. 80.000 Euro sowie die zusätzlich erreichten Umweltentlastungen dargestellt und diskutiert.

2. Ausgangssituation

Die Kläranlage Rodderweg der Entsorgungsbetriebe Stadt Wesseling ist eine seit ihrem Bau Anfang der 60er Jahre permanent wachsende und an die über die Jahre verschärften Einleiterbedingungen angepasste mechanisch-biologisch arbeitende Abwasserreinigungsanlage. Das anaerob stabilisierende Klärwerk hat eine Bemessungsgröße von 40.000 Einwohnerwerten. Das Betriebsgelände der Kläranlage ist mittlerweile nahezu vollständig bebaut und bietet somit keine weiteren räumlichen Ausbaumöglichkeiten mehr. Die nachfolgende Luftbildaufnahme bietet einen Überblick über die Gesamtanlage (siehe Bild 1).

Die Betriebsleitung der Kläranlage Rodderweg hatte sich im Rahmen verschiedenster Sanierungsarbeiten auch verstärkt mit den Möglichkeiten einer Effizienzsteigerung der Reinigungsleistung und der Senkung des Energieverbrauchs der Anlage auseinandergesetzt. Gründe hierfür waren zum einen die hohe Auslastung der Anlage und der damit verbundene Wunsch nach weiteren Reserven für zukünftige Betriebsjahre und zum anderen die deutlich gestiegenen Energiekosten. Nach einer detaillierten Marktanalyse hat man sich für das mit dem Bayerischen Umweltpreis prämierte Reglersystem AQUALOGIC® entschieden.

3. Maßnahmen und Ergebnisse

Die Experten der seit über 10 Jahren im Markt arbeitenden Passavant-Intech GmbH analysierten im ersten (1) Schritt das vorhandene Verfahren und erstellten ein für die Kommune kostenloses Gutachten zur Effizienzsteigerung der Kläranlage.

Das Ergebnis der Untersuchung ergab, dass die beiden in Reihe geschalteten Belebungsbecken der Kläranlage sowohl von Seiten der Belüftungsauslegung (Belebung 1 mit Druckbelüftung, Belebung 2 mit Oberflächenrotoren) als auch von Seiten der Sensorikausstattung (je Belebung drei Sauerstoffsonden mit Temperaturmessung und Ammonium- und Nitrat-

analysatoren) für einen über AQUALOGIC® geregelten intermittierenden Betrieb ausreichend waren.

Zur regelungstechnischen Überwachung wurde ein Personal Computer (PC) und eine mit dem PC kommunizierende speicherprogrammierbare Steuerung (SPS) installiert. Eingehende Sensoriksignale werden dem PC über die SPS zugeleitet und dort über die patentierte Fuzzy-Logic-Regelung sekundlich miteinander verrechnet. Je nach Belastungszustand im Belebungsbecken werden im PC berechnete Stellsignale über die SPS an die Belüftungsaggregate zur Änderung der Sauerstoffzufuhrleistung weitergegeben. Das letztendliche Resultat sind bedarfsabhängige und somit unterschiedlich lang belüftete Phasen im Wechsel mit bedarfsabhängigen unbelüfteten Phasen. Während dieser jeweiligen Zustände werden unterschiedliche Abbauprozesse durch unterschiedliche Mikroorganismengruppen erreicht, was zu einem gezielten Abbau der schädlichen Abwasserinhaltsstoffe führt (siehe Bild oben).

3.1 Reduzierung der Ablaufkonzentrationen

Der Vergleich der Ablaufwerte vor Installation des wissensbasierten Reglersystems mit den Werten nach der Installation bestätigte das Gutachten der Experten. Die Ablauffrachten konnten bei den wichtigsten Parametern zwischen 10 und 25% gesenkt werden (siehe Tabelle 1).

3.2 Reduzierung des Energieverbrauchs um ca. 30%

Durch die mit dem Reglersystem eingeführten bedarfsgerechten intermittierenden Belüftungszyklen konnten die Laufzeiten der

	CSB (mg/l)	NH ₄ -N (mg/l)	NO ₃ -N (mg/l)	N _{anorg} (mg/l)	P _{ges} (mg/l)
Ablaufkonzentration Feb. – Dez. 2006 (ohne AQUALOGIC®)	19,74	0,15	6,80	6,99	0,97
Ablaufkonzentration Feb. – Dez. 2007 (mit AQUALOGIC®)	20,04	0,18	5,13	5,46	0,88
Änderung (%)	1,5	20	-24,6	-21,9	-9,2

Tab. 1: Gemittelte Ablaufkonzentrationen der verschiedenen ablaufrelevanten Parameter sowie deren relative Änderungen für die Untersuchungszeiträume Februar bis Dezember 2006 und 2007

	Feb. – Dez. 2006 (ohne AQUALOGIC®)	Feb. – Dez. 2007 (mit AQUALOGIC®)	Änderung (%)
Stromverbrauch Belüftungsaggregate (kWh)	1.400.572	964.035	-31,2
Stromkosten Belüftungsaggregate (EUR)	234.316	161.283	-31,2

Tab. 2: Absolute Stromersparnis für die Untersuchungszeiträume Februar bis Dezember 2006 und 2007

PASSAVANT INTECH



Herr Oliver Keuer
Abwassermeister der
Kläranlage Rodderweg

„...jetzt spare ich
richtig viel Energie!“

Eigentlich wollte Abwassermeister Oliver Keuer die Reinigungsleistung der Kläranlage Rodderweg verbessern und somit die Bahn frei machen für neue Mitbürger der beliebten Stadt Wesseling. Dies ist ihm mit der Installation von AQUALOGIC® auch bestens gelungen. Die Kläranlage ist für die nächsten Jahre gegen steigende Abwasserbelastungen gut gerüstet! Dass er mit AQUALOGIC® aber auch noch zusätzlich jährlich rund 80.000 Euro Belüftungskosten einspart hat dann wirklich alle froh gemacht – bis auf seinen Energieversorger, vielleicht?!



Kläranlage Rodderweg

Produkte & Service

Passavant-Intech GmbH · Kettelerstraße 5-11 · 97222 Rimpar
Telefon: (0 93 65) 8082-60 · www.passavant-intech.de

Gebläse als auch der Oberflächenrotoren deutlich reduziert werden. Die daraus resultierenden Energie- und Kosteneinsparungen können Tabelle 2 entnommen werden.

Die Bruttostromkosten inklusive aller Zuschläge, wie z.B. Spitzenlastabnahme usw. betragen für die Kläranlage Rodderweg 16,73 Cent je Kilowattstunde. Der durch das Reglersystem reduzierte Stromverbrauch von über 30% schlägt sich somit, bezogen auf ein ganzes Jahr, mit knapp 80.000 Euro nieder.

4. Resümee und Ausblick

Fuzzy-Logic-basierte Reglersysteme bieten den großen Vorteil, dass alle eingehenden Informationen gleichzeitig bewertet werden können. Mit zielgerichteten Sauerstoffeinträgen und dadurch deutlich reduziertem Energieverbrauch wird Betreibern ein optimaler Stickstoffabbau und effizienter Energieeinsatz für ihre Kläranlagen ermöglicht. Außerdem stellen wissensbasierte Reglersysteme oftmals eine interessante Alternative gegenüber kostspieligen Ausbauten dar.

Im Fall der Kläranlage Rodderweg haben sich für den Betreiber die getätigten Investitionen noch innerhalb eines Jahres amortisiert. Neben den auch zukünftig einzusparenden Energiekosten steht dem Betreiber außerdem die Möglichkeit offen, sich in Bezug auf die Ablaufwerte niedriger zu erklären und somit zukünftig eine niedrigere Abwasserabgabe zu zahlen.

Grundsätzlich besteht in solchen Fällen die Möglichkeit, die getätigten Aufwendungen für das Reglersystem mit der bereits gezahlten Abwasserabgabe der letzten drei Jahre zu verrechnen (§ 10 Abs. 3 AbwAG). Dies bedeutet für den Betreiber, dass nach erfolgreichem Einsatz des Systems die Investitionskosten durch die für die Erhebung der Abwasserabgabe zuständigen Ämter rückerstattet werden und die Einsparungen im Rahmen des Kläranlagenbetriebs von Anfang an dem öffentlichen Haushalt der Kommune oder der Stadt zugute kommen.

Selbst wenn keine Mittel im laufenden Haushalt bereitgestellt werden, kann mit dem Energiesparen sofort begonnen werden. Bewährte Contracting Modelle helfen den Städten und Gemeinden den größten kommunalen Elektroenergieverbraucher (20%) im Zaum zu halten.

Autoren: Dr. rer. nat. Malte Jordy, Passavant-Intech GmbH, Außenstelle Nord-West, Im Harpe-roth 24, 53639 Königswinter, www.passavant-intech.de

Seminare für Wasserwarte und berufserfahrene Wassermeister 2009

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags veranstaltet wie jedes Jahr Seminare für Wasserwarte sowie berufserfahrene Wassermeister in Pleinfeld. Folgende Termine stehen zur Verfügung:

02.03. – 06.03.2009 Einführungsseminar für Wasserwarte (SO 3001)

Zu diesem Seminar ist das technische Personal von Wasserversorgungsunternehmen, also Wasserwarte, das Grundkenntnisse der Wasserversorgung erwerben, aber nicht als technisch verantwortliches Personal im Sinne des DVGW-Arbeitsblattes W 1000 eingesetzt werden soll. Der Kurs ist eine sinnvolle Grundlage für weitergehende Qualifikationen (Fachkraft für Wasserversorgungstechnik, Wassermeister) der Bayerischen Verwaltungsschule. Wir weisen darauf hin, dass die Teilnahme am Einführungsseminar für neu eingestellte Wasserwarte den Nachweis einer ausreichenden Schulung beinhaltet.

09.03. – 13.03.2009 (SO 3002) sowie 16.03. – 20.03.2009 (SO 3003) Weiterbildungsseminare für Wassermeister und berufserfahrene Wasserwarte

Zu diesem Seminar ist das technische Personal von Wasserversorgungsunternehmen, also berufserfahrene Wasserwarte, Facharbeiter, Fachkräfte für Wasserversorgungstechnik und Meister der Wasserversorgung, eingeladen. Berufserfahrene Wasserwarte sollten am Einführungskurs für das technische Personal bereits teilgenommen haben. Wir weisen darauf hin, dass dieses Seminar als „einschlägige Fortbildungsmaßnahme“ für Wassermeister und für Wasserwarte mit langjähriger Erfahrung im Betrieb von Wasserversorgungsanlagen im Sinne des DVGW-Arbeitsblattes W 1000 vom November 1999 anerkannt wird.

Anmeldungen für die Seminare richten Sie bitte schriftlich oder per Fax (0 89 / 36 00 09-36) an die Kommunalwerkstatt (GmbH), Dreschstraße 8, 80805 München.

Ein Anmeldeformular finden Sie im Internet unter www.baygt-kommunal-gmbh.de

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Polster unter der Telefonnummer 089/36000932 gerne zur Verfügung.

Die Unterbringung der Teilnehmer erfolgt in Doppelzimmern im Hotel „Sonnenhof“, Sportpark 9 – 11, 91785 Pleinfeld (Tel. 0 91 44 / 96 00). Falls ein Einzelzimmer gewünscht wird, ist die Buchung des Hotelzimmers unmittelbar beim Hotel Sonnenhof vorzunehmen.

Die Seminargebühr beträgt für Mitglieder 455 € und für Nichtmitglieder 550 €, jeweils einschließlich 19% Umsatzsteuer. In dieser Gebühr sind alle Aufwendungen für die Kosten der Vollpension enthalten. Wir bitten allerdings um Verständnis, dass bei Stornierungen innerhalb einer Woche vor Kursbeginn die volle Kursgebühr entrichtet werden muss, (vgl. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kommunal-GmbH).

Das Seminar beginnt am Montag um 12.00 Uhr und endet am Freitag um 14.00 Uhr.

Sanierung und Untersuchung von Abwasser- kanalanlagen Seminar der *taw*

Inhalt:

- Einführung – Problematik am Beispiel Hamburgs – Erläuterungen zum Merkblatt ATV M 143
- Optische und weiter gehende Inspektion – Kanalfernaugentechnik – Satellitenkameras für Hausanschlüsse
- Dokumentation von Inspektionsergebnissen durch grafische Datenverarbeitung
- Instandsetzungsverfahren – Injektionsverfahren – Partielle Inliner
- Sanierungsverfahren – Schlauchverfahren (Vor- und Nachteile der verschiedenen Verfahren) – Inlinerverfahren (Kurz- und Langrohrrelining / Wickelrohrrelining) – Close-fit-Verfahren (U-Liner- und Compact-Pipe-Verfahren)

- Erneuerungsverfahren – Berst-Lining – Überfahren alter Querschnitte (Pipe-Eating)
- Standsicherheit von Linern
- Montageverfahren – Inlinerverfahren für große Durchmesser Die Anerkennung durch die IK-Bau NRW ist beantragt.

Zielgruppe:

- Bauingenieure und Techniker aus Bauunternehmen, Ingenieurbüros, aus Bauabteilungen der freien Industrie, kommunalen Tiefbauämtern, Wasserwirtschaftsämtern, Umweltschutzbehörden, Abwasserzweckverbänden

Dozenten:

Dipl.-Ing. Franz Hoppe (Leitung), Stadtentwässerung Hamburg, Mitglied der ATV-Arbeit „Sanierung und Erneuerung von Abwasserkanälen und -leitungen“ Prof. Dr.-Ing. Volker Wagner, FH Neubrandenburg, Mitglied der ATV-Arbeitsgruppe „Sanierung und Erneuerung von Abwasserkanälen und -leitungen“

Termin: 22.04.2009

Gebühr: 495,- Euro

Seminar-Nr.: 8113600209

Seminar-Ort: Altdorf b. Nürnberg

Anmeldung bei: Technische Akademie Wuppertal e.V., Hubertusalle 18 42117 Wuppertal, Tel. 0202/7495-0, Fax 0202/7495-202, Internet: www.taw.de, E-Mail: taw@taw.de

ARCHE NOAH FONDS

Mit dem Arche Noah Fonds rettet der Landesbund für Vogelschutz wertvolle Lebensräume.

Fordern Sie kostenloses Informationsmaterial an.

 **LBV Eisvogelweg 1
91161 Hilpoltstein**

Tel.: 09174/4775-0

E-mail: info@lbv.de

www.lbv.de





Neues aus der Denkmalpflege

Info-Veranstaltung
am 4.3.2009

Ein Ensemble aus Kirche und Wirtshaus, eine gleichförmige Reihe einfacher Vorstadthäuser aus der Biedermeierzeit oder ein dominierendes Schloss, all das sind Denkmäler, die das historische Gedächtnis eines Ortes bilden. Zusammen mit charakteristischen Straßenzügen oder Marktplätzen, Grünanlagen und Wasserläufen prägen die Denkmäler auch das Ortsbild unserer Gemeinden. Sie machen sie unverwechselbar und bewahren sie vor der Ödnis US-amerikanische Siedlungen. Denkmäler sind aber nicht nur ein Schatz für die Gemeinden und die Eigentümer, sie können auch eine Last werden, wenn ihre wirtschaftliche Nutzung durch den Denkmalstatus schwierig oder gar unmöglich ist. Hier ist ein Zusammenwirken zwischen staatlicher Denkmalpflege, Gemeinde und Eigentümer gefordert, um vertretbare Lösungen sowohl für die Allgemeinheit wie für den Privaten zu finden.

Dem Bayerischen Gemeindetag ist es ein großes Anliegen, den Kontakt zwischen der

staatlichen Denkmalpflege und den Gemeinden zu fördern. Gelegenheit zur Information aus erster Hand und zum Gedankenaustausch bietet das Seminar am 4. März 2009, das Landesamt für Denkmalpflege und Kommunalwerkstatt gemeinsam veranstalten. Tagungsort ist die historische Säulenhalle im Amtsgebäude des Landesamts. Dort wird auch ein ansprechendes Mittagsbuffet serviert, sodass auch mittags Diskussionen und Erfahrungsaustausch möglich sind.

Das Seminar wird die Ansätze der staatlichen Denkmalpflege für die nächsten zwanzig Jahre erläutern, einen Modellversuch Denkmalpflege vorstellen und Hinweise zu Fördermöglichkeiten geben. Eine interessante praktische Lektion verspricht der Vortrag über den neuen BayernViewer Denkmal zu werden.

Der Vizepräsident des Bayerischen Gemeindetags Bürgermeister Josef Mend wird über einen kommunalen Energienutzungsplan sprechen. Auf welche Probleme treffen solche Planungen in einer Stadt, die Industriestandort aber auch wertvoller historischer Raum ist? Ein Projekt, das manche Konflikte auslösen könnte, ist die Nachqualifizierung der Denkmalliste, über die zum Schluss des Seminars berichtet wird.

Seminar: Neues vom Denkmalschutz
4. März 2009
München Landesamt für Denkmalpflege
180 Euro für Mitglieder des Gemeindetags, 210 Euro für Nichtmitglieder

Anmeldung bei der Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags (siehe Seite 21).

11. Münchner Tage der Bodenordnung und Landentwicklung

16. und 17.3.2009

Entscheidend für die Entwicklung und Zukunftsfähigkeit ländlicher Räume ist die Stärkung ihrer Wirtschaftskraft. Strukturprobleme in der Landwirtschaft, Braindrain, Verlust von gewerblichen Arbeitsplätzen, Bevölkerungsrückgang, Überalterung etc. stellen längst bekannte, große Herausforderungen dar. Sie dürfen aber nicht in einer „Rhetorik des Verlustes“ versacken, sondern müssen angesichts unverändert bestehender großer Chancen offen machen für neue Visionen, Wertvorstellungen und Entwicklungspfade. Und genau dazu möchten die 11. Münchner Tage der Bodenordnung und Landentwicklung unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr.-Ing. Holger Magel gewohnt offen, kritisch und kreativ beitragen. Die Gemeinden, ebenso wie die Fachleute, müssen frühzeitig wissen, was auf sie zukommt und welche Optionen sie haben!

Globale Finanzkrise, Absatzeinbrüche in der Autoindustrie und die drohende Wirtschaftsrezession sind düstere Szenarien und bestimmen derzeit die öffentlichen Debatten. Sind Politiker zu sehr mit diesen Krisen (und überdies mit den eigenen Parteikrisen) beschäftigt oder verfolgen sie auch schlüssige Konzepte für die Zukunft eines auch (weiterhin) wirtschaftlich starken ländlichen Raumes? Dieser Frage wird sich der neue Bayerische Landwirtschaftsminister Helmut Brunner stellen.

Die Zukunftsfähigkeit der Regionen lässt sich nicht nur nach gängigen marktwirtschaftlichen Kennziffern wie Bruttoinlandsprodukt oder Pro-Kopf-Einkommen ermitteln. Es sind vor allem „kreative“ Gesellschaften, die vorhandenes Wissen am besten und schnellsten zu neuen Produkten und Dienstleistungen kombinieren können. Das Berlin-Institut hat dieses Modell in der Studie „Talente, Technologie und Toleranz – wo Deutschland Zukunft hat“ auf die deutschen Bundesländer angewendet. Sie zeigt auf, wie gut es uns gelingt (und wo es uns gelingt), Lebensqualität mit immer weniger Rohstoffen zu gewährleisten und mit Neuem und Fremdem umzugehen. Wir freuen uns daher, dass wir Dr. Rainer Klingholz, Direktor



Innenhof des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege

des renommierten Berlin-Instituts als weiteren Hauptredner gewinnen konnten.

Am ersten Tag möchten wir zudem Bilanz ziehen: Was sind die Erfolgsbedingungen für Innovation und Wachstum im ländlichen Raum und welche Wertschöpfungsbeiträge leisten die klassischen Verfahren der ländlichen Entwicklung oder die neueren, fachübergreifenden Initiativen? Kompetente Experten aus Wissenschaft und Verwaltung werden ihre Analysen und Konzepte vorstellen.

Am zweiten Tag werden die Referenten aus Sicht von Landes- und Kommunalpolitik, Unternehmen und Forschung verschiedene Managementansätze und Zuständigkeiten beleuchten: Wie werden Wissen und Aktionen gewinnbringend vernetzt? Wie kann aus der Kombination von Gewässerentwicklung und Landwirtschaft nicht nur ökologisch, sondern auch sozioökonomisch ein Mehrwert geschaffen werden? Werden durch die Innentwicklung in Dörfern Arbeitsplätze geschaffen? Was passiert mit unseren Gebäuden angesichts sich ändernder Nutzungsbedürfnisse und Standortanforderungen? Wie wichtig sind hierbei Immobilien- und Landmanagement als Grundlage für ihre Wertsicherung?

Sehr gespannt sind wir auf die Diskussionen der abschließenden Talkrunde, die der international bekannte Dr. Franz Fischler, Präsident des Ökosozialen Forums Europa sowie langjähriger EU Kommissar für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung und Fischerei mit einem Impulsvortrag einleiten wird.

Die Runde der Diskutanten, die Prof. Axel Lorig (Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz) moderiert, setzt sich aus Experten aus Wissenschaft, Bundes- und Landesministerium, kommunalen Spitzenverbände sowie Sparkassenverband zusammen. Sie werden darlegen, ob all die Ideen und gebotenen Aktionen zur neuen Wertschöpfung im ländlichen Raum nur Zweckoptimismus sind – oder reale Chance!

Namhafte Redner und Diskutanten zeigen in den zwei sicherlich spannenden Tagen auf, mit welchen bewährten klassischen Instrumenten und mit welchen innovativen neuen Methoden und Verfahren endogene Potenziale entdeckt, Unternehmertum geweckt und daraus (neue) Wertschöpfungsketten entwickelt werden können.

Die seit 1999 jährlich stattfindende Tagung hat sich als bundesweites universitäres Diskussionsforum für die kritische Analyse aktueller Entwicklungen und die vorausschauende Suche nach Lösungsmöglichkeiten für Zukunftsherausforderungen im ländlichen Raum etabliert. Die Veranstalter, der Förderkreis Bodenordnung und Landentwicklung München e.V. in Zusammenarbeit mit der Bund-Länder-Arbeitsge-

meinschaft Nachhaltige Landentwicklung, erwarten daher auch dieses Jahr wieder zahlreiche Gäste aus dem In- und Ausland.

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.landentwicklung-muenchen.de

Dipl.-Geogr. Silke Franke

Lehrstuhl für Bodenordnung und Landentwicklung

Technische Universität München
Arcisstraße 21, 80290 München

Tel.: (089) 289-22519

Fax: (089) 289-23933

E-mail: franke@landentwicklung-muenchen.de



Gebrauchte Kommunalfahrzeuge zu kaufen gesucht

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Uni-mog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge.

Kontakt: Tel. 0 86 38 / 85 636, Fax 0 86 38 / 88 66 39, e-mail: h_auer@web.de.

Aufsatzstreuautomat zu verkaufen

Der Markt Bissingen verkauft einen Schilcher Aufsatzstreuer STA 1000 E (EW), Bj.: 1997 mit elektrischer wegeunabhängiger Steuerung, Streumengeneinstellung und Streubreiteneinstellung stufenlos vom Führerhaus aus. Bilder können per Email angefordert werden.

VB: 2950,- €

Anfragen und Angebote richten Sie bitte an den Markt Bissingen, z.Hd. Herrn Jürgen Leberle, Am Hofgarten 1, 86657 Bissingen, Tel. 0 90 84 / 96 97-17, Fax 0 90 84 / 96 97-60, Email: leberle@bissingen.de

Salzstreuer zu verkaufen

Der Markt Bissingen verkauft einen reparaturbedürftigen Rauch Salzstreuer Typ SA 601, Bj.: 1999. Bilder können per Email angefordert werden.

VB: 350,- €

Anfragen und Angebote richten Sie bitte an den Markt Bissingen, z.Hd. Herrn Jürgen Leberle, Am Hofgarten 1, 86657 Bissingen, Tel. 0 90 84 / 96 97-17, Fax 0 90 84 / 96 97-60, Email: leberle@bissingen.de

Tragkraftspritze zu verkaufen

Der Markt Bissingen verkauft eine Tragkraftspritze TS 8/8 Bj.: 1965. Fördermenge: 800 l/min. Der technische Zustand der Spritze weist leichte Mängel auf. Sie kann sofort abgegeben werden.

Gebote richten Sie bitte an den Markt Bissingen, z.Hd. Herrn Jürgen Leberle, Am Hofgarten 1, 86657 Bissingen, Tel. 0 90 84 / 96 97-17, Fax 0 90 84 / 96 97-60, Email: leberle@bissingen.de

Baggerlader zu verkaufen

Der Markt Bissingen verkauft einen Baggerlader JCB 4CX Turbo 4 x 4 x 4 in Top-Zustand, Scheckheft gepflegt, Bj.: 1999, 71,5 KW, ca. 5100 Betriebsstunden, Allrad elektrisch zuschaltbar, 3 Lenkarten, Power-Shift-Getriebe, 3. Steuerkreis vorn, ROPS/FOPS Luxuskabine, verstellbare Lenksäule, inkl. Grabenraumlöffel 160 cm, Tiefenlöffel 60 cm, 6:1 Mehrzweckschaufel 1,1 m³, ohne Gummipratzen und Schneidkante für Mehrzweckschaufel, MsSt. nicht ausweisbar. Bilder können per Email angefordert werden.

VB: 38.500,- €

Anfragen und Angebote richten Sie bitte an den Markt Bissingen, z.Hd. Herrn Jürgen Leberle, Am Hofgarten 1, 86657 Bissingen, Tel. 0 90 84 / 96 97-17, Fax 0 90 84 / 96 97-60, Email: leberle@bissingen.de

Gebrauchtes Feuerwehrauto zu kaufen gesucht

Die polnische Gemeinde Krupski Mlyn (Oberschlesien) sucht ein gebrauchtes Feuerwehrauto mit Wasserreserve bis 20.000 €.

Angebote bitte an den Bürgermeister Herrn Jan Murowski, ul. Krasickiego 9, 42693 Krupski Mlyn, Polen.

Literaturhinweise

**Reinhard Marx: Das Kapital**

Wer den neuen Erzbischof von München und Freising, Reinhard Marx, vergangenen Oktober auf der Landesversammlung des Bayerischen Gemeindetags in Bad Gögging zum Thema „Kirche und Kommunen – gemeinsam soziale Verantwortung übernehmen“ (Redeauszug siehe Ausgabe 12/2008, S. 437 f.) reden und erleben durfte, der merkte sogleich, dass dieser Theologe tief geprägt durch die Katholische Soziallehre ist.

Umso gespannter durfte man nun auf sein Buch „Das Kapital“ (Pattloch-Verlag, 2008, 19,95 €) sein, das natürlich als eine Replik auf das vor 142 Jahren erschienene Buch seines Namensvetters Karl Marx zu verstehen ist. Beide üben sich in Kapitalismuskritik. Der eine geprägt durch die Erfahrungen des Manchesterkapitalismus, der andere durch die gegenwärtige Finanz- und Wirtschaftskrise. Und es ist gerade diese Aktualität, die das Buch des Erzbischofs so lesenswert macht. Viele Menschen sind verunsichert angesichts der Turbulenzen auf den Finanzmärkten. Ein Übergreifen auf die reale Wirtschaft wird weltweit Arbeitsplätze vernichten. Gibt es einen Ausweg aus dieser Krise und wie kann danach eine neue Weltwirtschaftsordnung aussehen?

Natürlich wird bei der Lektüre deutlich, dass die beiden Autoren gleichen Namens zu völlig unterschiedlichen Bewertungen ihres jeweiligen Menschen- und Gesellschaftsbilds gelangen. Doch dies ist ja wohl eher keine Überraschung. Aufhorchen lässt vielmehr, mit welchem fundiertem ökonomischem Wissen der Kirchenmann die Ursachen und Wirkungen der jüngsten Weltwirtschaftskrise analysiert und auch die Grundübel dieser Entwicklung herausarbeitet. Denn seiner Auffassung nach hat die Finanzmarktkrise ihre Ursache in der maßlosen Profitgier von Investmentbanken und Hedgefonds. Der Erzbischof wendet sich nicht gegen wirtschaftliche Freiheit, moniert aber das Fehlen jeglicher Grenzen, die von der Menschenwürde und dem Gemeinwohl markiert sein sollten. Er zögert auch nicht, Korruption und mangelnde soziale Verantwortung mancher Globalplayer beim Namen zu nennen. Reinhard Marx bekennt sich zu einem starken Staat, der einen ordnungspolitischen Rahmen zu setzen habe, um die Marktbewegungen in gemeinwohldienlichen Bahnen zu halten.

Er verliert bei seiner Analyse über den Zustand unseres Wirtschaftssystems nicht den Blick auf wichtige Einzel-details. So lobt er die Mittelständler für deren soziale Verantwortung und die kleinen Handwerksbetriebe, die in unserer Gesellschaft tatsächlich Werte schaffen und Lehrlingen Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen.

Aus Sorge über die Internationalisierung des Wettbewerbs und die demografische Entwicklung in unserem Land heraus sieht der Erzbischof in der Familien- und der Bildungspolitik die wichtigsten Ansätze, um unsere Gesellschaft fit für die Zukunft zu machen. Insbesondere der Zugang zur Bildung für Kinder aus allen sozialen Schichten ist ihm ein besonderes Anliegen. „Familienpolitik ist wie Bildungspolitik vorausschauende Sozialpolitik“, so einer seiner Kernsätze.

In diesem Zusammenhang kritisiert er in scharfer Form die wachsende Armut, insbesondere die der Kinder, in unserem Land. Er begegne diesen Armen nicht nur in der Landeshauptstadt, sondern auch in ländlichen Ge-

genden. Gerade Familien, die große Lasten zu tragen haben, müssten gestärkt und finanziell entlastet werden. Eltern müssen so finanziell gestellt sein, dass sie wirklich frei in ihrer Entscheidung sind, ob sie ihre Kinder bereits nach dem ersten Lebensjahr in eine Betreuungseinrichtung geben oder nicht, so der Bischof.

Fazit: Reinhard Marx wendet sich zum richtigen Zeitpunkt mit wirtschafts- und sozialkritischen Anmerkungen an ein breites Publikum, das gerade in diesen Tagen empfänglich sein müsste für neue und bessere Rahmenbedingungen einer Marktwirtschaft, die sich deutlich stärker als in der Vergangenheit ihrer sozialen Verantwortung bewusst sein müsste. Er stellt den Lösungsansätzen von Karl Marx, die in Revolution und Kollektiv münden, die der christlichen Ethik gegenüber, die auf individuelle Freiheit und Menschenwürde setzt.

Gerhard Dix

Verlag Werner Hülsbusch, Boizenburg**Franz-Reinhard Habel/Andreas Huber (Hrsg.): Web 2.0 für Kommunen und Kommunalpolitik**

Neue Formen der Zusammenarbeit von Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Bürger

196 S., 22 × 15 cm, Hardcover, teilw. farbige Abb.

Nov. 2008, ISBN 978-3-940317-36-0, 27,50 €

Die neueste Entwicklung im Internet heißt „Web 2.0“ oder „Soziales Internet“. Damit ist vorrangig eine besondere Einbindung der Nutzer gemeint, in welcher sie als unentgeltliche Informationslieferanten an der Erstellung der Internetangebote beteiligt sind („User Generated Content“). Das Web 2.0 bietet auch für die Kommunen und die Kommunalpolitik erhebliche Potenziale.

Insbesondere die Entstehung einer neuen Öffentlichkeit und die aktive Einbindung der Bürger in Arbeitsabläufe der kommunalen Behörden sind attraktiv. Für Wahlkämpfer und gewählte Repräsentanten bietet das Web 2.0 neue Möglichkeiten zum Kontakt mit dem Bürger.

Die Autorinnen und Autoren der Beiträge zeigen auf, wie das Web 2.0 für die Erneuerung des Staates und der Verbesserung des Kontaktes mit dem Bürger eingesetzt werden kann. Die Bandbreite der Themen geht von Berichten über erfolgreiche „Rennen um das Bürgermeisteramt“ und ganz anschauliche Praxisbeispiele über demokratietheoretische Überlegungen zu Web 2.0 in Kommunen bis hin zu konkreten Tipps für den Umgang eines Bürgermeisters mit diesem Thema.

Der Herausgeberband wurde im Auftrag des Innovators Club erstellt. Dieser hat sich 2005 auf Initiative des Deutschen Städte- und Gemeindebundes mit dem Ziel gegründet, innovative Praktiker aus dem kommunalen Umfeld mit Vertretern der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Politik zusammen

Richard Boorberg Verlag, Stuttgart**Mayerhofer:****Der Bauhof**

Handbuch für den Bauhofleiter

34. Ergänzungslieferung, Stand Oktober 2008

Mailier:**Aufgaben und Haftung der Bauhofleitung**

1. Auflage, 1008

Schriftenreihe Fundstelle BY

Gruber:**Gemeindliche Steuern, Abgaben und Gebühren**

45. Ergänzungslieferung, Stand Juli 2008

Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Bayern**– VSV –**

113. Ergänzungslieferung, Stand Juli 2008, CD-Rom

Kommunales Handbuch für Ing-Verträge (HIV-KOM)

31. Ergänzungslieferung, Stand September 2008

Jäde/Dirnberger:**Die neue Bayerische Bauordnung**

39. Ergänzungslieferung, Stand September 2008

– HAV-KOM –**Vertrags- und Vergabehandbuch**

16. Ergänzungslieferung, Stand Oktober 2008

Baumgartner/Jäde/Kupfahl:**Bau- und Wohnungsrecht in Bayern**

219. Ergänzungslieferung, Stand August 2008

Forum Verlag Herkert GmbH, Merching**StVO für die Praxis auf CD-ROM**

Update (September 2008)

Das vorliegende Update hat folgende Änderungen zum Inhalt:

- Überarbeitung der Verordnung über Zuständigkeit im Verkehrswesen
- Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln – RABT
- Überarbeitung der Verordnung Nr. 3821/85 des Rates über das Kontrollgerät im Straßenverkehr
- Neufassung des Behörden- und Dienststellenverzeichnisses
- Überarbeitung des Sachverzeichnisses

StVO für die Praxis auf CD-ROM

Update (November 2008)

Das Update hat folgende Änderungen zum Inhalt:

- Überarbeitung des Tatbestandskatalogs (Stand März 2008)
- Sonderrecht und Sonderwarneinrichtungen für private Kraftfahrzeuge von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst
- Überarbeitung der Verordnung über Immissionswerte (22. BImSchV)
- Neufassung der Verordnung zur Erleichterung des Ferienreiseverkehrs auf Straßen
- Überarbeitung der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)
- Fortsetzung des neuen Behörden- und Dienststellenverzeichnisses



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

15. Januar 2009 | www.dstgb.de | position@dstgb.de

Position

DER AUTOR

Dr. Gerd Landsberg

ist seit dem 1. Januar 1998 Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund vertritt die Interessen der Kommunalen Selbstverwaltung der Städte und Gemeinden in Deutschland und Europa. Über seine Mitgliedsverbände repräsentiert er rund 12500 Kommunen in Deutschland.

Mitgliedsverbände

- Bayerischer Gemeindetag
- Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
- Gemeinde- und Städtebund Thüringen
- Gemeindetag Baden-Württemberg
- Hessischer Städte- und Gemeindebund
- Hessischer Städtetag
- Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund
- Niedersächsischer Städtetag (Gaststatus)
- Saarländischer Städte- und Gemeindetag
- Sächsischer Städte- und Gemeindetag
- Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag
- Städte- und Gemeindebund Brandenburg
- Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
- Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt
- Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern
- Städtebund Schleswig-Holstein
- Städtetag Rheinland-Pfalz

STATEMENT ZUM KONJUNKTURPAKET II

DStGB fordert schnelle unbürokratische Umsetzung des Konjunkturpaketes II

Die von der Koalition gefassten Beschlüsse erfüllen in weiten Teilen die Forderungen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes für ein kommunales Investitionsprogramm. Im weiteren Verfahren sind eine schnelle Umsetzung sowie die Fixierung einer Schuldenbremse unerlässlich.

1. Große Chancen für Investitionen und Arbeitsplätze

Nachdem der Koalitionsbeschluss zum Konjunkturpaket II nunmehr vorsieht, dass der **Bund 10 Milliarden Euro** für zusätzliche Investitionen in Kommunen und Länder zur Verfügung stellen wird, kommt er den Vorschlägen des DStGB nach der Unterstützung von kommunalen Infrastrukturinvestitionen nach. Der Bund hat die Erwartung ausgedrückt, dass mindestens die Hälfte des Volumens (fünf Milliarden Euro) noch 2009 für kommunale Investitionen eingesetzt wird. Die Länder sollen einen Kofinanzierungsanteil von 25 Prozent (3,75 Mrd. Euro) übernehmen.

Investitionsschwerpunkte sind Kindergärten, Schulen und Hochschulen, 65 Prozent der Finanzhilfen des Bundes sollen hierauf entfallen (6,5 Mrd. Euro). Weitere 35 Prozent der Finanzhilfen (3,5 Mrd. Euro) sollen für die Modernisierung der kommunalen Infrastruktur eingesetzt werden. Dazu gehören Straßen, Städtebau, Krankenhäuser und Informationstechnologie. Ein Schwerpunkt soll

hierbei bei Klimaschutz und Energieeffizienz liegen.

Der DStGB hatte bereits im Vorfeld auf den enormen Investitionsbedarf bei den Kommunen hingewiesen, welcher bislang aufgrund mangelnder Finanzen nicht umgesetzt werden konnte. Dieser beziffert sich bis zum Jahre 2020 auf über 700 Mrd. Euro. Davon benötigt die Bildungsinfrastuktur in Form von Sanierung von Schulen, Ausstattung mit Sachmitteln allein 73 Mrd. Euro. Der Investitionsbedarf bezüglich Rathäuser und öffentlichen Gebäuden liegt bei 20 Mrd. Euro. Der ÖPNV hat einen Investitionsbedarf von 38 Milliarden Euro. Die Investitionen zur energetischen Sanierung haben neben dem positiven Effekt für den Klimaschutz ein enormes Einsparpotential. Die Energiekosten belasten die kommunalen Haushalte mit ca. 2,6 Mrd. Euro.

Der DStGB begrüßt, dass entsprechend seinen Forderungen bis Ende 2010 die bislang nicht versorgten Gebiete mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen abgedeckt sein sollen. Die Bundesregierung wird zur Umsetzung dieser Zielsetzung bis Mitte Februar eine umfassende Breitbandstrategie vorlegen.

Durch den konsequenten Ausbau des Breitbandnetzes können bis zu 250.000 neue Arbeitsplätze gerade in den bislang unterversorgten ländlichen Regionen entstehen.



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

15. Januar 2009 | www.dstgb.de | position@dstgb.de

Position

2. Erleichterte Vergabe zur schnellen Umsetzung

Der Koalitionsbeschluss greift den Vorschlag des DStGB auf und sieht auf zwei Jahre **befristet eine erleichterte Vergabe** vor. Für Bauleistungen ist demnach eine beschränkte Ausschreibung bei Aufträgen bis zu einer Millionen Euro möglich. Für Aufträge bis zu 100.000 Euro ist eine freihändige Vergabe vorgesehen.

Für Dienst- und Lieferleistungen soll der Schwellenwert bei 100.000 Euro liegen.

3. Sonderregelungen für finanzschwache Kommunen erforderlich

Gerade in finanzschwachen Kommunen ist der Investitionsbedarf hoch. Andererseits sind sie regelmäßig nicht in der Lage, einen Eigenanteil für Fördermaßnahmen zu leisten. Deshalb entspricht es der Forderung des DStGB, dass insoweit eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern angestrebt wird, so dass auch diese Städte und Gemeinden investieren können. Der Eigenanteil muss entsprechend von Bund und Ländern übernommen werden.

4. Konkrete Schuldenbremse notwendig

Die Konjunkturpakete I und II sind an einen konkreten Plan zum Schuldenabbau zu koppeln. Es muss das Bewusstsein dafür geschärft werden, dass die neuen Schulden mit höheren Steuern und Zinseszins bezahlt werden müs-

sen, wenn es nicht gelingt, die Last aus den Steuereinnahmen abzutragen. Die Schuldenbremse trägt zu einem sachlichen Umgang in der Diskussion um die konkrete Verwendung der Mittel aus den Konjunkturpaketen bei.

Auch ist eine im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse notwendiger denn je. Der DStGB fordert daher, den Grundsatz der Konnektivität, wonach der bezahlte, bestellt, in unserer Verfassung zu verankern. Die Möglichkeit, dass eine Ebene wie der Bund Wohltaten beschließen kann, welche die Kommunen letztlich mit immer neuen Schulden finanzieren müssten, ist abzuschaffen.

Ende 2009 werden sich die Schulden von Bund, Ländern und Gemeinden vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise voraussichtlich auf 1,65 Billionen Euro belaufen. Gerade vor diesem Hintergrund darf das Ziel von ausgeglichenen Haushalten nicht aus dem Blick geraten. Wir müssen weiterhin anstreben, dass – jedenfalls mittelfristig – alle staatlichen Ebenen ihre Ausgaben auch aus den laufenden Einnahmen finanzieren können.

5. Keine Zerredung des Konjunkturpaketes II

Im weiteren Verfahren um das Konjunkturpaket II darf dieses im politischen Streit nicht zerredet und verzögert werden. Eine schnelle Umsetzung ist wichtig, damit die Wirkungen rechtzeitig greifen können. Die Wirtschaft vor

Ort braucht jetzt ein positives Signal, damit Arbeitsplätze gesichert und der Rezession entgegenge wirkt werden kann. Die Bürger brauchen renovierte Schulen und Straßen, Wege und Plätze in einen vernünftigen Zustand. Dieses schafft zudem ein Hoffnungssignal für die Bürger, kann Aufbruchstimmung erzeugen und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes für die Zukunft.

6. Auch die Länder sind in der Pflicht!

Wesentlich für die Umsetzung des Paketes ist, dass sichergestellt wird, dass die Länder die Mittel wie vom Bund gefordert, ungeschmälert und ohne bürokratischen Aufwand an die Kommunen weiterleiten. Insbesondere wäre es nicht hinnehmbar, falls die Länder den Versuch unternehmen sollten im Hinblick auf die zusätzlichen Bundesmittel ihre eigenen Zuweisungen an die Kommunen zu reduzieren. Viele Pläne liegen fertig in der Schublade und könnten zügig umgesetzt werden, wenn die Mittel jetzt schnell an die Städte und Gemeinden fließen. Die Länder müssen sicherstellen, dass eine schnelle und unbürokratische Umsetzung erfolgt. Dabei müssen die Kommunen unmittelbar und dauerhaft eingebunden werden. Umso eher werden die Maßnahmen Erfolg haben.

Anlage: Difu-Grafik zum kommunalen Investitionsbedarf



Pressemitteilung 03/2009

München, 13.01.2009

GEMEINDETAG BEGRÜSST KONJUNKTURPAKET II

Brandl: Schnelle Investitionen in Schulen und Straßen jetzt möglich

„Das gestern Abend beschlossene Konjunkturpaket II gibt das richtige Signal an die Städte und Gemeinden, jetzt notwendige Investitionen in die Modernisierung von Schulen, Kindergärten oder Straßen zu tätigen. Die dafür vorgesehenen 17 bis 18 Milliarden Euro bundesweit müssen nun rasch und unbürokratisch an die Kommunen ausgezahlt werden, die einen konkreten Investitionsbedarf haben, damit bald ein spürbarer Effekt zu Gunsten der örtlichen Wirtschaft und zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger eintritt“ sagte Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl zum gestrigen Beschluss der Koalition aus Union und SPD in Berlin. „Wichtig ist auch der langfristige Effekt“ sagte Brandl. „Geld, das jetzt in Investitionsmaßnahmen gesteckt wird, muss nicht Jahre später aufgebracht werden. Die Rendite für thermisch sanierte Gebäude und leistungsfähige Straßen können wir alle in ein paar Jahren ernten.“

Brandl plädierte erneut an den Bundesgesetzgeber, die strengen Regeln für Ausschreibungen öffentlicher Leistungen zu lockern. „Wir wollen schnell handeln. Aufwändige Vergabeverfahren behindern den Schwung und verzögern notwendige Investitionen. Zumindest für die nächsten Jahre sollten die Vergaberegeln gelockert und beispielsweise die freihändige Vergabe an örtliche Unternehmen und Handwerker in größerem Umfang als bisher ermöglicht werden. Der Bund sollte sich ein Beispiel an der EU-Kommission nehmen, die soeben ihre Beihilferegeln für die nächsten beiden Jahre gelockert hat.“

Die Zeitschrift des
BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Bayerischer Gemeindetag als Jahrgangsband



Dazu
passender,
geprägter
Ganzleinen-
umschlag

17,50 €

zuzüglich 7% MwSt.
+ Versandkosten

Bestellung an:

DRUCKEREI SCHMERBECK GMBH

Gutenbergstraße 12 · 84184 Tiefenbach · Tel. 0 87 09 / 92 17-0 · Fax 0 87 09 / 92 17-99